



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 194

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 194

vom 17.1.2018

del 17/1/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 194

vom 17.1.2018

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 838/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Überetscher Bahn – (Fortsetzung). Seite 1

Beschlussantrag Nr. 844/17 vom 20.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S., Tinkhauser und Zingerle, betreffend: Südtirol-Pass-Anpassung der Benutzeridentifikation. Seite 5

Beschlussantrag Nr. 845/17 vom 21.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Mehr Mut für das Projekt #dolomitesvives. Seite 10

Beschlussantrag Nr. 867/17 vom 18.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Komplexe Strukturen in den Grundversorgungskrankenhäusern. Seite 18

Beschlussantrag Nr. 857/17 vom 18.12.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Kindergärten: Aufnahme aller nicht geimpften Kinder. Seite 27

Beschlussantrag Nr. 866/17 vom 18.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Einrichtung eines Recall-Dienstes für vorgemerkte Visiten. Seite 31

Beschlussantrag Nr. 327/15 vom 16.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend: Bozner Verwaltungsgericht: Öffentliche Ausschreibung der Hälfte der Richterstellen – (Fortsetzung). Seite 34

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 194

del 17/1/2018

Indice

Mozione n. 838/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante Tram Bolzano-Oltradige – (continuazione). pag. 1

Mozione n. 844/17 del 20/11/2017, presentata dai consiglieri Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S., Tinkhauser e Zingerle, riguardante: Alto Adige pass – identificazione dell'utente. pag. 5

Mozione n. 845/17 del 21/11/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: Più coraggio per #dolomitesvives. pag. 10

Mozione n. 867/17 del 18/12/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le strutture complesse negli ospedali di base. pag. 18

Mozione n. 857/17 del 18/12/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'inserimento di tutti i bambini non vaccinati nella scuola d'infanzia. pag. 27

Mozione n. 866/17 del 18/12/2017, presentata dal consigliere Urzì, riguardante l'istituzione di un servizio di "recall" per le visite mediche prenotate. pag. 31

Mozione n. 327/15 del 16/2/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: Tar di Bolzano: pubblici concorsi per metà dei/delle magistrati/e – (continuazione). pag. 34

Beschlussantrag Nr. 376/15 vom 14.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Kein Landesgeld für Verbreitung von faschistischen Namen- und Gedankengut! Seiten 36 u. 51

Landesgesetzentwurf Nr. 30/14: "Änderung des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9 'Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren'" Seite 38

Beschlussantrag Nr. 388/15 vom 9.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Uferschutzstreifen. Seite 47

Beschlussantrag Nr. 397/15 vom 16.6.2015, eingebracht vom ehemaligen Abgeordneten Leitner und von den Abgeordneten Blaas, Oberhofer und Stocker S., betreffend den Bürokratieabbau zum Erhalt des Ehrenamtes. Seite 56

Beschlussantrag Nr. 398/15 vom 16.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Italienisch-Intensivkurs für deutschsprachige Abgeordnete Tirols. Seite 60

Beschlussantrag Nr. 404/15 vom 23.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Schnellladestationen für Elektroautos auf der A22. Seite 62

Landesgesetzentwurf Nr. 145/17: "Änderung des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14 'Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung'" Seite 66

Begehrensantrag Nr. 94/17 vom 5.10.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Schiefer, Steger und Wurzer, betreffend: Angriffe durch Wolf und Bär – Wahrscheinlichkeit durch strikte Managementpläne senken und Strafrechtsbestimmungen präzisieren. Seite 73

Mozione n. 376/15 del 14/5/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Nessun contributo provinciale per la diffusione dei toponimi e dell'ideologia di stampa fascista! pagg. 36 e 51

Disegno di legge provinciale n. 30/14: "Modifiche alla legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9 'Interventi per la protezione degli animali e prevenzione del randagismo'" pag. 38

Mozione n. 388/15 del 9/6/2015, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le fasce di protezione a tutela delle acque. pag. 47

Mozione n. 397/15 del 16/6/2015, presentata dall'ex consigliere Leitner e dai consiglieri Blaas, Oberhofer e Stocker S., riguardante la riduzione della burocrazia per garantire la sopravvivenza del volontariato. pag. 55

Mozione n. 398/15 del 16/6/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: Corso intensivo di italiano per i consiglieri di lingua tedesca del Tirolo pag. 60

Mozione n. 404/15 del 23/6/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: Stazioni di ricarica veloce per auto elettriche sulla Autostrada A22. pag. 62

Disegno di legge provinciale n. 145/17: "Modifica della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14 'Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale'" pag. 66

Voto n. 94/17 del 5/10/2017, presentato dai consiglieri Noggler, Schiefer, Steger e Wurzer, riguardante: Ridurre la probabilità di attacchi di lupi e orsi con precisi piani di gestione e definire meglio le norme penali in materia. pag. 72

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 10.01 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il consigliere Pöder e l'assessore Achammer.

Proseguiamo con la trattazione dei punti all'ordine del giorno, da trattare nel tempo riservato all'opposizione, interrotta nella seduta precedente.

Punto 5) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 838/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante Tram Bolzano-Oltradige**" – (continuazione).

Punkt 5 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 838/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Überetscher Bahn**" – (Fortsetzung).

La trattazione della mozione è iniziata nella seduta pomeridiana di ieri.

La parola al consigliere Stocker, prego.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz zu diesem Antrag. Ich möchte die Zustimmung unserer Fraktion zu diesem Antrag mitteilen, wobei ich, ehrlich gesagt, ein bisschen skeptisch bin. Wir haben mit der Überetscher Bahn in der Vergangenheit erlebt, dass viel Wahlkampf gemacht worden ist. Wenn man sich zurück erinnert, dann war es, glaube ich, im Jahr 2008 als das erste Mal die Parteizeitung der Volkspartei (ZIS) mit dem damaligen Landesrat für Verkehr Thomas Widmann mit der Kelle in der Hand nach dem Motto "Der Zug kommt" erschienen ist. Das ist jetzt doch zehn Jahre her. Dann hat man sich für den Metrobus entschieden. Jetzt sagt man, dass in 10 bis 15 Jahren die Tram kommen wird. Das heißt eigentlich im Umkehrschluss, dass der Metrobus eine Fehlentscheidung war. Wenn wir heute so einen Beschluss machen, dann ist es sicherlich ein Erfolg der gesamten Opposition auch in diesem Hohen Haus, weil in den vergangenen Jahren die Opposition immer davon überzeugt war, dass eine Tram die richtige Verkehrsverbindung für das Überetsch ist und die Mehrheit eben nicht. Deshalb habe ich Angst und möchte den Überetschern sagen, heuer ist das sicher ein Wahlzuckerle. Ob das in zehn bis fünfzehn Jahren umgesetzt wird, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht. Man darf auch nicht vergessen, dass in zehn Jahren auch der amtierende Landeshauptmann nicht mehr der Landeshauptmann sein wird nach seinen Berechnungen, die er immer genannt hat.

Wir stimmen natürlich zu. Ich bin auch froh, dass die Opposition die Volkspartei in diese Richtung getrieben hat, aber ich möchte, ehrlich gesagt, sagen, ich gebe dem Ansinnen 50:50, weil wenn der Metrobus vielleicht morgen super läuft, dann weiß ich nicht, ob eine nächste Volksparteiregierung sagt, jetzt machen wir trotzdem noch die Bahn. Ich weiß es nicht. Wir stimmen dem zu. Ich bin froh, dass wir diesen Antrag hier haben, aber ich sehe die Sache mit einer gewissen Skepsis, was die vergangenen zehn Jahre anbelangt. Das muss man einfach sagen, weil dieses Thema immer im Wahljahr kam, heuer das dritte Mal wieder ein Wahlzuckerle. Ich möchte den Überetschern sagen, freut Euch mit Vorbehalt. Heute wird es sicherlich einstimmig sein, aber ob das dann so kommt – ich hoffe es wirklich und es soll auch parteiübergreifend so sein – und die Regierung es wirklich in zehn bis fünfzehn Jahren macht, weiß ich nicht. Aber sonst bin ich froh, dass die Tram als das Mittel erkannt wurde, das das richtige Mittel ist verbunden mit Bozen usw. Das ist an und für sich richtig, aber ich weiß nicht, ob es kommt, ich hoffe es. Wir stimmen dem Antrag natürlich sehr gerne zu.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Mi pare che in questo periodo la questione della mobilità stia coinvolgendo molto le forze politiche con una serie di proposte e un'accelerazione di idee alquanto sorprendente, ma io sono convinto che non sia legato alle imminenti scadenze elettorali che si profilano. Quest'iniziativa abbastanza trasversale, che in un certo qual modo coinvolge idealmente diverse altre componenti politiche, anche se non firmatarie, oltre a quelle che hanno sottoscritto, sostanzialmente riprende un concetto in forma molto generica, ossia: "Siete favorevoli" – se dovessimo votare in forma sintetica – "ad un collegamento rapido, efficace, ecologicamente sostenibile ed economico fra Bolzano e l'Oltradige?" Questa è la domanda sostanzialmente che viene posta ed è difficile onestamente dire no a una domanda posta così. Volete che le cose funzionino? Volete che i cittadini siano contenti? Volete che Bolzano sia più raggiungibile da tutti coloro che vivono nell'Oltradige? Volete che tutto ciò sia nel rispetto dell'ambiente? Volete che tutto ciò costi poco? Volete che anche andare all'ospedale sia più facile? Sì, evidentemente. Allora la domanda è, al di là di un'indicazione generica di questo tipo, come tutto ciò sia possibile. È vero che la mozione, in maniera molto chiara, dice che bisogna avviare la progettazione preliminare, bisogna scegliere il tracciato e bisogna decidere cosa sia mobilità sostenibile. Poi bisogna scegliere anche la tecnologia e bisogna trovare anche i soldi.

Onestamente adesso, se vogliamo essere sinceri fino in fondo, non so trovare le parole giuste per commentarlo, nel senso che questo documento è un'indicazione assolutamente generica su una volontà alla quale io mi associo evidentemente perché non posso dire di no ad una mobilità sostenibile, non posso dire di no a un collegamento rapido fra Oltradige e Bolzano, non posso dire di no al fatto che costi poco, non posso dire di no al fatto che sia una bella soluzione, però francamente io credo che questo Consiglio, oltre a dire tutto questo, dovrebbe dare delle indicazioni maggiori. Per esempio, un tema che io ho sollevato più volte è quello del tracciato, che non è indifferente perché o si costruisce una nuova strada, o si segue il tracciato della pista ciclabile e quindi si elimina la pista ciclabile e credo che questo non sia nell'interesse di nessuno, considerato che è uno dei motori più straordinari di sviluppo turistico, oppure tutto ciò alla fine rimane un'enunciazione di principio generica. Per questo io voto sì al documento perché non potrei votare no a qualcosa che dice "volete il meglio per tutti, che costi niente, che sia rapido, che sia efficace e che funzioni?", voto sì, però onestamente mi piacerebbe che questo Consiglio desse delle indicazioni più chiare già in questa sede, non solo in una sede successiva per riempire di contenuto queste indicazioni soprattutto e in primo luogo sul tema del tracciato, perché è fatto il tracciato evidentemente che tutto diventa più semplice e io non credo onestamente che possa essere creato un tram che segue l'attuale strada statale. Questo dico, presidente, altro onestamente non riesco a poter aggiungere, considerata la leggerezza del documento di per sé, benché apprezzi il fatto che se ne parli.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie presidente. Io purtroppo dovrò cantare fuori dal coro perché non voterò questa mozione, credo che abbiamo visto in tutta Europa quali siano stati i danni del tram, non è la soluzione per la mobilità, se proprio volete fare qualcosa di moderno ed eccezionale a quel punto facciamo veramente la funivia, ma sicuramente non il metrobús. Non ha funzionato proprio da nessuna parte. Sappiamo benissimo che i binari sono un problema sia per le automobili, che per le biciclette, che per i pedoni.

Purtroppo oggi il mio PC non si accende, ma volevo scrivervi le controindicazioni dei tram in tutta Europa e quante amministrazioni sono tornate indietro sui loro passi. Hanno speso milionate sui progetti del tram, che non hanno funzionato. Quello che è stato fatto nella storia è un discorso, ma non è tu che adesso, al giorno d'oggi ti metti a costruire un tram, in Giappone ti costruiscono il tram, per carità. Perciò io voterò contro.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Ich möchte nur auf etwas zurückkommen, was gestern gesagt worden ist. Der Metrobus ist nicht den Gemeinden aufdiktieren worden. Das ist nicht der Fall.

Ich möchte nur zwei kleine Überlegungen anstellen. Wir sind froh, dass es so gegangen ist, dass wir daran arbeiten können, weil der Metrobus bereits jetzt zum Teil funktioniert. Damals wollte man gleich etwas machen, wo man auch intervenieren kann. Das ist gemacht. Auf 9 Baulose, die vorgesehen waren, sind 5 bereits realisiert und es bringt jetzt schon sehr viel. Wie wir jetzt den Transportplan geändert haben, geht es noch besser. Selbstverständlich gibt es noch weitere Möglichkeiten, alles zu verbessern. Wenn man bedenkt, dass zum Beispiel der Zubringerdienst bzw. Metrobus nicht diese fixen Stationen braucht bzw. kann

sich auch bewegen, dann heißt dies, dass das ganz positiv für eine geographische Situation ist, die wir im Überetsch haben. Wir sind nicht gegen den Zug, im Gegenteil, aber damals war es richtig, so anzufangen. Jetzt wird man sehen, wie es weitergeht. Es sind auch mehrere Probleme aufgezeigt worden, die man logischerweise angehen muss, aber es gibt mehrere Probleme, die ich nicht auflisten möchte, aber der Metrobus ist etwas, was diese Anbindung in jeder Hinsicht verbessert hat und in einer sehr, sehr kurzen Zeit. Was den Zug, den Metrobus oder auch andere Formen anbelangt, muss man darüber nachdenken, ob man die bestehenden Gleise gebrauchen kann bzw. dass man dort eventuell hineinfahren kann, wie zum Beispiel nach Auer, um das Unterland zu verbinden usw. Das ist etwas, was jetzt gestartet ist. Ich möchte nur sagen, wir haben eigentlich nie etwas gemacht, was gegen dieses Projekt gewesen wäre bzw. dieses verhindert hätte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf dort anknüpfen, wo Landesrat Mussner in seiner Stellungnahme aufgehört hat. Der Metrobus war nie ein Gegenprojekt gegen die Tram und die Tram ist auch kein Gegenmodell gegen den Metrobus. Hier liegt, glaube ich, das große Missverständnis. Das war auch nie so. In der Vergangenheit hat die Landesregierung schon x-mal erklärt, dass dies das Ziel ist, aber es haben viele wesentliche Voraussetzungen dafür gefehlt. Das gilt auch, Kollege Urzì, für die gesamten Themen der Mobilitätspolitik, wo wir jetzt Dinge ankündigen können, weil wir die Voraussetzungen geschaffen haben und das war gar nicht so einfach. Zum einen, wenn ich jetzt kurz von der Autobahn rede, dadurch, dass die Autobahnkonzession kommt und dass sich die italienische Regierung sich komplett auf eine neue Ebene begibt und sagt, auch sie teilt die Auffassung, dass wir die Belastung des Transitverkehrs wirklich bekämpfen müssen und entsprechend infrastruktur- und ordnungspolitische Maßnahmen setzen, damit es zur Vermeidung des Umwegverkehrs und zur Verlagerung kommt und das Budget auch entsprechend genutzt werden kann, das die Autobahn hat, haben wir all diese Voraussetzungen in mühsamen Verhandlungen in Rom geschaffen. Genauso was den Schienenverkehr im Land den Regionalverkehr anbelangt, gibt es die Vereinbarung mit RFI.

Noch einmal. Der Virgltunnel, der Ausbau der Linie Bozen, all das sind Voraussetzungen, damit das System funktionieren kann und die Entscheidung der Stadt Bozen, dass man dieses Projekt der Tramlinie tatsächlich angehen will, denn da wird man einigen Menschen auch auf die Füße steigen, denn irgendwo muss die Tramlinie dann auch fahren. Da werden nicht alle sofort hurra schreien, die dann Anrainer sind usw. Das ist auch eine wesentliche Voraussetzung, dass die Gemeinde ... In der Vergangenheit hat es, Kollegin Foppa, diese Diskussion oft gegeben, aber es gibt jetzt eine ganz konkrete Studie zur Trassenführung, die Hüsler-Studie. Wir sind somit eigentlich schon weiter – das kann ich auch dem Kollegen Urzì sagen – als dieser Beschluss, der trotzdem seine Bedeutung hat, weil er eine Grundsatzpositionierung vornimmt als es dieser Beschluss sagt. Es gibt nämlich schon diese Studie, die bis Kaltern die Sache bereits andenkt. Diese Studie geht nicht nur bis Sigmundskron, sondern geht auch schon konzeptionell bis Kaltern, auch bei der Bewertung der zahlenmäßigen, wie das funktionieren kann. Wichtig ist aber, es hätte nicht funktioniert, ganz einfach zu sagen, wir bauen jetzt eine Verbindung ins Überetsch und wissen nicht, wie wir das Gesamtsystem lösen. Da haben wir jetzt die Voraussetzung geschaffen. Wir sind jetzt in der Lage, das als realistisches Projekt anzugehen. Trotzdem hat es einen Zeithorizont. Da werden Sie mir auch alle zustimmen, der nicht heißt, dass wir in zwei Jahren eine Zugverbindung bis Kaltern haben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir inzwischen, denn wir haben jeden Tag das Problem, weiter intensiv daran arbeiten, dass wir diese unmittelbaren Problemstellungen mit schnellen Lösungen bestmöglich in den Griff kriegen, wissend, dass es eine auf weiten Strecken zweigleisige Schienenverbindung braucht. Diese muss nicht durchgehend zweigleisig sein - das sind die Vorergebnisse der Studie -, aber auf weiten Strecken dann doch immer wieder zweigleisig, damit man den Takt einrichten und das machen kann. Da braucht es ein Intermodalzentrum, einen Knotenpunkt in Sigmundskron, der die verschiedenen Verkehrsträger zusammenführt und auch die Umstiegsmöglichkeiten, damit man die Stadt auf den verschiedenen Trassen und in verschiedenen Richtungen erreichen kann. Es geht vor allem darum. Die Menschen haben nicht alle einen Zielpunkt, sie wollen ganz einfach zum Zugbahnhof in Bozen. Das würde nicht funktionieren, sondern ich muss genau diese Voraussetzung schaffen, dass ich dort hinkomme, sonst wird es wieder der Pkw sein. Dann hätten wir einen Zug gebaut, mit dem dann am Ende keiner fährt. All dieser Tatsachen waren sich die Entscheidungsträger bisher bewusst, wo sie gesagt haben, wir müssen das angehen. Metrobus ist eine Voraussetzung, große Transportkapazität zu schaffen, mit Vorzugsspur auch die Geschwindigkeit entsprechend, also die Zeitdauer zu reduzieren, damit es attraktiv wird und wo ich entlang der Strecke auch ein- und aussteigen

kann. Das ist eine Voraussetzung, die unmittelbar realisierbar ist. Parallel haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, dass dieses Ziel, eine schienengebundene Verbindung zu machen, realistisch wird. Jetzt ist das realistisch, weil wir Schritt für Schritt an den Lösungen arbeiten.

Mit RFI werden wir in den nächsten Wochen den Vertrag zum Ausbau der Linie Bozen-Meran unterzeichnen. Virglitunnel ist schon in der Ausführungsplanung und wird dann in die Realisierung gehen. Im Rahmenvertrag, der unterzeichnet wurde, war auch das schon drinnen. Jetzt wird es konkretisiert und das ist auch schon die Finanzierung jetzt, es ist nur eine Anfangsfinanzierung, zuerst für die Projektierung Bozen-Meran 5 Millionen. In den neuen Vertrag wird die Finanzierung hineinkommen. Der Ausbau Bozen-Meran kostet knapp 200 Millionen. All diese Dinge sind Voraussetzung dafür. Deshalb kommt es nicht von ungefähr, dass wir jetzt sagen, wir können jetzt erklären, wir schaffen die Voraussetzung dafür. Den Zeithorizont habe ich auch schon mehrmals erläutert. Das ist einmal bis 2025 der Virglitunnel, der wird vorher schon fertig sein, aber bis dahin auch das Mobilitätszentrum Sigmundskron, weil wir bis dahin den ersten Abschnitt des Ausbaus Bozen-Meran realisiert haben und nur so lässt sich ein Mobilitätszentrum realisieren, denn ich muss die Kreuzung so oder so organisieren, auch den Parkplatz usw., dass vielleicht jene, die doch mit dem Pkw fahren, aber dann nicht in die Stadt hineinfahren, dieses Zentrum auch nutzen mit E-Bike Angebot und alles sonst noch. Das ist ein konzeptioneller Ansatz, den wir haben. Deshalb ist das, was wir hier angehen, realistisch. Das muss Schritt für Schritt realisiert werden. Die Gemeinden haben hier - deshalb ist es gut, dass das auch so drinnen steht "mit den Gemeinden" - auch große Verantwortung, nicht nur im Sinne von "wir fordern, Land macht". Es geht darum, die Trassen gemeinsam festzulegen im Sinne der Mobilität, dass es auch wirklich etwas nützt, gleichzeitig wissend, dass das dann heißt, dass Flächen besetzt werden, Anrainer betroffen sein werden und das ist gemeinsam zu definieren. Das wird gar nicht so einfach sein. Hier ist es richtig, dass wir das in gemeinsamer Verantwortung übernehmen, denn es wird Flächen brauchen. Das ist, glaube ich, unbestritten. Da werden nicht alle hurra schreien.

Umso wichtiger finde ich es auch, dass der Landtag eine Grundsatzpositionierung vornimmt und sagt, dahin wollen wir arbeiten, aber gemeinsam mit den Gemeinden wollen wir das tun. Wir können deshalb dieser Form zustimmen, weil wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben und wissen, dass es realistisch ist, sich solche Ziele zu setzen. Wir werden weiterhin schauen, dass wir in der Zwischenzeit mit dem Metrobus eine möglichst gute Lösung haben. Das ist kein Gegenprojekt gegen die Tram und die Tram ist kein Gegenprojekt gegen den Metrobus. Mir ist es wichtig, das zu betonen. Das ist, glaube ich, lange ein großes Missverständnis gewesen. Deshalb von unserer Seite klare Zustimmung zu dieser Vorgabe.

Noch einmal. Wir sind mit den Arbeiten in einigen Bereichen schon ein Stück weiter, aber es ist richtig, dass es eine Grundpositionierung gibt. Einige dieser Dinge laufen bereits. Die Studie, das ist noch kein Vorprojekt, denkt bereits bis ins Überetsch, weil wir auch schon für die Tram im Abschnitt Bozen wissen müssen, wie es weitergeht, sonst haben wir wieder die falschen Kennzahlen, die wir zugrunde legen. Genauso arbeiten wir jetzt. Deshalb vielen Dank, wenn hier eine große Zustimmung gegeben wird.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Grazie presidente, ringrazio tutti e tutte coloro che sono intervenuti/e su questo argomento. Ringrazio anche chi ha criticato, ovviamente, l'emendamento che abbiamo preparato insieme ai colleghi del Gruppo Verde e ai colleghi Steger e Schiefer. È vero, questo tema si presta anche e a volte può suonare come un tema da campagna elettorale che torna vicino alle elezioni. Il senso di questa mozione, lì sono d'accordo con quello che diceva il presidente Kompatscher, cioè che qui si tratta di fissare in Consiglio provinciale la decisione di fondo, di principio, e questo a me sembra quello che questo Consiglio può fare in modo tale da garantire che queste non restino solo parole, ma si cominci intanto a fissare l'impegno e ad accompagnare poi il lavoro che l'amministrazione provinciale insieme ai Comuni dovrà fare con una chiara espressione di volontà del Consiglio provinciale.

Chiacchiere da decenni, qualcuno ha detto, stavolta però forse si decide e noi possiamo contribuire consolidando questa decisione con una mozione in Consiglio provinciale.

Quali sono i contenuti rispetto a quello che diceva anche il cons. Urzi? È generico, ma intanto si fissa la scelta e quindi riaprono le porte all'idea del tram, di un collegamento su binari sia all'interno della città di Bolzano, perché questa è la grossa novità che c'è stata, si parla di due linee, sia verso l'Oltradige – qui il presidente Kompatscher e anche l'ass. Mussner dicono che il tram non è contro il metrobus e il metrobus non è contro il tram. Io forse ricordo male, ma nelle passate legislature non era esattamente così, a un certo punto la soluzione metrobus è stata presentata – ass. Widmann competente a quei tempi – come la soluzione alternativa invece del tram, sul tram non ci sono le condizioni, non è realistico, noi invece del tram –

questa fu la cosa – facciamo il metrobus. Credo che invece sia il merito della nuova amministrazione, quindi penso che sarebbe bene che se si prendesse questo merito, di aver riaperto anche un po' a sorpresa negli ultimi mesi il discorso del tram. Quindi io credo che qui un po' di discontinuità ci sia, ma questa è una valutazione politica, ovviamente, mi pare che ci sia discontinuità e questo mi fa piacere. Si fissa quindi la scelta di principio, si fissa un altro punto, cioè che su una serie di aspetti che sono la scelta dei tracciati, in modo tale che i tracciati servano anche a creare un sistema di mobilità sostenibile dentro la città di Bolzano – e Lei, cons. Urzì, sa benissimo che questa è sempre stata una richiesta, un'utopia della città di Bolzano avere di nuove linee di tram all'interno della città – e si dà anche l'indicazione su un modello di finanziamento, che è un problema aperto, cioè chi paga sostanzialmente, ed ecco la questione: tutti questi elementi che sono aperti si collegano a un'intesa con i Comuni interessati. Cioè si vincola la Giunta provinciale a operare queste scelte soprattutto sul modello di finanziamento e questa è la cosa importante, lo sottolineavano anche i colleghi Schiefer e Steger ieri, si dà l'indicazione che è necessaria l'intesa con i Comuni interessati in modo tale che su questo si trovi una soluzione.

Ovviamente è un testo che si dà degli obiettivi importanti ma ovviamente non esaurisce tutta la questione, però è un testo. L'approvazione di questa mozione credo metta un punto fermo del dibattito da cui non si torna indietro e questo a noi premeva. Ringrazio ovviamente tutti coloro che sono intervenuti e anche i colleghi della Volkspartei e la Giunta provinciale che hanno fatto in modo di condividere con noi del Gruppo Verde cioè me, la collega Foppa e il collega Heiss, questa mozione che spero sia approvata tra pochi secondi in questo Consiglio provinciale.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione. Apro la votazione sulla mozione n. 838/17: approvata con 24 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Punto 6) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 844/17 del 20/11/2017, presentata dai consiglieri Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S., Tinkhauser e Zingerle, riguardante: AltoAdige pass – identificazione dell'utente.**"

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 844/17 vom 20.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S., Tinkhauser und Zingerle, betreffend: Südtirol-Pass-Anpassung der Benutzeridentifikation.**"

L'Alto Adige pass può essere richiesto dalle persone residenti in uno Stato membro dell'UE o in Svizzera, purché in possesso del codice fiscale italiano, oppure da coloro che svolgono un'attività lavorativa, frequentano una scuola o studiano nella provincia di Bolzano. Oltre all'AltoAdige pass standard, ci sono diverse varianti come l'abo+ o il pass per chi ha più di 65 anni, con cui praticamente si viaggia quasi gratis. Tutti questi tipi di pass riportano soltanto il nome del titolare e il numero di tessera, cosa che può creare problemi durante i controlli, dato che non è possibile stabilire se la persona che esibisce il pass ne è anche effettivamente il titolare. Per l'identificazione è infatti necessaria una carta d'identità o un altro documento, come ad esempio la patente di guida. Tuttavia non tutti portano con sé un documento di identità, soprattutto i bambini, che pertanto in caso di controllo sull'autobus vengono sanzionati. Occorre quindi adeguare l'AltoAdige pass, in modo che il personale di controllo possa identificare più facilmente l'utente, e i passeggeri possano dimostrare la propria identità.

Sulla carta vantaggi delle ferrovie austriache (ÖBB) e altre tessere di questo tipo c'è obbligatoriamente la foto del titolare, mentre con l'AltoAdige pass non è ancora stato possibile fare altrettanto.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale*

di avviare tutti i provvedimenti tecnici e amministrativi necessari affinché tutte le tessere dell'AltoAdige pass siano provviste di una foto e dei dati anagrafici del titolare, in modo da garantire l'identificazione dell'utente

Personen, die in einem Mitgliedsstaat der EU oder in der Schweiz (mit einer italienischen Steuernummer) ansässig sind oder in Südtirol arbeiten, zur Schule gehen oder studieren, können den Südtirol-Pass anfordern. Neben dem normalen Südtirol-Pass existieren weitere Varianten wie das „abo+“ oder der Pass für Personen über 65 Jahren, welche damit so gut wie gratis fahren können. Allen Fahrscheinen des Typs „Südtirol-Pass“ ist gemein, dass auf ihnen höchstens der Name des Inhabers und die Kartenummer aufscheinen. Dies kann bei entsprechenden Kontrollen zu Problemen führen, da nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, ob der Inhaber und der Nutzer des Fahrscheins identisch sind. Nur ein Personalausweis oder ein anderes Dokument, wie ein Führerschein, können Abhilfe schaffen. Vor allem Kinder tragen jedoch kaum einen gültigen Personalausweis bei sich und werden deshalb bei entsprechenden Kontrollen im Bus auch mit Sanktionen und Strafzahlungen belegt. Hier bedarf es einer Nachbesserung beim Südtirol-Pass, damit die Benutzeridentifikation dem kontrollierenden Personal einfacher gemacht wird und sich die Fahrgäste somit besser ausweisen können.

Während bei der ÖBB-Vorteilskarte und dergleichen ein Lichtbild zwingend notwendig ist, hat sich dies beim Südtirol-Pass noch nicht umsetzen lassen.

Dies vorausgeschickt,

beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

sämtliche verwaltungstechnische Schritte in die Wege zu leiten, um sämtliche Fahrscheine des Typs „Südtirol-Pass“ mit einem Lichtbild und den anagrafischen Daten des jeweiligen Inhabers zu versehen, um die Identifikation des Nutzers zu gewährleisten.

La parola al consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): "Südtirol-Pass-Anpassung der Benutzeridentifikation. Personen, die in einem Mitgliedsstaat der EU oder in der Schweiz (mit einer italienischen Steuernummer) ansässig sind oder in Südtirol arbeiten, zur Schule gehen oder studieren, können den Südtirol-Pass anfordern. Neben dem normalen Südtirol-Pass existieren weitere Varianten wie das „abo+“ oder der Pass für Personen über 65 Jahren, welche damit so gut wie gratis fahren können. Allen Fahrscheinen des Typs „Südtirol-Pass“ ist gemeint, dass auf ihnen höchstens der Name des Inhabers und die Kartenummer aufscheinen. Dies kann bei entsprechenden Kontrollen zu Problemen führen, da nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, ob der Inhaber und der Nutzer des Fahrscheins identisch sind. Nur ein Personalausweis oder ein anderes Dokument, wie ein Führerschein, können Abhilfe schaffen. Vor allem Kinder tragen jedoch kaum einen gültigen Personalausweis bei sich und werden deshalb bei entsprechenden Kontrollen im Bus auch mit Sanktionen und Strafzahlungen belegt. Hier bedarf es einer Nachbesserung beim Südtirol-Pass, damit die Benutzeridentifikation dem kontrollierenden Personal einfacher gemacht wird und sich die Fahrgäste somit besser ausweisen können.

Während bei der ÖBB-Vorteilskarte und dergleichen ein Lichtbild zwingend notwendig ist, hat sich dies beim Südtirol-Pass noch nicht umsetzen lassen.

Dies vorausgeschickt, beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

sämtliche verwaltungstechnische Schritte in die Wege zu leiten, um sämtliche Fahrscheine des Typs „Südtirol-Pass“ mit einem Lichtbild und den anagrafischen Daten des jeweiligen Inhabers zu versehen, um die Identifikation des Nutzers zu gewährleisten." Soweit der Antrag.

Ich glaube, dass bei einer so positiven Sache wie es der Südtirol-Pass ist, der eine große Akzeptanz auch in der Bevölkerung erhält, diese Anpassung durchaus vorgenommen werden sollte. Wir sehen, dass es heute auch beim Skipass und dergleichen üblich ist, dass ein digitaler Fotoaufdruck es den Kontrolleuren vor Ort erleichtert, die Person zu identifizieren dahingehend, ob diesbezüglich ein Missbrauch vorliegt oder ob jemand unter einem anderen Namen sich diesen Ausweis unter den Nagel gerissen hat und diesen damit unbefugt verwendet.

Wir haben letzthin erlebt, dass speziell Schüler kontrolliert und Minderjährige bestraft wurden, weil sie dann leider den Personalausweis, den es heutzutage noch braucht, nicht dabei hatten. Das ist nicht in Ordnung, das finde ich einfach nicht angebracht. Mit dem Aufdruck eines Fotos, wie vorgeschlagen, wäre durchaus erkennbar, ob es sich um diesen Schüler handelt. Es hat auch Vorfälle gegeben dahingehend,

dass, wenn jemand einen gültigen Führerschein bei sich hatte, das nicht akzeptiert wurde, sondern streng nach Vorschrift nur mit dem Personalausweis. Ich glaube, dass das in der heutigen Zeit überholt und es durchaus sinnvoll ist, mit einem digitalen Aufdruck diesen Südtirol-Pass auszustatten.

Wie gesagt, der Südtirol-Pass hat eine große Akzeptanz. Ich glaube, dass mittlerweile fast jeder Südtiroler so einen Pass hat und der Missbrauch damit gering ist. Allerdings ist es richtig, dass man den Pass auch der Person, die ihn verwendet, zuordnen kann.

Ich stelle fest, dass es heute andernorts schon möglich ist, mit dem Smartphone eine Platzreservierung oder eine Fahrkarte dem Schaffner zu zeigen, dass er dies mittels Smartphone gebucht hat. Ich habe damals einen Beschlussantrag eingebracht, der auch angenommen wurde, Herr Landesrat Mussner, der besagt, dass man demnächst mit dem Smartphone – ich hoffe, dass Sie mir diesbezüglich Auskunft geben können - die Entwertung der Strecke vornehmen kann, das heißt, wenn ein Student von Verona oder Padua Richtung Bozen oder Brixen, kurzum ein Ziel in Südtirol ansteuert, er nicht den ganzen Fahrpreis in Verona und in Padua schon bezahlen muss, sondern diese Teilstrecke bis Trient und dann ab Trient das verbilligte Abo des Südtirol-Passes greift. Gleiches gilt natürlich auf für jene, die von München oder Salzburg Richtung Südtirol unterwegs sind und bis Innsbruck den dortigen Tarif zahlen müssen, allerdings von Innsbruck nach Südtirol auch aus Komfortgründen diese Entwertung mittels Smartphone vornehmen können. Wir können, glaube ich, dieses viel genützte Verkehrsmittel und diese Karte, die den Zugang zu den meisten öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol kostengünstig für alle macht, noch attraktiver ohne großen Aufwand gestalten. Dieser Beschlussantrag wäre, glaube ich, ein wichtiger Schritt hierfür und bitte um Zustimmung.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir haben uns jetzt kurz beraten, was für ein Vorteil entstehen würde oder ob gar ein Nachteil entstehen könnte. Das glauben wir eigentlich nicht. Deshalb könnte man das schon unterstützen.

Allerdings denke ich, dass, wenn es hier hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche abzielt, die den Südtirol-Pass haben ... Wir erinnern uns, dass gerade in der Anfangszeit immer wieder auch gemeldet wurde, dass nach den Ausweisen gefragt wurde und die Kinder diesen nicht mit hatten. Die Problematik ist uns bekannt. Wenn es auf diese abzielt, dann stellt sich allerdings die Frage, ob es nicht gescheiter wäre, die Ausweispflicht für Kinder zurückzunehmen, denn das ist eigentlich die Plage, die mit dem neuen Südtirol-Pass einherging. Wir haben das eigentlich nie richtig gefunden. Kinder bezahlen nicht. Deshalb ist es eigentlich egal, ob sie mit diesem Südtirol-Pass identifiziert werden oder nicht. Es hat sich, glaube ich, in den letzten Jahren doch auch durchgesetzt, dass die Kontrolleure und Kontrolleurinnen ziemlich kulant waren, dass sie darauf nicht unbedingt sehr gedrängt haben. Die Klagen sind, glaube ich, etwas zurückgegangen und das finde ich richtig. Es war immer schon etwas überzogen, Kinder, die nicht einen Ausweis mithaben, um eine Gratisfahrkarte zu belegen, zu bestrafen. Vielleicht sollte man in diese Richtung arbeiten, dass man sagt, man soll nicht zu streng sein bzw. das auch zurücknehmen. Ich glaube, dass der Hintergrund die Versicherung ist. Das wird uns der Landesrat noch erklären. Diese Richtung scheint uns die falsche zu sein, also zu sagen, eine Plage sollte man an der Wurzel bekämpfen.

Zweite Sache, auf die ich hinweisen möchte, ist – ich weiß es nicht, denn ich habe mich nicht mehr angemeldet -, dass wir damals ziemlich vehement darauf aufmerksam gemacht haben, wie schwierig das Anmelden eines Südtirol-Passes war. Ihr erinnert Euch vielleicht daran, denn in der Anfangszeit haben wir alle in der gleichen Zeit das Abonnement gemacht. Das war damals unheimlich aufwendig, vor allem für Leute, die nicht computeraffin waren. Man musste es einscannen, abspeichern, verschicken, also da musste man schon eine größere Prozedur online bewältigen können – das ist schon ein paar Jahre her -, zu einer Zeit, wo doch viele Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs nicht unbedingt internetaffin waren. Ihr erinnert Euch an die Schlangen bei den Schaltern usw. Damals war alles nicht so einfach. Ich weiß jetzt nicht, ob die Prozeduren inzwischen vereinfacht werden. Das würde ich gerne in der Antwort des Landesrates auch noch als Auskunft erhalten. Und dann einfach auch noch Fotos einscannen, das könnte nochmals einfacher schwieriger sein. Nicht alle werden eine Webcam haben, wo sie das direkt hineinbekommen. Vielleicht sind die praktischen Vorteile dann doch wieder nicht zu groß. Wir behalten uns jetzt nochmals vor, auch in Hinblick auf die Antwort des Landesrates, wie wir hierzu abstimmen werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst an den Einbringer die Bitte, eine sprachliche Ausbesserung zu machen. In der deutschen Sprache gibt es keine anagrafischen Daten. Das sind personenbezo-

gene Daten. Das ist wieder so ein Südtirolismus. Aus den "dati anagrafici" machen wir in Südtirol die anagrafischen Daten, aber das ist nur ein kleines Detail am Rande

Grundsätzlich ist es sicherlich richtig, was die Kollegen hier aufgreifen. Hier hätte ich eine Frage. Wir hatten bei der vorletzten Sitzung des EVTZ darüber gesprochen, dass ein Ticket kommen soll, mit dem in der gesamten Europaregion Tirol die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden sollten. Im Grunde genommen würden entweder der Südtirol-Pass oder das Tirol-Ticket durch dieses neue System ersetzt oder ergänzt. Mich würde interessieren, wie es technisch umgesetzt wird, weil das bisher noch nie geklärt wurde. Heißt das effektiv, dass ein neues Ticket eingeführt wird oder die Tickets wechselseitig einfach anerkannt werden? Hier werden meine Kollegen auch noch etwas sagen, wie man das technisch umsetzen könnte.

Mich würde vor allem – das ist ein konkretes Beispiel - die Tarifabrechnung interessieren. Ich habe mir das einmal angeschaut. Wenn ich zum Beispiel ein Zugticket – das kann man sowohl auf den Seiten der ÖBB als auch auf den Seiten von Trenitalia – von Meran nach Innsbruck kaufen möchte, dann kostet mich das, wenn ich es auf den Seiten von Trenitalia kaufe, 19 Euro. Wenn ich dasselbe Ticket auf den Seiten der ÖBB kaufe, kostet es 15 Euro. Wie kann so etwas entstehen? Es ist dieselbe Zugstrecke. Wie wird so etwas tariflich abgerechnet? Es spielt auch eine Rolle, wenn es gegenseitig anerkannt wird, wie so etwas verrechnet wird. Das leuchtet mir nicht ein, wie dieselbe Strecke, je nachdem bei wem man es kauft, unterschiedliche Kosten produzieren kann. Ich ersuche den Landesrat, uns diesbezüglich eine Auskunft zu geben.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte einen konkreten Vorschlag, und zwar auf den neuen Karten, die in Bezug auf die Euregio ausgestellt bzw. zugeschickt wurden, befindet sich ein QR Code. Wenn man sich bei der Anmeldung registrieren möchte, um einen Family- oder Südtirol-Pass zu erhalten, dann muss man auch eine Kopie des Ausweises des Antragstellers senden. Man muss auch die Steuernummer angeben. Warum ist es heutzutage im digitalen Zeitalter nicht möglich, über diesen QR Code diese Daten in den Computer einzuspeisen, dass, wenn ein Kontrolleur die Personen kontrolliert und auf seinem Kontrollgerät diesen QR Code einscannet, er auch die Daten, den eingescannten Ausweis, die Steuernummer usw. erhält? Das sind immer aktuelle Dokumente, die übermittelt werden müssen. Dadurch erhält dann auch der Kontrolleur die Dokumente. Besonders in Bezug auf die Kinder wäre dies auch sinnvoller, anstatt den Kindern tagtäglich den Ausweis, die Identitätskarte mit auf den Weg zu geben. Vielleicht gehen sie auch verloren. Man sieht ja auch, wie oft schon der Südtirol-Pass selbst verloren geht und man ein Duplikat anfordern muss. In dem Sinne wäre die digitale Nutzung dieser Daten sinnvoller. Wäre es vielleicht möglich, dass man das für die Zukunft andenkt, Herr Landesrat?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Die Tarifbestimmungen sind mit Beschluss der Landesregierung Nr. 760 vom Jahr 2016 "Tarifsystem und Benützungsbedingungen der Dienste des öffentlichen Personenverkehrs in Südtirol" geregelt. Der Fahrgast hat laut oben angeführten Bestimmungen Anrecht auf Beförderung, sobald er in ein öffentliches Verkehrsmittel einsteigt und im Besitze eines gültigen Fahrscheines ist. Persönliche Fahrausweise müssen auf Verlangen der Busfahrer oder des Kontrollpersonals gemeinsam mit einem gültigen Personalausweis vorgewiesen werden.

Die Kinder und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Man braucht ihnen also keine Identitätskarte mitzugeben. Für diese genügt es, den Fahrausweis vorzuweisen.

Ich möchte mich dafür bedanken, und das werde ich weitergeben, dass gesagt worden ist, dass die Buschauffeure kulanter geworden sind. Das stimmt. Das ist damals auch hier besprochen worden. Das haben wir auch gewollt. Es freut mich, dass man diesbezüglich eine Verbesserung sieht.

Der Artikel 50 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 23. November 2015, Nr. 15 regelt die Verwaltungsstrafen bei Fahrten ohne gültigen Fahrschein, das heißt ohne Fahrschein, nicht entwerteten Fahrschein ohne Personalausweis für Jugendliche ab 14 Jahren. Das oben angeführte Landesgesetz sieht auch die Möglichkeit vor, dass die Verwaltungsstrafe annulliert werden kann, wenn zum Beispiel der Inhaber eines gültigen persönlichen Fahrscheins den Personalausweis nicht vorweisen kann, aber innerhalb von fünf Tagen ab dem Vorfall dem betreffenden Verkehrsunternehmen den Besitz des Personalausweises nachweist und zugleich die Verwaltungsspesen von 10 Euro nach den vom Betrieb festgelegten Modalitäten auch bezahlt.

Die konkreten Erfahrungen der letzten Jahre haben die Überzeugung gefestigt, dass der Südtirol-Pass als unkomplizierter Fahrausweis eine enorme Zugangserleichterung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und damit ein deutliches Plus für die Lebensqualität darstellt, das letztendlich der Gesellschaft im Allgemeinen zugute kommt. Das wurde eigentlich auch anerkannt. Wir sind aber der Meinung, dass, wenn man den Südtirol-Pass, den Ausweis in allen Varianten mit einem Lichtbild versehen würde - wir sprechen von insgesamt 265.976 Ausweisen -, ein bürokratischer Aufwand, eine erhebliche Investition und Verwaltungskosten entstehen würden. Es könnte auch möglich sein, die Daten zu übertragen, aber das ist nicht ein Ausweis, der in jeder Hinsicht so gesehen wird. Es wäre meiner Ansicht nach wenig konsequent bzw. ein Schritt in die falsche Richtung, zumal die Politik seit Jahren um Bürokratieabbau bemüht ist. Wir haben auch versucht, dass es für die Jugendlichen bis 14 Jahre leichter ist. Wir wissen genau, wie es ist. Deshalb sollen sie nicht immer in dieser Angelegenheit aufgehalten werden. Bei den über 14jährigen gibt es eventuell die Möglichkeit, die Identitätskarte, den Pass oder auch den Führerschein nachzuweisen. Ich glaube schon, dass es richtig ist, dass wir uns die Spesen ersparen, wenn auf 266.000 Karten das Foto angebracht werden müsste, aber diese ganzen Erleichterungen usw. sind schon vorgesehen. Es ist außerdem noch zu bedenken, dass eine solche Anfrage mit Sparmaßnahmen, die wir auch durchführen wollen, nicht mehr vertretbar ist. Ich möchte ersuchen, auch wenn wir damals den Beschluss des Kollegen Blaas angenommen haben und wir an diesem Beschluss auch arbeiten, den Beschlussantrag nicht anzunehmen.

Eine Antwort möchte ich auch der Kollegin Foppa geben, was den damaligen Beschlussantrag angeht, wo man gesagt hat, dass man das nicht nur mittels Computer, mittels Internet machen kann, sondern auch händisch usw. Das erste Mal war es schon mit viel Arbeit verbunden, das wissen wir genau, insbesondere für Familien mit drei, vier Kindern, das ist eine Tatsache. Die Technik hat dann geholfen, dass es schneller weitergeht. Das war im Jahre 2016. In diesen zwei Jahren ist viel passiert. Niemand hat mehr gesagt, dass es zu bürokratisch und zu aufwendig wäre, was die Zeit angeht usw. Das ist, glaube ich, sehr gut gegangen.

Was die Differenz des Preises von 15 auf 19 Euro angeht, Kollege Knoll, hätte ich ganz gerne, wenn Sie uns ganz kurz den Fall mitteilen würden. Dann werden wir sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite nachfragen und Ihnen dann die Antwort zukommen lassen.

Aus den Gründen, die ich versucht habe vorzubringen, möchten wir ersuchen, diesen Beschlussantrag nicht anzunehmen.

PRESIDENTE: Prima di passare la parola al consigliere Blaas per la replica, grüßen wir die 5. Klasse A und die 5. Klasse B des Kunstlyzeums St. Ulrich mit Prof.in Mussner. Herzlich willkommen im Landtag. Consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, ich stelle schon mit Bedauern fest, dass Sie hier von angeblichen Sparmaßnahmen sprechen. Unter diesem Deckmantel lässt sich viel verbergen. Bei Ihnen greift das Argument Bürgerfreundlichkeit und Dienst am Bürger nicht. Für jeden Liftbetreiber ist es möglich, den Skipass mit einem Lichtbildfoto auszustatten, damit man den Nutzer feststellen kann, ob er mit dem Begünstigten des Skipasses übereinstimmt. Dass dies für ein Landesamt mit übermäßig großem Bürokratieaufwand verbunden ist, glaube ich nicht. Man könnte dem gegenüber halten, dass man das auch stufenweise einführen könnte. Auch das wäre eine Möglichkeit, aber diese Möglichkeit ziehen Sie gar nicht in Betracht.

Ich stelle nur fest, dass letztthin, und das ist nicht lange her, Kollegin Foppa, Minderjährige gestraft wurden, weil sie bei der Kontrolle keinen gültigen Personalausweis dabei hatten, dass auch ältere Personen diesen Ausweis nicht immer mithaben, weil sie ihn verlegt haben und dergleichen. Es wäre nur recht und billig, dem Bürger etwas entgegenzukommen und dieses Problem mit einem Lichtbild und den persönlichen Daten des Begünstigten auf diesem Südtirol Pass ein für allemal abzustellen.

Ich stelle leider mit Bedauern fest, dass Einwanderung und Aufenthalt in der EU ohne Papiere straffrei ist. Wenn man aber mit dem Südtirol-Pass ohne Papiere fährt, dann kann man einer Strafe unterliegen und damit bin ich nicht einverstanden.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 844/17. Apro la votazione: respinta con 10 voti favorevoli, 13 voti contrari e 5 astensioni.

Punto 7) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 845/17 del 21/11/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: Più coraggio per #dolomitesvives."**

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 845/17 vom 21.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Mehr Mut für das Projekt #dolomitesvives."**

Il 24 ottobre gli assessori provinciali Theiner e Mussner, insieme all'assessore trentino Gilmozzi, hanno presentato con toni soddisfatti i risultati del progetto #dolomitesvives. Il progetto lanciato nel corso dell'estate prevedeva la chiusura infrasettimanale per un giorno del Passo Sella ai mezzi di trasporto privato, eccetto mezzi elettrici e biciclette. L'iniziativa è stata monitorata da EURAC e dall'APPA attraverso interviste rivolte a tutti le/gli stakeholders coinvolte/i, analisi del rumore, rilevazioni dell'uso di mezzi pubblici, ecc.

Riassunto a grandi linee, dalla relazione degli assessori emerge la soddisfazione da parte di turisti e turiste, l'apprezzamento delle persone residenti, lo scetticismo da parte della maggior parte degli operatori economici (i cui timori iniziali si sono rivelati meno gravi di quanto presagito).

L'iniziativa ha ottenuto dei risultati oggettivamente positivi:

- diminuzione del rumore, miglioramento della qualità dell'aria e dell'ambiente in generale;
- migliore esperienza percepita dagli escursionisti e dai turisti;
- elevata affluenza di turisti;
- aumento dell'uso del trasporto pubblico.

Lo stesso assessore Theiner ha affermato "Con il progetto #dolomitesvives ci siamo assunti la responsabilità di tutelare la nostra area alpina sensibile, che è anche patrimonio UNESCO e assieme alla provincia di Trento abbiamo posto in essere i primi passi concreti per una maggiore tutela ambientale e una migliore qualità di vita sui passi dolomitici". È l'assessore Mussner, da quanto emerge dalla relazione a guardare al futuro e ad ammicciare timidamente verso una "prosecuzione del progetto".

Tali affermazioni e l'entusiasmo per la positività dei risultati non possono che farci piacere.

Le premesse fanno auspicare che i tempi siano pronti per una regolamentazione efficace del traffico sulle strade delle nostre montagne, finalizzata alla riduzione del rumore e al miglioramento delle condizioni ambientali e della loro percezione, da parte di tutti gli utenti. Una politica di regolamentazione e valorizzazione sarebbe peraltro in accordo con gli obiettivi di tutela del patrimonio Dolomiti UNESCO.

Poiché la situazione del traffico non è sostenibile su molte strade della Provincia e dopo questa prima fase è quindi importante fare altri coraggiosi passi in questa direzione, sviluppando politiche di regolamentazione del traffico non solo sulla strada del passo Sella, ma gradualmente sulle strade di montagna, come ad esempio quelle dei passi Gardena, Costalunga, Mendola, Giovo, Erbe, Palade, Rombo, Campolongo, Montecroce Comelico, ecc. In questa maniera si svilupperebbe un nuovo paradigma nell'offerta turistica sostenibile della nostra Provincia e delle Dolomiti. Quando il traffico sarà efficacemente regolamentato sulle strade di montagna, si svilupperanno di conseguenza modalità alternative di turismo. Questo processo innovativo, guidato dai principi di uno sviluppo turistico realmente sostenibile, porterà anche il tessuto turistico ad attrezzarsi con offerte e novità che lo renderanno ancora più accattivante e differenziato rispetto all'offerta turistica tradizionale.

Noi crediamo che il ruolo della nostra Provincia in questo processo innovativo debba essere primario e di apripista, in modo tale da poter giovare dei benefici che ne conseguiranno. La collaborazione con le provincia limitrofe di Belluno e Trento sarà strategicamente decisiva. Sul lungo periodo ne trarranno tutti beneficio: paesaggio, natura, ambiente, abitanti, turisti, operatori economici.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1. non solo a proseguire il progetto #dolomitesvives ma ad ampliarlo ad altri passi dolomitici e altri giorni della settimana, sull'esempio della proposta "#SmartDolomitiMobility" presentata lo scorso anno dalle associazioni ambientaliste e alpinistiche delle provincie di Bolzano e Trento.
2. Nell'ambito del gruppo di lavoro multidisciplinare (tecnici, associazioni ambientaliste, operatori turistici, politica, associazioni alpinistiche) istituito per #dolomitesvives, individuare le migliori modalità per estendere la regolamentazione del traffico ad altre strade di montagna e per più giorni alla settimana.

Am 24. Oktober stellten die Landesräte Theiner und Mussner gemeinsam mit dem Trentiner Landesrat Gilmozzi die Ergebnisse des Projektes #dolomitesvives mit Zufriedenheit vor. Im Rahmen dieses im vergangenen Sommer gestarteten Pilotprojektes wurde das Sellajoch an einem Tag unter der Woche für den privaten Verkehr – mit Ausnahme der Elektrofahrzeuge und Fahrräder – gesperrt. Die EURAC und die Landesumweltagentur begleiteten den Projektablauf durch Interviews an alle beteiligten Akteure, Lärmmessungen, Erhebungen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und anderes mehr.

Im Großen und Ganzen geht aus dem Bericht der Landesräte hervor, dass diese Initiative sowohl von den Gästen als auch von den Einheimischen positiv aufgenommen wurde, während die Mehrzahl der Wirtschaftstreibenden eher skeptisch war - ihre Einbußen waren übrigens nicht so groß wie anfangs befürchtet.

Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes waren sicherlich positiv:

- weniger Lärm, bessere Luft und eine insgesamt erlebenswertere Naturlandschaft;
- ein neues Bergerlebnis für Wanderer und Gäste;
- ein hoher Gästezustrom;
- eine verstärkte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Landesrat Theiner erklärte: „Mit dem Projekt #dolomitesvives haben wir die Verantwortung für den Schutz unseres sensiblen Alpengebietes, das zugleich UNESCO-Weltnaturerbe ist, übernommen. Zusammen mit unserer Nachbarprovinz Trient haben wir erste konkrete Schritte für einen besseren Umweltschutz und für mehr Lebensqualität auf den Dolomitenpässen gesetzt.“ In seinem Bericht blickte Landesrat Mussner in die Zukunft und stellte mit einiger Zurückhaltung eine „Fortsetzung dieses Projektes“ in Aussicht.

Diese Aussagen und die Begeisterung für die positiven Resultate können uns nur erfreuen.

Diese Prämissen geben Anlass zur Hoffnung, dass die Zeit reif sei für eine sinnvolle Verkehrsregelung auf unseren Bergstraßen, die zu weniger Lärm, besseren Umweltbedingungen und einer verbesserten Wahrnehmung derselben durch alle Verkehrsteilnehmer beiträgt. Eine Politik der Reglementierung und Aufwertung wäre auch im Einklang mit den Zielen, die mit dem Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes Dolomiten verknüpft sind.

Da die Verkehrsbelastung auf vielen Straßen Südtirols untragbar geworden ist, wäre es nach dieser ersten Projektphase wichtig, weitere mutige Schritte in diese Richtung zu setzen und Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen nicht nur für das Sellajoch, sondern nach und nach auch für andere Bergstraßen zu entwickeln, etwa für das Grödner Joch, den Karerpass, den Mendelpass, den Jaufenpass, das Würzjoch, den Gampenpass, das Timmelsjoch, den Campolongo-Sattel, den Kreuzbergpass usw. Dadurch könnte ein neuer Maßstab für ein nachhaltiges Tourismusangebot in Südtirol und in den Dolomiten gesetzt werden. Eine effiziente Verkehrsregelung auf den Bergstraßen wird zwangsläufig die Entwicklung alternativer Formen des Fremdenverkehrs nach sich ziehen. Dieser innovative Prozess, der an den Grundsätzen eines wirklich nachhaltigen Fremdenverkehrs orientiert ist, wird auch die Touristik allmählich dazu bewegen, ihr Angebot umzustellen, zu erneuern und im Vergleich zum traditionellen Tourismusangebot noch attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten.

Wir glauben, dass Südtirol bei diesem innovativen Prozess eine Vorreiterrolle einnehmen muss, um von den Vorteilen, die daraus erwachsen werden, profitieren zu können. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarprovinzen Belluno und Trient wird dabei eine strategische Schlüsselrolle spielen. Längerfristig werden alle davon profitieren: Landschaft, Natur, Umwelt, Bevölkerung, Gäste und Wirtschaftstreibende.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. das Projekt #dolomitesvives nicht nur weiterzuführen, sondern – nach dem Vorbild der von den Südtiroler und Trentiner Naturschutz- und Alpinvereinen voriges Jahr vorgestellten Initiative #SmartDolomitiMobility – auch auf weitere Dolomitenpässe und auf mehr Wochentage auszuweiten.
2. Die im Rahmen des Projektes #dolomitesvives eingesetzte, fachübergreifende Arbeitsgruppe, an der Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzvereinen, Touristik, Politik und Alpinvereinen beteiligt sind, soll die besten Lösungen erforschen, um diese Verkehrsregelung auf weitere Bergstraßen und auf mehr Wochentage auszuweiten.

La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es ist sehr schön, dass gerade eine Grödner Schule hier ist, wenn wir über die Dolomitenpässe sprechen. Ich verlese den Antrag.

"Am 24. Oktober 2017 stellten die Landesräte Theiner und Mussner gemeinsam mit dem Trentiner Landesrat Gilmozzi die Ergebnisse des Projektes #dolomitesvives mit Zufriedenheit vor. Im Rahmen dieses im vergangenen Sommer gestarteten Pilotprojektes wurde das Sellajoch an einem Tag unter der Woche für den privaten Verkehr – mit Ausnahme der Elektrofahrzeuge und Fahrräder – gesperrt. Die EURAC und die Landesumweltagentur begleiteten den Projektlauf durch Interviews an alle beteiligten Akteure, Lärmmessungen, Erhebungen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und anderes mehr."

Vieles wurde von den Kollegen der Freiheitlichen auch erst kürzlich nochmals etwas polemisch erhoben.

"Im Großen und Ganzen geht aus dem Bericht der Landesräte hervor, dass diese Initiative sowohl von den Gästen als auch von den Einheimischen positiv aufgenommen wurde, während die Mehrzahl der Wirtschaftstreibenden eher skeptisch war - ihre Einbußen waren übrigens nicht so groß wie anfangs befürchtet."

Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes waren sicherlich positiv:

- weniger Lärm, bessere Luft und eine insgesamt erlebenswertere Naturlandschaft;
- ein neues Bergerlebnis für Wanderer und Gäste;
- ein hoher Gästezustrom;
- eine verstärkte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Landesrat Theiner erklärte: "Mit dem Projekt #dolomitesvives haben wir die Verantwortung für den Schutz unseres sensiblen Alpengebietes, das zugleich UNESCO-Weltnaturerbe ist, übernommen. Zusammen mit unserer Nachbarprovinz Trient haben wir erste konkrete Schritte für einen besseren Umweltschutz und für mehr Lebensqualität auf den Dolomitenpässen gesetzt." In seinem Bericht blickte Landesrat Mussner in die Zukunft und stellte mit einiger Zurückhaltung eine "Fortsetzung dieses Projektes" in Aussicht.

Diese Aussagen und die Begeisterung für die positiven Resultate können uns nur erfreuen.

Diese Prämissen geben Anlass zur Hoffnung, dass die Zeit reif sei für eine sinnvolle Verkehrsregelung auf unseren Bergstraßen, die zu weniger Lärm, besseren Umweltbedingungen und einer verbesserten Wahrnehmung derselben durch alle Verkehrsteilnehmer beiträgt. Eine Politik der Reglementierung und Aufwertung wäre auch im Einklang mit den Zielen, die mit dem Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes Dolomiten verknüpft sind.

Da die Verkehrsbelastung auf vielen Straßen Südtirols untragbar geworden ist, wäre es nach dieser ersten Projektphase wichtig, weitere mutige Schritte in diese Richtung zu setzen und Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen nicht nur für das Sellajoch, sondern nach und nach auch für andere Bergstraßen zu entwickeln, etwa für das Grödner Joch, den Karerpass, den Mendelpass, den Jaufenpass, das Würzjoch, den Gampenpass, das Timmelsjoch, den Campolongo-Sattel, den Kreuzbergpass usw. Dadurch könnte ein neuer Maßstab für ein nachhaltiges Tourismusangebot in Südtirol und in den Dolomiten gesetzt werden. Eine effiziente Verkehrsregelung auf den Bergstraßen wird zwangsläufig die Entwicklung alternativer Formen des Fremdenverkehrs nach sich ziehen. Dieser innovative Prozess, der an den Grundsätzen eines wirklich nachhaltigen Fremdenverkehrs orientiert ist, wird auch die Touristik allmählich dazu bewegen, ihr Angebot umzustellen, zu erneuern und im Vergleich zum traditionellen Tourismusangebot noch attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten.

Wir glauben, dass Südtirol bei diesem innovativen Prozess eine Vorreiterrolle einnehmen muss, um von den Vorteilen, die daraus erwachsen werden, profitieren zu können. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarprovinzen Belluno und Trient wird dabei eine strategische Schlüsselrolle spielen. Längerfristig werden alle davon profitieren: Landschaft, Natur, Umwelt, Bevölkerung, Gäste und Wirtschaftstreibende.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. das Projekt #dolomitesvives nicht nur weiterzuführen, sondern – nach dem Vorbild der von den Südtiroler und Trentiner Naturschutz- und Alpinvereinen voriges Jahr vorgestellten Initiative #SmartDolomitiMobility – auch auf weitere Dolomitenpässe und auf mehr Wochentage auszudehnen.

2. Die im Rahmen des Projektes #dolomitesvives eingesetzte, fachübergreifende Arbeitsgruppe, an der Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzvereinen, Touristik, Politik und Alpinvereinen beteiligt sind, soll die besten Lösungen erforschen, um diese Verkehrsregelung auf weitere Bergstraßen und auf mehr Wochentage auszudehnen."

Ich greife auf eine Studie der Eurac von 2014 zurück, um das zu erläutern, wo das Verkehrsaufkommen am Grödner-, Sella-, Pordoi-, Karerpass und Campolungosattel erhoben wurde und wo herauskam, dass an Spitzentagen im August 5.500 Autos pro Tag auf diesen Pässen unterwegs sind. Das sind 690 Autos pro Stunde in unserem sensibelsten Bereich, nämlich den Dolomiten. Es wurde damals erhoben, dass der Tag mit dem geringsten Verkehr der Mittwoch und der Pass mit dem geringsten Verkehr das Sellajoch ist. Daher auch nehme ich an die Entscheidung, da anzusetzen, wo es am wenigsten weh tut. Das war eine strategische Entscheidung. Für mich ist die Richtung die wichtigste, also man geht in eine bestimmte Richtung und sucht einmal für den Beginn des geringsten Widerstandes. Das ist von Seiten der Landesregierung nachvollziehbar. Natürlich war das wenig. Das war ein erster Versuch und es war der geringst mögliche Anteil, den man wählen konnte, um hier einen ersten Meilenstein zu setzen.

Das Problem ist allerdings die Umleitung, die daraus entstanden ist. Es wurde viel darüber diskutiert. Natürlich ist es so, dass, wenn eine bestimmte Straße am Mittwoch geschlossen ist, es sicher Idealisten/Idealistinnen geben wird, die an diesem Mittwoch ein anderes Verkehrsmittel wählen, um diesen Pass zu erreichen usw. Sehr viele andere werden am Mittwoch auf einen anderen Pass fahren und am Donnerstag auf das Sellajoch fahren. Das ist natürlich bemängelt worden. Es hat eine Umleitung stattgefunden auf andere Pässe an anderen Tagen. Deshalb die Notwendigkeit, dieses Projektes auszudehnen. Ich glaube, es war schon ein wenig in der Zielrichtung der Landesregierung, aber es wäre gut, dass auch der Landtag sich hier ausspricht, um ein klares Signal zu setzen, weil es immer wieder auch aus der politischen Ebene doch großen Widerstand bzw. viel Kritik daran gibt. Einige haben wir erst in den letzten Wochen wieder neu gehört.

Das Grundziel ist nämlich einmal, dass mehr Respekt und Würdigung gegenüber der Landschaften und gegenüber dieser einzigartigen Berglandschaft stattfinden kann, auch mehr Genuss dieser Landschaft und mehr Erlebnis dieser Landschaft, das müssen wir auch sagen, denn dieses Erlebnis ist durch den Lärm und durch den Verkehr auf diesen Pässen äußerst beeinträchtigt. Das zweite Ziel ist die Ruhe. Wenn man die Messungen anschaut, die die Landesumweltagentur 2016 gemacht hat, dann gibt es dort täglich Überschreitungen der 90 Dezibel und das ist der WHO-Wert, an dem eine Gesundheitsschädigung durch Lärm feststellbar ist. Das ist jetzt nicht auf unseren Umfahrungsstraßen der Fall, sondern auf unseren Bergstraßen. Wir wissen, dass ein Teil auch sehr mit dem Motorradverkehr zusammenhängt. Wir haben das alles schon öfters erörtert und haben immer wieder um mehr Ruhe und um mehr Respekt auf den Bergstraßen in den Dolomiten gebeten. Sichtbar gerade am Mendelpass - das kam auch aus der Studie der Umweltagentur hervor - die Bedeutung des Motorradverkehrs durch den Lärm. Unsere Pässe sind keine Umfahrungsstraßen und dürfen nicht zu solchen verkommen.

Wir wissen, dass 50 Prozent des Verkehrs an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag aufkommt. Wir glauben, dass es notwendig – der Kollege Heiss hat sich hier in den letzten Jahren immer wieder zu Wort gemeldet – und wichtig ist, ausreichend zu kontrollieren, ob auch die Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden. Und es ist wichtig, Schließungen zu haben, damit man auch einmal etwas Neues entdecken kann, damit man zu Neuem auch manchmal ein Stück weit sanft oder weniger sanft gezwungen wird. Wenn das dann erst einmal erprobt und erlebt ist, dann ist der nächste Schritt schon sehr viel leichter. Deshalb haben wir auch diesen ersten Schritt, den die Landesregierung voriges Jahr gemacht hat, nicht als winzigen Schritt kritisiert, sondern als ersten Schritt gewürdigt, und diesen Ansatz wollen wir wirklich beibehalten.

Noch einen kleinen Hinweis, was das Projekt #SmartDolomitiMobility beinhalten würde, denn das ist vielleicht nicht unbedingt allen geläufig. Es ist dies ein Projekt, das eine Win-win-Strategie beinhaltet. Es wurde von den Alpenvereinen und den Umweltvereinen unserer Region ausgearbeitet, sehr ausführlich auf Daten gestützt und auch sehr pragmatisch, glaube ich, also keineswegs ein überzogenes Projekt, sondern ein sehr pragmatisch moderates Projekt, das vorsieht, am Freitag und am Sonntag selektive Schließungen vorzunehmen, Zeiten auch für den Autoverkehr freizuhalten, Zeiten auch für die Anrainer freizuhalten und insgesamt alle Besucherinnen und Besucher dieser Zone auf eine gleiche Ebene zu stellen, daran zu erinnern, dass es nicht nur Autos, sondern auch BergwandererInnen, RadfahrerInnen, Anrainer, BusnutzerInnen gibt. All diese sollen einen Gewinn von dieser Landschaft haben und nicht von einer einzigen Kategorie erdrückt werden. Das war der Hintergrund des Projektes der #SmartDolomitiMobility, das einen Ansatz bietet, um eine Richtung herauszufinden, in die es zu gehen gilt. Vielen Dank!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Eigentlich war dieses Projekt #dolomitesvives der Verkehrsreduktion und der Verkehrsregelung für die Pässe Südtirols angedacht und eine durchaus gute Sache. Was man aber gemacht hat, nämlich das ganze Drumherum, damit können wir nicht einverstanden sein. Für diese Projekte wurden 203.000 Euro an Steuergeldern aufgewandt. Man hat hier eine Promotion und Eventtätigkeit vor Ort gebracht, die mit Verkehrsreduktion überhaupt nicht in Zusammenhang zu bringen sind und von der Beruhigung der Berge und Anhöhen, der Almen schon gar nicht zu sprechen ist. Wenn man sieht, dass über 51.000 Euro für eine Jazz-Musik-Promotion, für Samba Veranstaltungen, für Show cookings wieder über 50.000 Euro ausgegeben wurden, dann wollten wir eigentlich Ruhe und Besonnenheit in diese Anhöhen bringen. Wir wollten den Lärm aussperren, produzieren aber vor Ort noch mehr Lärm. Es geht soweit, dass wir eventuell noch Klaviere mit Hubschraubern in eine Höhe hinaufbefördern, die eigentlich nur ein Kopfschütteln bei vielen Leuten auslösen. Natürlich gibt es immer wieder Leute, die diesen Kick brauchen, diesen Kitzel wollen, aber wenn ich von Verkehrsberuhigung spreche, dann kann ich nicht den hausgemachten Lärm mit solchen Eventtätigkeiten kompensieren.

Natürlich haben auch viele Vereine mitnaschen dürfen. Hier hat man die potentiellen Kritiker eingelullt, man hat sie gefügig gemacht. Man kann feststellen, dass auch die Medien mittlerweile immer wieder damit konfrontiert sind, dass ihnen solche Sachen von Seiten des Landespresseamtes und auch von den verschiedenen Ämtern schmackhaft gemacht werden. Hier wird eine Tätigkeit vorgetäuscht, die zwar durchgeführt und auch abgerechnet wird, aber was die ganze Sache kostet und dies als großer Erfolg verkauft wird, stellt niemand in Frage. Meine Damen und Herren, wenn Sie hier wirklich die Kostennutzenrechnung machen, dann müssten sie feststellen, dass 203.000 Euro ausgegeben wurden. Für was? Um die Gemüter zu beruhigen! Ich warne davor, diese Tätigkeit noch weiter auszubauen!

Was die Beruhigung, die Verkehrssituation anbelangt, Kollegin Foppa, gebe Ihnen recht, da nehme ich Ihnen dieses Anliegen durchaus ab, aber was die Eventtätigkeit anbelangt, erwarte ich mir von Ihnen, dass Sie klar Stellung beziehen, denn 203.000 Euro für die Schließung einiger Wochentage im Jahr, ist zu viel Geld. Das eine hat mit dem anderen eigentlich nichts zu tun.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das Problem bei all diesen Initiativen ist, meiner Ansicht nach, dass man Symptome bekämpft ohne auf die Ursache einzugehen. Das sieht man immer wieder. Das Grundproblem ist das fehlende Gesamtkonzept, wie sich auch Südtirols Tourismus langfristig entwickeln soll. Diese Verkehrsbelastungen auf den Pässen kommen nicht daher, weil unsere Leute so gerne mit dem Auto unterwegs sind, denn die Pässe hätten primär die Funktion, die Täler über die Pässe zu verbinden. Wir haben ein Tourismuskonzept, das leider noch immer sehr stark auf den Individualverkehr aufbaut. Das hängt natürlich auch mit der Erreichbarkeit Südtirols und mit der Vernetzung der Infrastruktur des öffentlichen Personenverkehrs in Südtirol zusammen, wo sich in den letzten Jahren zweifelsohne vieles gebessert hat. Das soll man nicht geringschätzen, denn die Situation war vor fünf oder sechs Jahren noch eine ganz andere als sie heute ist. Wir brauchen nur bei uns selber anfangen. Wie viele von uns Landtagsabgeordneten kommen in der Früh mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Landtag? Das werden die wenigsten sein, es wird vielleicht einige geben und das hat Gründe. Das hat den Grund, weil es immer noch schneller und attraktiver und bequemer ist, mit dem eigenen Auto irgendwohin zu fahren als mit dem öffentlichen Verkehrsmittel.

Wir müssen uns beispielsweise auch die Frage stellen, welche Art von Tourismus wir haben wollen. Wenn wir beispielsweise sehen – ich erlebe es immer wieder -, dass gerade über Pässe wie den Jaufenpass

sich ganze Kolonnen an Campern im Sommer hinüber quälen, dann ist auch die Grundsatzfrage einmal zu stellen, ob wir diese Art von Campertourismus in Südtirol überhaupt wollen, die sehr stark auf Individualverkehr oder nur auf Individualverkehr aufbaut. Wollen wir das in Südtirol? Diese Fragen müssen wir angehen, wenn wir das im Zusammenhang mit den Pässen lösen wollen, weil das auch zu dieser Grundsatzdiskussion gehört. Ich habe immer gesagt, ich bin auch dafür, dass man diese Passstraßen beruhigt, nur darf man nicht den Fehler machen, dass das auf Kosten derjenigen geht, die auf diese Passstraßen angewiesen sind. Und das ist die einheimische Bevölkerung, die diese Passstraßen auch als Verbindung benötigt. Es wäre, glaube ich, notwendig, dass wir uns hier viel weiter vorne schon Gedanken darüber machen, wie wir Schritte setzen können, dass dieser Individualverkehr reduziert wird, dass auch Gäste mit öffentlichen Personentransportmitteln nach Südtirol anreisen können.

Wir waren letzte Woche beim österreichischen Verkehrsminister und haben noch einmal den Wunsch deponiert, dass eine direkte Zugverbindung von Wien bis Bozen eingerichtet wird. Dies nicht so sehr, weil es um die Anbindung an die Hauptstadt Wien geht, sondern weil damit auch eine Anbindung an den Flughafen in Wien gewährleistet wäre, der internationale Destinationen anfliegt und es somit für Gäste auch ein Stück weit attraktiver wäre, mit öffentlichen Personenverkehrsmitteln nach Südtirol anzureisen. Darüber hinaus sollten wir uns, denke ich, Gedanken machen, dass in manchen Gebieten, in manchen Talschaften vielleicht die Passstraße nicht immer die ideale Verkehrsverbindung ist. Ich nenne hier als Beispiel das Timmelsjoch. Das Timmelsjoch ist eine typische Passstraße, die eigentlich zwei Täler miteinander verbinden sollte, beispielsweise gerade das hintere Passeiertal, das ein abwanderungsgefährdetes Gebiet ist, aber im Winter nicht benutzbar ist und das sehr oft gar nicht als Panoramastrecke nur benutzt wird, sondern von Einheimischen benutzt werden muss, um einen Arbeitsplatz zu haben, die im Winter aber komplett abgeschlossen ist. Auch hier sollten wir uns Gedanken darüber machen, ob gerade in solchen Bereichen nicht auch ganzjährig befahrbare Straßen sinnvoll wären, weil Passstraßen auch die Aufgabe hätten, Täler zu verbinden, um auch ihre Urfunktion ausüben zu können.

Wie gesagt, ich glaube nicht, dass es damit abgetan ist, nur permanent Straßen zu sperren, wenn wir nicht das Grundproblem lösen, dass immer mehr Menschen auf den Individualverkehr setzen.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Kollege Knoll hat zusätzlich zu den Ausführungen der Kollegin Foppa, die diesen Beschlussantrag maßgeblich bearbeitet hat, und zu den Bemerkungen vom Kollegen Blaas doch einen wichtigen Gesichtspunkt ins Feld geführt. Es ist nämlich wirklich auf den Grund zu gehen auch für die enorme Verkehrszunahme der letzten Jahre, eine Verkehrszunahme, die eigentlich einem Verkehrstsunami entspricht in mancher Hinsicht, das könnte man sagen.

Es ist tatsächlich so, dass wir in wenigen Tagen, Landesrat Mussner, die Ergebnisse des Tourismusjahres 2017 vorliegen haben werden. Sie werden sehen, dass die Nächtigungen nicht allzu weit von 33 Millionen entfernt liegen werden, eine Steigerung von vielleicht 2 Millionen Nächtigungen im Jahr bei sinkender Aufenthalts- und Nächtigungsdauer, das heißt, dass es mehr Gäste braucht, um diese Nächtigungen zu generieren. Und diese mehr Gäste verursachen, wie es Kollege Knoll ausgeführt hat, entsprechend mehr Verkehr und dieser verstärkte Verkehr von individuellen Touristen verläuft nach wie vor wesentlich über die individuelle Schiene. 85 Prozent des Tourismus - das wissen die Landesräte besser als wir - wird über diese Schiene abgewickelt. Hier gelte es wirklich darauf zu sinnen, eine Umstellung herbeizuführen.

Die Dolomitenpässe sind in diesem Zusammenhang, das könnte man wirklich sagen, auch ein Prüfstand, und zwar einerseits, um den Schutz dieser wirklich zentralen Region des Welterbes zu verstärken, bitter notwendig, die Belastungen in diesem Gebiet zu senken, Landesrat Mussner, im Sommer die Bewegungen rund um die Dolomitenpässe, die Lärmentwicklung, die gewissermaßen die Bergsteiger aus den Wänden heraus förmlich abstürzen lässt, wenn die Motorräder dort beschleunigen. All dies führt zu einer enormen Belastung dieser Naturlandschaften. Hier gilt es wirklich, Einhalt zu gebieten.

Wir glauben schon, dass die Schritte, die unternommen wurden, diesem Ziel dienen, aber vor allem einer ersten Sensibilisierung der Tourismusunternehmen, die in der Hinsicht doch nach wie vor ein erhebliches Maß an Dickfelligkeit beweisen. Wenn Landesrat Mussner und Landesrat Theiner nach diesen sehr zurückhaltenden Passschließungen den Pass besucht haben, haben sie dort die Beschimpfungen einiger Gastwirte über sich ergehen lassen müssen, die sich in ihrer Existenz gefährdet gesehen haben. Und das heißt auch, es gilt an der Mentalität der Gastwirte selber anzusetzen. Es braucht auch innerhalb des Gastwirteverbandes eine Abkehr von einer immer noch vorhandenen Beton- und Pkw-Mentalität, die dort wahnsinnig tief verwurzelt ist.

Deswegen ist dieser Beschlussantrag der Versuch, in einem sensiblen Bereich anzusetzen und diesen Versuch auszudehnen und vor allem Kontinuität für die Zukunft zu setzen, die die beiden Herrn Landesräte vielleicht nicht mehr persönlich verantworten, aber als Auftrag an ihre Nachfolger einen entschiedenen Auftrag mitgeben. Deswegen ist dieser Beschlussantrag sicher unterstützenswert.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Mir gefällt unterschwellig dieser kritische Ton gegenüber dem Tourismus nicht so. Wenn wir eine Verkehrszunahme in unserem Land haben, dann haben wir sie, weil wir ein schönes Land haben, weil wir ein Land haben, wo man gut essen kann, wo man sich gut erholen kann, wo viele ihre Batterien auftanken und danach wieder nach Hause fahren, um dort zu arbeiten. Es war, glaube ich, Papst Paul, der zum Bischof Stecher in Tirol gesagt hat: Gesegnet sind Sie, in einem Land Bischof zu sein, wo Millionen Menschen hingehen sich zu erholen. Das ist eine interessante Aussage und so müssen wir es sehen. Natürlich wird es viel, das stimmt schon, aber unterschwellig dürfen wir nicht dauernd diesen Tourismus kritisieren, denn der Tourismus bringt uns natürlich auch Wertschöpfung. Er sichert uns Arbeitsplätze. Es sind die Touristiker, die auch Steuern bezahlen. Wir wissen, dass auch in Krisenjahren bei uns der Tourismus sehr, sehr viel hält und durch Steuern können wir auch Infrastrukturen, Schulen, Straßen erhalten. Deshalb sollten wir, glaube ich, dankbar sein, dass Leute hierherfahren und dass die Touristiker auch eine gute Arbeit leisten. Wir bewerben uns für die Dolomiten, die das Weltnaturerbe sind. Wenn wir uns für so etwas bewerben, dann müssen wir wissen, dass Menschen auch hierherfahren, dieses Weltnaturerbe anzusehen. Was sollen wir uns bewerben und dann kommt keiner zu uns? Das wird wohl nicht funktionieren oder soll ja nicht so sein. Natürlich müssen wir beginnen, einen Kompromiss zu finden.

Das Campen ist absoluter Trend zurzeit, Kollege Knoll. Massenweise Südtiroler beginnen, Camperurlaub zu machen. Sollen wir dann sagen, dass wir keine Camper in Südtirol wollen? Wie soll das funktionieren? Wir müssen schon aufpassen, wie wir uns meines Erachtens artikulieren. Wir sind auf einem Limit, wo wir einen Kompromiss finden müssen zwischen dem Erhalt der Landschaft und auch dem Schutz der einheimischen Bevölkerung. Aber ich bin ein bisschen dagegen, dass wir, nachdem wir einen so guten Tourismus haben und vielleicht auch teilweise verwöhnt sind, beginnen so unterschwellig zu sagen, beim Tourismus geht das und das andere nicht mehr. Reinhold Messner sagt, nicht alle dürfen auf die Berge hinaufrennen, aber viele wollen auf diese Berge hinauf. Wir müssen versuchen, einen Kompromiss zu finden. Ich verwehre mich dagegen, dass wir so unterschwellig beginnen, alles zu kritisieren oder die Menschen zu kritisieren, die zu uns kommen, um Kraft zu tanken. Wir müssen fast geschätzt wissen, dass sie unser Land so schätzen, wobei Südtirol nicht immer billig ist, das ist auch richtig, weil wir wirklich viel bieten, denn die Leute bemühen sich. Das muss man einfach sagen. Es ist an der Zeit, Kompromisse zu finden, aber wir dürfen nicht beginnen, den Tourismus zu verpönen oder dauernd so unterschwellig zu kritisieren. Das möchte ich ein bisschen mitgeben, weil mir das in der letzten Zeit vermehrt auffällt.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Das war eine animierte Diskussion. Ich möchte in diesem Zusammenhang, zuerst eingehend auf die Aussagen von Kollegin Foppa, vielleicht eines in Erinnerung rufen. Wir haben nicht das Sellajoch ausgewählt, weil dort am wenigsten Verkehr wäre, sondern aus der Überzeugung, dass wir länderübergreifend tätig werden wollten. Wir hätten auch einen anderen Pass in Südtirol wählen können, der zwei Südtiroler Täler verbindet. Wir haben ganz bewusst gesagt, wir suchen die Zusammenarbeit auch mit dem Trentino. Sehr schwierig hat sich von vornherein die Zusammenarbeit mit dem Veneto gestaltet. Sie alle haben die Meldungen in den Medien auch zur Kenntnis genommen, wie der Präsident der Regionalregierung des Veneto sich energisch gegen dieses Vorhaben ausgesprochen hat, aber auf gesamtstaatlicher Ebene hat es wirklich sehr starke Initiativen gegeben, das alles zu Fall zu bringen.

Ich muss ganz offen gestehen, liebe Kollegin Foppa, dass, wenn hier von mehr Mut die Rede ist, ich mir im letzten Jahr ein bisschen mehr Unterstützung gewünscht hätte. Es ist uns schon oft ein eisiger Wind entgegengeweht und die Unterstützung war sehr lau, also grundsätzlich, aber ansonsten, lieber Kollege Mussner - der Abgeordnete Heiss hat schon recht -, hat es solche Angriffe gegeben. Der Unterfertigte hat dies öfters erfahren, weil mir vorgeworfen wurde, dass man Betriebe systematisch vernichten würde usw. Da habe ich eigentlich von Unterstützung wenig erfahren, das muss ich auch ganz offen sagen. Da waren wir oft auch alleine als Landesregierung. Wenn man hinterher von mehr Mut spricht, dann wäre es oft interessant, dass, wenn es wirklich so spannend wird, man sich dann auch getrauen würde, sich zu äußern.

Zum Beschlussantrag selbst. Wir haben schon im Jahr 2017 gesagt, dass wir ganz bewusst eine Pilotprojektphase starten möchten und 2017 nicht dasselbe sein würde wie 2018. Es war schon vor über einem Jahr in der Arbeitsgruppe und auch zwischen beiden Landesregierungen von Südtirol und dem Trentino so ausgemacht. In der Tat ist es so, dass wir gesagt haben, wir möchten diese Evaluierung vornehmen, die Sie auch zitiert haben, die dann von der Eurac und auch von den Umweltagenturen gemacht wurde, aber wir haben bei dieser Pressekonferenz gleich schon gesagt, dass es 2018 anders ablaufen wird und wir nicht mehr auf Events setzen. Das war eine bewusste Entscheidung. Die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung standen hier im Vordergrund.

Lieber Kollege Blaas, wenn man Kulturveranstaltungen mit Lärm in Verbindung bringt, dann geht das, glaube ich, zu weit. Man kann über alles sich kritisch äußern, ist absolut richtig, aber ich glaube, dass die Resonanz, die diese Veranstaltungen nicht nur in Südtirol und im Trentino, sondern auch international gefunden haben, eine positive Werbung für die Dolomiten weltweit war. Wir haben Gäste begrüßen dürfen, die eigens gekommen sind. Ich glaube, das war unter dem Strich ein sehr erfolgreiches Projekt, allerdings haben wir von vornherein gesagt, wir wollen das 2018 völlig auf neue Füße stellen. In diesem Zusammenhang findet nächste Woche wiederum ein Treffen zwischen der Provinz Trient und der Südtiroler Landesregierung statt, wo wir gemeinsam mit der Arbeitsgruppe die Weichen für 2018 endgültig stellen möchten.

Zurück zum Beschlussantrag. Unter Punkt 1 des beschließenden Teils steht: *"das Projekt #dolomitesvives nicht nur weiterzuführen, sondern – nach dem Vorbild der von den Südtiroler und Trentiner Naturschutz- und Alpinvereinen voriges Jahr vorgestellten Initiative #SmartDolomitiMobility – auch auf weitere Dolomitenpässe und auf mehr Wochentage auszudehnen."* Dann steht weiters unter Punkt 2: *"Die im Rahmen des Projektes #dolomitesvives eingesetzte, fachübergreifende Arbeitsgruppe, an der Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzvereinen, Touristik, Politik und Alpinvereinen beteiligt sind, soll die besten Lösungen erforschen, um diese Verkehrsregelung auf weitere Bergstraßen und auf mehr Wochentage auszudehnen."* Genau diesen Auftrag, liebe Kollegin Foppa, haben wir vor Monaten der Arbeitsgruppe gegeben. Deswegen hat es unserer Meinung nach wenig Sinn, dass wir nach einigen Monaten hergehen – das hängt vielleicht auch damit zusammen, wann der Beschlussantrag geschrieben wurde – und diesen Beschlussantrag genehmigen, der das wiederholt, was wir vor Monaten gemacht haben, aber nicht zu sagen, dass wir jetzt dabei sind, das zu machen, sondern diesen Auftrag haben wir schon gegeben.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir nehmen zur Kenntnis, dass alles schon auf dem Weg ist. Das nehmen wir mit Zufriedenheit zur Kenntnis und werden es weiterhin beobachten.

Herr Landesrat, unsere Aufgabe als Opposition und schon erst recht als grüne Opposition ist es nicht permanent, die Landesregierung zu loben, sondern sie in eine bestimmte Richtung zu ziehen oder zu drängen. Sie werden sich vorstellen, dass diese Richtung, die Sie eingeschlagen haben, für uns eine etwas andere Dimension hätte. Sie werden sich ebenso vorstellen können, dass es sehr viele unter unseren Mitgliedern oder unter Umweltaktivistinnen gibt, die mit diesen paar Tagen auf einem Pass nicht zufrieden waren. Sie werden von uns aber nie diese Kritik gehört haben, denn wir haben immer gesagt, dass jeder Schritt, auch ein Teilschritt in eine bestimmte Richtung zu würdigen ist. Das ist ein äußerst pragmatischer Ansatz und den verfolgen wir. Deshalb glaube ich nicht, dass man von uns jetzt mehr erwarten konnte. Unser Auftrag ist jetzt wirklich ein anderer.

Ich verteidige Sie aber, wenn Sie sagen, dass eine Marketingkampagne notwendig war. Ich muss auch sagen, dass ich die Kritik vom Kollegen Blaas weniger nachvollziehen kann. Zwischen dem Lärm eines Klaviers und dem Lärm eines Motorrads ist einfach ein großer Unterschied, wie ich finde. Ich glaube, es ist wichtig, auch Sympathie für eine Initiative anzuwerben. 200.000 Euro für eine Kampagne ist ein Ausmaß, das wir in unserem Land wirklich nicht als großes Ausmaß festlegen können. Die von Ihrer Fraktion hervorgerufene Kampagne zum Minority Safepack kostet 150.000. Ich glaube, da werden Sie nicht kritisiert haben, dass das zu viel wäre.

Ich möchte aber noch eine kleine Antwort auch dem Kollegen Sigmar Stocker bieten, der uns um die Ohren geschlagen hat, dass wir den Tourismus in Südtirol ständig kritisieren würden bzw. ihn sogar ein wenig vernichten möchten, nein. Ich möchte Ihnen sagen, ich sage das in erster Person und aus erster Erfahrung – mein Kollege Heiss hat die gleiche Erfahrung -, wir sind Menschen, die aus dem Tourismus kommen. Deswegen liegt es uns schon einmal aus unserem Naturell her fern, den Tourismus schlechtzureden. Warum sollten wir? Es ist eigentlich auch unfair, dass Sie es uns immer wieder so vorhalten, dass wir hier ent-

weder keine Kenntnis hätten oder Lust hätten, hier immer wieder vernichtend einzuschreiten. Das stimmt überhaupt nicht. Ich glaube, wenn wir auf lange Sicht denken, dann werden wir gegen jene gewesen sein, die die Stimme erhoben haben, um einen Tourismus in Südtirol in die Zukunft zu tragen. Was haben Sie gesagt, was Sie den Menschen in Südtirol anbieten wollen? Dass sie hierherkommen, um Ruhe zu tanken, um Kraft zu tanken. Wer arbeitet dafür, dass man in Südtirol auch in den nächsten Jahren noch Ruhe und Kraft tanken kann? Das sind gerade jene lästigen Umweltschützer und Umweltschützerinnen, die immer wieder darauf hinweisen, dass man unsere Natur nicht kaputt machen und den Verkehr eindämmen soll, damit es in diesem Land nicht zu laut wird. Irgendwann ist es nämlich zu viel. Wir wissen als Anwohnerinnen und Anwohner, dass es mit der Lärmbelastung irgendwann zu viel ist und wir können nicht verlangen, dass das den Touristen egal ist. Da gilt es gemeinsam schützend einzugreifen. Deshalb uns hier immer wieder in ein Eck zu drängen, das wollen wir uns nicht mehr bieten lassen.

Unser Ansatz ist der, den Tourismus in die Zukunft zu retten, und zwar einen guten und gesunden Tourismus, der gerade deshalb in die Zukunft greift. Ansonsten wird irgendwann dieses Land an seinem Wunschenken, Tourismus zu steigern, ersticken, aber dieser Ansatz ist mittlerweile weit über die grünen Reihen hinausgegangen. Wir hören das mittlerweile aus dem Tourismusmanagement. Deswegen hören wir doch auf, uns in Ecken zu drängen, in denen niemand von uns beheimatet ist und das auch niemandem von uns gut tut.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 845/17: respinta con 5 voti favorevoli, 16 voti contrari e 8 astensioni.

Prima di passare al punto successivo, grüßen wir die 2. Klasse D Technische Fachoberschule Meran mit Prof.in Lintner. Herzlich willkommen im Landtag.

Passiamo al punto 8) dell'ordine del giorno, mozione n. 857/17. La presentatrice della mozione, consigliera Artioli, è momentaneamente assente.

Il punto 9) dell'ordine del giorno, mozione n. 860/17 non possiamo trattare, perché il presentatore, consigliere Pöder, è assente giustificato.

Punto 10) all'ordine del giorno, voto n. 96/17, presentato dai consiglieri Mair, Blaas e Tinkhauser, riguardante: Memorandum di Vienna 2015 – appello per una soluzione urgente a livello internazionale al problema dell'immigrazione del diritto d'asilo.

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten. Ich wurde von der zuständigen Landesrätin Stocker ersucht, die Behandlung dieses Antrages auszusetzen oder zu vertagen, weil man versucht, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

PRESIDENTE: La trattazione del voto n. 96/17 è rinviata.

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 867/17 del 18/12/2017, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le strutture complesse negli ospedali di base."**

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 867/17 vom 18.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Komplexe Strukturen in den Grundversorgungs-Krankenhäusern."**

Benché molto generico nella formulazione, il piano sanitario provinciale 2016-2020 "Salute 2020" enuncia alcuni principi del tutto condivisibili. Per quanto riguarda il futuro delle strutture complesse nei piccoli ospedali e la loro organizzazione non vi è però molta chiarezza. Tra l'altro si legge che per la programmazione delle strutture complesse e semplici si "consiglia" di ispirarsi alle linee di indirizzo nazionali e che qualsiasi modifica di strutture semplici e/o complesse deve rispondere alle esigenze epidemiologiche della popolazione. La rete ospedaliera provinciale fornisce un'assistenza organica grazie al coordinamento nell'erogazione delle prestazioni e alla distinzione fra assistenza di primo livello, assistenza specializzata e assistenza con trattamenti ad alta complessità. Nell'assistenza di primo livello rientrano le prestazioni che ogni sede ospedaliera deve fornire alla popolazione come livello minimo di assistenza sanitaria. Ne

usufruisce circa il 70-80% dei pazienti locali. Oltre all'assistenza di primo livello, per ciascuna sede ospedaliera si possono stabilire degli ambiti di specializzazione o di riferimento. Eventuali modifiche o la ridefinizione di strutture complesse sono stabilite dalla Giunta provinciale anche in base a parametri e criteri epidemiologici. L'obiettivo è quello di organizzare in modo omogeneo le prestazioni assistenziali di primo livello di medicina internistica, chirurgia e ortopedia/traumatologia in tutte le sedi ospedaliere. Ovviamente senza i reparti di medicina, chirurgia e anestesia un ospedale non può essere mantenuto in funzione.

Nel piano sanitario provinciale non ci sono elencazioni specifiche, ma piuttosto indicazioni di massima da rispettare nell'erogazione della prestazione. Adottando il principio "un ospedale – due sedi", si stabilisce che le prestazioni che rientrano nell'assistenza di primo livello della popolazione residente vanno prestate in ogni caso in tutte le sedi ospedaliere. In base alla professionalità dei vari operatori nelle singole sedi, potranno essere erogate prestazioni integrative. Inoltre si devono prendere in considerazione le competenze già presenti in una sede e rafforzarle in base alle necessità mediche ed epidemiologiche. In casi specifici possono essere mantenute due strutture complesse in entrambe le sedi nei distretti sanitari di Merano, Bressanone e Brunico. A tale proposito il mantenimento delle strutture complesse negli ospedali di base è non solo possibile ma opportuno, anche perché ciò risulta necessario ai fini dell'assistenza territoriale nelle zone periferiche (nelle quali al di fuori degli ospedali e dei medici di base non vi sono o vi sono pochissimi altri medici). In questo caso solo il raccordo con l'ospedale, in collaborazione con i medici di medicina generale, i pediatri e gli operatori sanitari e sociali, può far sì che l'assistenza di primo livello sia garantita. Inoltre è indispensabile la presenza in loco del responsabile di una struttura complessa in modo da rendere possibile la formazione dei giovani medici e la creazione di opportunità formative, il che è d'interesse per l'intera provincia.

Quantomeno è garantito l'attuale panorama ospedaliero dell'Alto Adige con i suoi sette ospedali. Ma di quali strutture complesse potranno disporre gli ospedali di base? A relativa domanda viene risposto che rimarranno aperti i piccoli ospedali con profili delle prestazioni definiti, ma non viene fornita alcuna esplicita assicurazione in merito alla permanenza delle strutture complesse negli ospedali di base. Tutto ciò spiega tra l'altro le voci legittimamente preoccupate che si levano dagli ospedali periferici. È quindi tempo che la Giunta provinciale si esprima chiaramente e in modo esplicito sugli ospedali di San Candido, Vipiteno e Silandro, e questo è anche l'obiettivo della presente mozione: da una parte per togliere dall'incertezza il personale di queste strutture e la popolazione del posto, e dall'altra per garantire una certa costanza e parallelamente certezza nella programmazione, senza le quali diventa molto difficile trovare nuovi medici e formare i nostri giovani medici.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale

a garantire, negli ospedali di base, gli attuali primariati fino al varo del prossimo piano sanitario provinciale e quindi almeno fino al 2020.

Der Landesgesundheitsplan 2016-2020 „Gesundheit 2020“ ist recht generell gehalten, stellt aber einige Grundprinzipien auf, die man durchaus teilen kann. Was den Fortbestand der komplexen Strukturen in den kleinen Krankenhäusern und deren Organisationen anbelangt, findet man jedoch nur wenig spezifische Aussagen. So wird unter anderen festgelegt, dass für die Planung der komplexen und einfachen Strukturen die Orientierung an gesamtstaatlichen Vorgaben „empfohlen“ wird, und dass sich jegliche Veränderung im Bereich der Planung von einfachen und/oder komplexen Strukturen sich an den epidemiologischen Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren muss. Der Krankenhausverbund im landesweitem Netz arbeitet mittels einer vernetzten Leistungserbringung in einem abgestuften Versorgungssystem, wobei zwischen Grund-, Schwerpunktversorgung und Versorgung mit hochkomplexen Behandlungen unterschieden wird. Grundversorgungsleistungen sind dabei alle jene Leistungen, die als Standard für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in jedem Krankenhausstandort angeboten

werden. Diese Grundversorgungsleistungen werden von rund 70-80 % der lokalen Patienten in Anspruch genommen. Zusätzlich zu den Leistungen der Grundversorgung können in jedem Standort Leistungsschwerpunkte festgelegt werden. Etwaige Veränderungen sowie die Neudefinition von komplexen Strukturen werden von der Landesregierung auch aufgrund epidemiologischer Kennzahlen und Kriterien vorgenommen. Ziel ist es, die Grundversorgungsleistungen in der Inneren Medizin, in der allgemeinen Chirurgie und Orthopädie/Traumatologie für alle KH-Standorte einheitlich zu gestalten. Ohne Medizin, Chirurgie und Anästhesie kann klarerweise kein Krankenhaus sinnvoll aufrecht erhalten werden.

Es sind keine spezifischen Auflistungen im Landesgesundheitsplan enthalten, vielmehr handelt es sich um Rahmenvorgaben, die bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen sind. Mit der Umsetzung des Prinzips „Ein Krankenhaus – zwei Standorte“ wird festgelegt, dass die zur Grundversorgung der Wohnbevölkerung gehörenden Leistungen an allen Krankenhausstandorten in jedem Fall zu erbringen sind. Dazu kommen, auf Basis der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter an einzelnen Standorten, ergänzende Leistungen als Zusatzangebot. Außerdem sollen die bereits vorhandenen Kompetenzen des jeweiligen Standortes berücksichtigt und gestärkt werden, auch aufgrund medizinischer und epidemiologischer Notwendigkeiten, womit in spezifischen Fällen auch zwei komplexe Strukturen in beiden Standorten der Gesundheitsbezirke Meran, Brixen und Bruneck aufrecht erhalten werden können. Eine Beibehaltung der derzeit in den Grundversorgungs-Krankenhäusern besetzten komplexen Strukturen erscheint in diesem Zusammenhang nicht nur möglich sondern vor allem auch sinnvoll, auch weil im Sinne der wohnortnahen Betreuung in den peripheren Zonen (wo außerhalb des Spitals und der Hausärzte keine oder sehr wenige niedergelassene Ärzte arbeiten) dies erforderlich ist und nur eine Vernetzung mit dem Spital, in Zusammenarbeit mit den Allgemeinmedizinern, den Kinderärzten, sowie Gesundheits- und Sozialberufen die garantierte Grundversorgung sichern kann. Des Weiteren ist die Präsenz eines Leiters einer komplexen Struktur vor Ort unerlässlich um eine Ausbildung der Jungärzte und das Schaffen von Ausbildungsstellen in der Peripherie zu ermöglichen, was wiederum im Interesse des ganzen Landes ist.

Gesichert ist zumindest bis auf weiteres, dass die Südtiroler Krankenhaus-Landschaft mit ihren sieben Häusern bestehen bleibt. Doch mit welchen komplexen Strukturen in den Grundversorgungs-Krankenhäusern? Auf Anfrage wird zwar mitgeteilt, dass die kleinen Krankenhäuser mit den definierten Leistungsprofilen weitergeführt werden, aber eine explizite Zusage zum Bestand der einzelnen komplexen Strukturen in den Grundversorgungs-Krankenhäusern fehlt. Auch aus diesem Grund hört man nicht zu Unrecht besorgte Stimmen aus diesen peripheren Spitälern. Deshalb ist eine klare und explizite Aussage seitens der Landesregierung was die Primariate an den Krankenhäusern in Innichen, Sterzing und Schlanders anbelangt, längst überfällig und Ziel dieses Beschlussantrags: einerseits um dem dortigen Personal und den dort lebenden Bürgern die derzeitige Unsicherheit zu nehmen, andererseits um eine gewisse Konstanz und damit verbunden jene Planungssicherheit zu gewährleisten, ohne die eine Suche nach neu anzustellenden Ärzten und eine Ausbildung unserer Jungärzte ein äußerst schwieriges Unterfangen wird. Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

in den Grundversorgungs-Krankenhäusern die heute bestehenden Primariate bis zum nächsten Landesgesundheitsplan also mindestens bis 2020 zu garantieren.

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Komplexe Strukturen in den Grundversorgungs-Krankenhäusern. Unter den komplexen Strukturen verstehen wir natürlich die Primariate.

Wir haben nun nach langer Zeit wieder einen Landesgesundheitsplan, der bis 2020 gelten soll. Er ist recht generell gehalten, aber durchaus fußend auf Grundprinzipien, die man natürlich teilen kann. Was aber den Fortbestand der Primariate in den kleinen Krankenhäusern in der Peripherie und deren Organisation

anbelangt, findet man nur sehr wenige spezifische Aussagen. So wird unter anderem festgelegt, dass für die Planung der komplexen und einfachen Strukturen die Orientierung an gesamtstaatlichen Vorgaben empfohlen wird, was wenig verbindlich ist und dass sich jegliche Veränderung im Bereich der Planung von einfachen und/oder Primariaten an den epidemiologischen Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren muss.

Der Krankenhausverbund im landesweiten Netz arbeitet mittels einer vernetzten Leistungserbringung in einem abgestuften Versorgungssystem, in diesem Dreistufensystem, das an und für sich eine durchaus sinnvolle Lösung ist, wobei zwischen Grund-, Schwerpunktversorgung und Versorgung mit hochkomplexen Behandlungen unterschieden wird und die hochkomplexen Behandlungen nur in den zentralen Krankenhäusern angeboten werden können.

Grundversorgungsleistungen sind dabei alle jene Leistungen, die als Standard für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in jedem Standort vorhanden sein müssen. Die Grundversorgungsleistungen sind auch jene, die vom Großteil, nämlich von rund 70-80 % der lokalen Patienten in Anspruch genommen werden. Zusätzlich zu den Leistungen der Grundversorgung können in jedem Standort Leistungsschwerpunkte festgelegt werden. Etwaige Veränderungen sowie die Neudefinition von komplexen Strukturen werden von der Landesregierung auch aufgrund epidemiologischer Kennzahlen und Kriterien vorgenommen, also anhand von Daten und Fakten und nicht nur anhand von politischen ...

Ziel ist es, die Grundversorgungsleistungen in der Inneren Medizin, in der allgemeinen Chirurgie und in der Orthopädie/Traumatologie für alle Krankenhaus-Standorte einheitlich zu gestalten. Es ist klar, dass ohne Medizin, Chirurgie und Anästhesie ein Krankenhaus nicht sinnvoll aufrechterhalten werden kann, wenn diese drei Grundversorgungen nicht mehr gegeben sind.

Es sind keine spezifischen Auflistungen im Landesgesundheitsplan enthalten. Vielmehr handelt es sich um diese Rahmenvorgaben, die bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen sind. Das Prinzip ist "Ein Krankenhaus – zwei Standorte", das wissen wir. Das haben wir auch schon lange hier im Plenum diskutiert. Dieses Prinzip legt fest, dass die zur Grundversorgung der Wohnbevölkerung gehörenden Leistungen an allen Krankenhausstandorten in jedem Fall zu erbringen sind. Ein Prinzip, das ich absolut teile. Dazu kommen, auf Basis der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter an einzelnen Standorten, ergänzende Leistungen als Zusatzangebot. Außerdem sollen die bereits vorhandenen Kompetenzen der jeweiligen Standorte berücksichtigt und gestärkt werden, was auch logisch ist, auch aufgrund medizinischer und epidemiologischer Notwendigkeiten, womit in spezifischen Fällen auch zwei komplexe Strukturen in beiden Standorten der Gesundheitsbezirke Meran, Brixen und Bruneck aufrechterhalten werden können, also diese Flexibilität ist hier durchaus gegeben.

Eine Beibehaltung der derzeit in den Grundversorgungs-Krankenhäusern besetzten komplexen Strukturen erscheint in diesem Zusammenhang nicht nur möglich, sondern vor allem sinnvoll, auch weil im Sinne der wohnortnahen Betreuung in den peripheren Zonen – wir haben einige, wo außerhalb des Spitals und außerhalb der Hausärzte keine oder sehr wenige niedergelassene Ärzte arbeiten - dies erforderlich ist, wobei es klar ist, dass die wohnortnahe Betreuung auch außerhalb des Spitals erfolgen sollte, aber man muss auch soweit Realist sein, dass, wenn man keine niedergelassenen Ärzte hat, das Spital der erste Anlaufpunkt ist. Diese komplexen Strukturen hier zu erhalten, ist, glaube ich, eine Notwendigkeit. In Zusammenarbeit mit den Allgemeinmedizinern, den Kinderärzten sowie Gesundheits- und Sozialberufen kann man so die garantierte Grundversorgung sichern. Des Weiteren ist die Präsenz eines Leiters einer komplexen Struktur vor Ort unerlässlich für eine ganze Reihe von weiteren Dingen, erstens einmal für die Ausbildung der Jungärzte, für das Schaffen von Ausbildungsstellen und auch, das würde ich sagen, für das Anwerben von neuen Ärzten. Wenn hier nicht Klarheit besteht, was mit diesen komplexen Strukturen passiert, dann wird diese sowieso schon extrem schwierige Anstellung von neuen Ärzten ein Ding der Unmöglichkeit.

Gesichert ist, laut heutigem Stand der Dinge bis auf weiteres, dass die Südtiroler Krankenhaus-Landschaft mit ihren sieben Häusern bestehen bleibt. Entgegen anderslautender Berichte, die man immer wieder vernimmt, glaube ich, dass nicht das hier, zumindest kurz- und mittelfristig, eine realistische Gefahr ist, dass ein Krankenhaus geschlossen wird. Die Frage ist eine andere. Mit welchen komplexen Strukturen, mit welchen Primariaten bleiben diese Grundversorgungs-Krankenhäuser in der Peripherie erhalten? Auf Anfrage wird zwar mitgeteilt, dass die kleinen Krankenhäuser mit den definierten Leistungsprofilen weitergeführt werden, aber eine explizite Zusage zum Bestand der einzelnen komplexen Strukturen, die heute in den Grundversorgungs-Krankenhäusern bestehen, fehlt. Im Landesgesundheitsplan steht davon unter anderem auch nichts. Auch aus diesem Grund, aus dieser Unsicherheit hört man zu Recht besorgte Stimmen aus den peri-

peripheren Spitälern, die sich täglich mit dieser Sorge befassen müssen, wie es jetzt weitergeht, ob wieder mit der Salami-taktik ein Scheibchen weggommt oder ob wir eine gewisse Planungssicherheit haben.

Deswegen zielt dieser Beschlussantrag darauf ab, von der Landesregierung eine explizite Zusage zu erhalten, was die Primariate an den Krankenhäusern in Innichen, Sterzing und Schlanders anbelangt. Einerseits sollte dem dortigen Personal und den dort lebenden Bürgern die Unsicherheit genommen werden, andererseits eine gewisse Konstanz und damit jene Planungssicherheit garantiert werden, ohne die eine Suche nach neuen einzustellenden Ärzten und eine Ausbildung der Jungärzte äußerst schwierig wird.

Dieser verpflichtende Teil verlangt die verbindliche Zusage bis 2020. Da es nur mehr zwei Jahre bis dahin sind, muss sowieso ein neuer Landesgesundheitsplan erstellt werden und man das Thema sowieso noch einmal diskutieren muss. Meines Erachtens sollte im neuen Landesgesundheitsplan ab 2020 was wo angeboten wird und verbindlich drinnen stehen, aber bis dahin sollte man den Menschen und den Primaren, den Bewohnern und dem Personal dieser peripheren Grundkrankenhäuser für diese zwei Jahre Planungssicherheit geben und sagen, dass sich in diesen zwei Jahren für sie nichts mehr ändert und sie damit planen können. Ich glaube, das sind wir ihnen schuldig und das ist eine Forderung, die nicht zu weit schießt und die wir uns auch finanziell ohne weiteres leisten können.

WURZER (SVP): Lieber Kollege Köllensperger, mich wundert der Antrag etwas. Ich habe im Zusammenhang mit der Diskussion um das neue Gesundheitsgesetz und auch um den neuen Gesundheitsplan Dich immer als, ich sage mal, Zentralist eingeordnet. Ich kann mich erinnern, wie Du relativ klar gesagt hast, wir brauchen eigentlich die peripheren Strukturen nicht, wir brauchen nicht unbedingt die Krankenhäuser draußen, es sollte doch eher Richtung Bozen gehen. Das habe ich in Erinnerung, falls ich mich nicht ganz täusche.

Zum Antrag selbst. Im Prinzip wollen wir alle dasselbe. Wir wollen, dass sowohl draußen als auch in den großen Zentren die Gesundheitsleistungen gewährleistet sind. Wir haben damals über die Grundprinzipien abgestimmt. Ich bin bekannt dafür, dass, wenn ich einmal zu etwas stehe, zu dem stehe. Ich bin damals zu dieser doch auch flexiblen Lösung gestanden, dass es der Landesregierung aufgrund bestimmter Situation obliegt ... Im Beschlussantrag stehen die Worte "aufgrund von epidemiologischen Bedürfnissen der Bevölkerung" usw. Wir haben in der Zwischenzeit auch gemerkt, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt der Ärzte nicht ganz einfach ist. Ich glaube, dass hier doch mehr die fachliche Seite zum Tragen kommen sollte, sprich die effektive Notwendigkeit und auch die effektive Möglichkeit, die wir teilweise vor Ort haben. Wir haben es nicht immer so wie wir es als Politiker festlegen möchten. Ich bin eigentlich dagegen, dass man etwas so zementiert. Wie es hier im Beschlussantrag steht, ist es eher eine Zementierung von Situationen, die wir aufgrund irgendwelcher Veränderungen vielleicht gar nicht gewährleisten können, ob es jetzt staatliche Vorgaben, Notwendigkeiten oder Möglichkeiten der Ärzte sind, die zur Verfügung stehen, aber ich glaube, dass man die Zuständigkeit der Landesregierung belassen sollte, dass diese aufgrund der wirklich vorhandenen Situationen und Notwendigkeiten diese Entscheidungen treffen kann.

Wichtig ist für mich, dass die Leistungen, die es vor Ort braucht, erbracht werden, das muss gewährleistet werden. In dem Sinne, glaube ich, ergeht der Auftrag an die Landesregierung, dass sie dafür Sorge trägt, dass diese Leistungen gewährleistet bleiben. Wir sollten, glaube ich, von der politischen Seite des Zementierens einer Situation über mehrere Jahre, die wir effektiv nicht voraussehen können und wo es Möglichkeiten per Einflussnahme oder der Veränderung geben kann, diese in dem Sinne nicht bringen, wobei ich auch ein Verfechter dafür bin, dass man alles Leistungen in den peripheren Strukturen draußen so weit möglich anbietet. Mich stört etwa diese fixe Einstellung bis zur Erneuerung des Landesgesundheitsplanes. Das muss so bleiben. Das wird, denke ich, etwas schwierig werden. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Wurzer, wenn man über ein Jahr lang auf eine Visite warten muss, dann kann man nicht mehr von einer Dienstleistung sprechen, die vollbracht wird. Das muss man auch ganz offen sagen. Wir erleben es leider - wir waren letzte Woche im Wipptal -, dass Angestellte des Krankenhauses Sterzing auf uns zukommen und uns schildern, was alles im Krankenhaus abgeht, was es auch für Folgekonsequenzen hatte, dass die Geburtenabteilung geschlossen wird, dass sämtliche Investitionen, die notwendig wären, auf die lange Bank geschoben werden und die Angst bei den Mitarbeitern besteht, dass das langfristig dazu führt, dass das Krankenhaus in Sterzing geschlossen wird, dann ist es, glaube ich, schon auch unsere Aufgabe als Landtagsabgeordnete, uns einen Moment darüber Gedanken zu machen, ob das, was die Landesregierung plant, sinnvoll ist.

Kollege Köllensperger, Du hast zwar recht, dass die Primariate bis 2020 garantiert werden sollen, nur sollten wir auch dafür sorgen, dass sie nachbesetzt werden. Wir haben heute Fälle, wo sie zwar auf dem Papier garantiert sind, aber das heißt noch nicht, dass diese Primariate auch besetzt sind. Im Grunde genommen müssten wir hineinschreiben "garantiert und auch nachbesetzt werden", denn ohne Primariate gibt es die Abteilungen nicht mehr und ohne Abteilungen gibt es irgendwann die Struktur nicht mehr. Das ist eine ganz einfache Rechnung, und das gerade am Beispiel Sterzing. Wenn dieses System "ein Krankenhaus mit zwei Standorten" sich durchsetzt gerade im Bereich Brixen und Sterzing, dann führt das langfristig dazu, dass die Struktur irgendwann in Frage gestellt wird, spätestens dann, wenn die Struktur generalsaniert werden muss, wenn sie in die Jahre gekommen ist und die ganz einfache Kostenfrage gestellt wird, ob sich das überhaupt noch auszahlt. Ich denke, dem müssen wir entgegenarbeiten.

Wir haben in Südtirol eine Situation, wo laut Umfragen 9 von 10 Jungärzten nicht mehr nach Südtirol zurückkommen wollen, weil sie sagen, dass Südtirol nicht attraktiv genug ist, dass Südtirol ihnen keine Karrieremöglichkeiten bietet. Die Frage der Primariate spielt dort mit hinein. Wenn wir sehen, dass die Landärzte nicht mehr nachbesetzt werden können, ... Wir werden in den nächsten drei Jahren eine massive Pensionierungswelle erleben, wo wir keine jungen Ärzte mehr haben, die diese Stellen nachbesetzen. Das ist nicht nur eine Frage des Krankenhauses, sondern des gesamten Gesundheitswesens. Wenn es auf dem Land keine Ärzte mehr gibt, dann wird auch das Leben auf dem Land zunehmend unattraktiver werden. Wir müssen in Südtirol immer ein bisschen aufpassen, wenn wir von den Zentren reden. Wir haben in Südtirol keine Zentren. Wir haben in Südtirol größere Siedlungsräume, aber keine Großstädte. Wir überschätzen immer unsere eigene Wahrnehmung ein bisschen. Wir sind Stadtteile im besten Falle. Wir müssen dafür sorgen, dass Südtirol auch flächendeckend eine medizinische Versorgung garantiert werden kann. Dazu zählt auch, gerade im Besonderen, die Abdeckung der Gesundheitsversorgung mit Krankenhäusern in der Peripherie.

Eine konkrete Frage an die Landesregierung. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, dass beispielsweise, was die Krankenhäuser Sterzing und Innichen angeht, eine Zusammenarbeit mit Ost- und Nordtirol aufgrund der Situation der Krankenkasse schwierig wurde. Das soll sich ändern, denn jetzt sollen Krankenkassen zusammengelegt werden. Meine konkrete Bitte an die Landesregierung wäre, früh genug auch mit der neuen österreichischen Regierung in Kontakt zu treten, um derartige Kooperationen zu ermöglichen. Es macht keinen Sinn, dass eine Frau aus dem Nachbarort nicht das Krankenhaus auf Südtiroler Seite benützen kann, weil die Krankenkasse sich weigert, diese Dienstleistung in Südtirol anzubieten. Es macht keinen Sinn, dass Südtirol eigene Strukturen parallel zu Strukturen in Nordtirol aufbauen muss, nur damit man sagen kann, wir haben auch diese Strukturen und umgekehrt genauso. Das gilt in beide Richtungen. Diesbezüglich müssen wir früh genug tätig werden, denn sonst werden wir mit dem Personal, das uns zur Verfügung steht, aber auch mit den Kosten, die diese Strukturen verursachen, nicht in der Lage sein, die peripheren Krankenhäuser zu erhalten.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Mein Beitrag geht in diese Richtung. Natürlich legen wir ganz großen Wert und sind einverstanden, dass man an der Entscheidung, sieben Krankenhäuser zu belassen bzw. ein Krankenhaus – zwei Standorte, weiterbaut. Die Frage ist, wie man weiterbaut.

In diesem Beschlussantrag wird der Schwerpunkt auf das Primariat gelegt. Wenn ein Primariat geschaffen wird, dann habe ich eine Absicherung, dass diese Tätigkeit weiterhin aufrechterhalten bleibt, und zwar Orthopädie, Chirurgie, Medizin oder was auch immer. Ich glaube, dass das Primariat auch in Zukunft überdacht werden muss und dass der verantwortliche Leiter vor Ort zwar nicht die Begrifflichkeit und nicht das Wort "Primariat" führen kann, aber trotzdem die Verantwortung für die Tätigkeiten, für die Maßnahmen in diesem Bereich, die getroffen werden, zu übernehmen. Das liegt an der Landesregierung. Ich muss diesbezüglich noch einmal konkret nachfragen. Wer ist letztendlich der Verantwortliche? Ist es bei einem Krankenhaus – zwei Standorte das Primariat oder der Primar, der am Krankenhaus ist oder der verantwortliche Leiter/die verantwortliche Leiterin der/die rechtlich Verantwortliche? Das möchte ich von Seiten der Landesregierung geklärt haben.

Ich finde, dass es manchmal auch draußen nicht richtig kommuniziert wird, das heißt wie in den letzten Monaten bei einigen Beschlussanträgen hier im Landtag, wo es dahingehend hinausläuft, wer dafür und wer dagegen ist. Ich bin auf jeden Fall dafür, dass die Krankenhäuser aufrechterhalten bleiben und dass auch die Zahlen nicht ausschlaggebend sein dürfen, das möchte ich betonen. Der ländliche Raum bzw. ländliche Gebiete können nicht mit Zahlen aufwarten, weil das aufgrund der Besiedelung einfach nicht mög-

lich ist. Zwei und zwei ergibt einfach nicht zehn, fertig. Wo viele Menschen auf engem Raum wohnen, ist es viel, viel einfacher zu sagen, ich kann schon einmal mit 50 bis 60 Leuten von einem Kondominium reden. Da sind wir weit davon entfernt. Deshalb warne ich, dass die Zahlen hergenommen werden, um zu sagen, diese Leistung wird aufrechterhalten oder wird nicht aufrechterhalten. Es geht darum, dass die Grundversorgung draußen in den ländlichen Gebieten aufrechterhalten bleibt. Das ist die Kernbotschaft. Dann muss man fragen, wie das mit dem Primariat, mit der verantwortlichen Leiterin gehandhabt wird, und darum geht es. Ich möchte mich noch einmal dafür aussprechen, dass ich eine von jenen bin - es gibt hier viele, die das sagen -, die sagt, dass wir auf jeden Fall die Grundversorgung draußen dezentral aufrechterhalten müssen.

AMHOF (SVP): Ich kann mich dem, was meine Kollegin gesagt hat, nur anschließen, und zwar, dass wir diese sieben Krankenhäuser vor Ort beibehalten wollen und müssen. Das haben wir auch ganz klar im Gesundheitsplan so definiert. Das haben wir hier gemeinsam so beschlossen. Darüber gibt es, glaube ich, keine Diskussionen mehr und das möchte ich so auch festgehalten haben. Wenn wir uns die Investitionen ansehen, die wir auch in der Haushaltssitzung vom Dezember genehmigt haben, dann sehen wir auch dort eine ganz klare und deutliche Sprache. In diese Krankenhäuser wird investiert, auch in die drei kleinen Krankenhäuser, die immer wieder in Diskussion gestellt waren, wird investiert. Ich habe mir die Zahl noch einmal herausgesucht. Es sind 46 Millionen Euro, die in die peripheren Strukturen fließen, und zwar nach Schlanders, Sterzing und Innichen. Alleine für Sterzing sind es insgesamt 16 Millionen Euro, die in die Aufrechterhaltung dieses Kleinkrankenhauses fließen. Es ist klar, dass die Sorge bei den Menschen und den MitarbeiterInnen vor Ort nach wie vor da ist, weil wir an der Glaubwürdigkeit stark eingebüßt haben. Das müssen wir in der ganzen Diskussion einfach eingestehen. Aber das auch noch zu verschärfen und diesen Leuten noch recht zu geben, finde ich falsch. Wir sollten die Mitteilung nach außen tragen, dass man an diesen Standorten auch festhält.

Zu den komplexen Strukturen. Ich denke, es ist für uns wichtig zu sagen, dass die Leistungen vor Ort nach wie vor erbracht werden müssen und das haben wir. Ein Krankenhaus funktioniert mit der allgemeinen Chirurgie, Anästhesie, Innere Medizin. Dann kann eine kleine Struktur funktionieren. Ob jetzt zwingend ein Primariat dort angesiedelt werden muss, das stelle ich in Frage, das muss nicht sein. Dort vertreten wir den Standpunkt "ein Krankenhaus – zwei Standorte". Ob das Primariat auch in der kleinen Struktur angesiedelt ist oder nicht, es wird von einem der beiden Krankenhäuser geleitet. Wichtig ist, dass wir die Leistung vor Ort haben, aber dort muss nicht unbedingt auch das Primariat angesiedelt sein.

Noch ganz kurz zu dem, was Sven Knoll gesagt hat, was die Schließung der Geburtenabteilung angeht. Ich komme hier auf eine eigene Erfahrung zu sprechen. Ich habe nämlich heuer diese Erfahrung gemacht, und zwar im Krankenhaus Brixen, wie gut die dortige Abteilung funktioniert aufgrund der Tatsache, dass die Abteilungen zusammengelegt worden sind, nämlich die Geburtenabteilung von Sterzing und jene von Brixen. An dem Tag, an dem ich meine kleine Tochter zur Welt gebracht habe, gab es 7 Geburten auf der Abteilung in Brixen. Früher musste so ein Tag mit einer einzigen Hebamme pro Turnus abgewickelt werden. Mit der Zusammenlegung haben wir nun 2 Hebammen pro Turnus. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie das mit nur einer Hebamme pro Turnus gegangen wäre, also das kann ich mir bei Gott nicht vorstellen. Das ist eine große Errungenschaft für die Frauen, die dort gebären, aber vor allem auch für die Hebammen, die vor Ort arbeiten. Ich habe die Gelegenheit gehabt, mit den Hebammen in dieser Zeit zu sprechen. Ich war fünf Tage im Krankenhaus. Sie haben mir alle, auch die zwei Hebammen aus Sterzing, gesagt, wie angenehm es ist zu arbeiten, wenn man noch eine Kollegin im Turnus hat, mit der man sich absprechen kann und die auch in einem Notfall unterstützend zur Seite stehen kann. Dies nur noch hinzugefügt. Vielen Dank!

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Vielen herzlichen Dank für die verschiedenen Stellungnahmen, vor allem für die letzte Stellungnahme von Kollegin Amhof. Ich denke, sie hat damit bestätigt, dass es Organisationsformen gibt, wo man mit Fug und Recht sagen kann, dass sie aufgrund dieser Veränderung zu einer größeren Sicherheit für alle Beteiligten beigetragen haben. Ich bedanke mich dafür, dass das sehr anschaulich dargelegt worden ist.

Zum Zweiten. Das Wesentliche, das Wichtige, das wir den Menschen geben müssen, ist die Planungssicherheit - das ist völlig richtig angemerkt worden -, aber Planungssicherheit geht weit über das hinaus, was wir in den Krankenhäusern anzubieten haben. Es ist auch richtigerweise angemerkt worden, dass wir über die Krankenhäuser hinaus noch Notwendigkeiten haben, wo wir uns jetzt sukzessive ständig verbessert haben. Natürlich kann man auch noch besser werden, auch noch zusätzliche Dienste vor Ort ansie-

deln, aber natürlich ist auch nicht alles möglich in einer Zeit, in der auf der anderen Seite ganz Mitteleuropa zumindest die Schwierigkeit hat, bei den Fachkräften den notwendigen Nachwuchs zu bekommen. Das gilt nicht nur für den Bereich der Medizin, sondern inzwischen, glaube ich, für sehr viele Fachbereiche.

Kollege Knoll hat auf diese Problematik hingewiesen. Er weiß sicherlich auch als derjenige, der sehr genau verfolgt, wie es in Österreich geht, dass dort bis 2025 die gleichen Prozentsätze gelten, nämlich, dass 60 Prozent der Hausärzte in Rente gehen. Wir haben Gott sei Dank dadurch, dass wir zwei Turnusse haben, die während der einzelnen Jahre anlaufen, doch dafür sorgen können, dass wir einigermaßen imstande sind, den Austausch vorzunehmen. Es ist nicht immer ganz ideal, denn nicht immer ist es bis zum Letzten so, dass man sagen kann, man hat jede Arztwahl, das sei zugegeben, aber die Abdeckung haben wir bis jetzt doch wesentlich geschafft. Er weiß auch – auch das wird er in eine Diskussion einbringen – wie die Organisation in größeren Strukturen in Österreich läuft, wo wir Chefärzte haben, die über drei Häuser, die teilweise sicher weiter entfernt sind als die unseren, das Ganze auch organisieren, weil man davon ausgeht, dass es wichtig ist, zu bestimmten Fach- und Themenbereichen diese Zusammenschau zu haben.

Ich komme wieder zu dem zurück, was wir am Anfang mit der Planungssicherheit gesagt haben. Planungssicherheit heißt, dass wir die Grundversorgung, die Leistungsprofile, die wir auch ganz genau definiert haben, die Leistungen, die wir vor Ort anzubieten und zu garantieren haben, aber die wir auch als Teil des Gesundheitsplanes verabschiedet haben, in all unseren Standorten von Krankenhäusern erbringen, aber darüber hinaus auch Leistungen in den Sprengeln, die wir verstärkt haben, die durch freiberufliche Ärzte auch weiter verstärkt werden. Ich hoffe sehr, dass wir mit dem Vertrag für die sogenannten "Sumaisti" imstande sind, auch dort die fachärztlichen Leistungen noch etwas zu verstärken. Es war genauso wichtig, mit den Hausärzten diesen Vertrag zu bekommen, wo wir dazu beitragen, dass es eine größere und längere Abdeckungszeit auch ihrer Präsenz gibt. Genauso wichtig sind die Apotheken, die wir vor Ort haben, genauso die Familienkrankenpflege, die wir jetzt sukzessive ausbauen. Das sind alles Maßnahmen, die noch verstärkend zu dem, was wir bisher hatten, in Richtung der Wohnorte gehen. Eine Versorgung, die mehr als die Garantie all jener Leistungen ist, die wir in den Leistungsprofilen für die kleinen Krankenhäuser genauso wie für die zentralen Krankenhäuser und die Bezirkskrankenhäuser festgeschrieben haben. Das ist der Landesgesundheitsplan. Ich denke, dass es ganz wesentlich darum geht, diese Leistungen vor Ort zu garantieren.

Auf der anderen Seite wissen wir auch – das weiß Kollege Köllensperger besser als viele andere -, dass es international in die Richtung geht, dass man natürlich nach Fallzahlen, nach Kennzahlen schaut. Das ist ein Hintergrund gewesen für das, was wir als Südtiroler Landtag, als Landesregierung, als Verantwortliche in diesem Bereich vorausschauend gemacht haben, dass wir das System aufgebaut haben mit einem Krankenhaus – zwei Standorte, weil wir dadurch Kennzahlen und Fallzahlen zusammengenommen die größere Wahrscheinlichkeit, die größere Sicherheit haben, dass wir auch die Dienstleistungen und einige darüber hinaus, die wir festgeschrieben haben, an den kleinen Standorten garantieren können.

Wenn es Entscheidungen - das ist auch angesprochen worden - in eine bestimmte Richtung gibt, dann sollen es nicht nur die Fixierungen auf komplexe Strukturen wie Primariate und dergleichen sein, sondern es muss um Leistungen und um die Definition von Leistungen gehen. Es muss um die Verantwortlichkeit bei Leistungen gehen, was Kollegin Hochgruber Kuenzer völlig richtig angemerkt hat. Die Verantwortung ist in einer Struktur, wenn sie in der Verantwortlichkeit festgemacht worden ist, beim zuständigen Primar, der eine Verantwortung auch an den leitenden Oberarzt, an die leitende Oberärztin abgeben kann.

Es ist ganz einfach wichtig, dass wir Entscheidungen, die getroffen werden, wie es auch Kollege Wurzer angemerkt hat, nach fachlich-medizinischen Kriterien fällen und das ist im Landesgesundheitsplan so festgelegt. Insofern glaube ich, dass wir uns alle, die sich damals auf dieses Grundlagendokument eingebracht haben, darauf verständigt haben, weil es allen darum gegangen ist, die Leistungen zu definieren und die Garantie und Sicherheit für die Menschen abzugeben.

Die Rede war auch von Investitionen, Kollege Knoll. Wenn wir die einzelnen Krankenhäuser hernehmen, dann können wir mit Fug und Recht behaupten, dass die Leistungen und die Gelder in den Zuwendungen im Verhältnis bei den kleinen Krankenhäusern höher sind - das ist auch irgendwie verständlich - als bei den größeren Krankenhäusern. Wenn man Südtirol von der Ausstattung der Großgeräte anschaut, dann sind wir in der Regel überall über dem Standard. Wir haben im Grunde die neuesten Geräte. Das kann, glaube ich, jeder, der sich in diesem Bereich etwas auskennt, bestätigen. Die notwendigen Anpassungen, die notwendigen Investitionen, die wir in der Anpassung der Strukturen zu machen haben ... Wenn Sie die Beschlüsse der Landesregierung angeschaut haben, dann haben Sie gesehen, dass sowohl im Kranken-

haus Innichen, um ein Beispiel zu nennen – Schlanders ist jetzt mehr oder weniger auf dem neuesten Stand – als auch im Krankenhaus Sterzing neben den Operationssälen, den Aufgängen, den Parkplätzen die notwendige Fertigstellung der restlichen Räumlichkeiten und der weitere Ausbau des Durchganges und die Verbindung zum Sozial- und Gesundheitssprengel vorgesehen sind. Das sind alles Investitionen, die wir vorgesehen haben, was die Struktur des Krankenhauses betrifft. Auch bei den Großgeräten ist es so, dass es eine Gesamtplanung gibt, aber wenn Sie die einzelnen Geräte anschauen, dann sind wir, glaube ich, diesbezüglich in ganz Südtirol auf Topstandard.

Zusammenarbeit. Ich bin die Erste, die ein großes Interesse an dieser verstärkten Zusammenarbeit hat. Wir werden demnächst mit meinem Kollegen Bernhard Tilg eine stärkere Zusammenarbeit, was die Einsätze für Notärzte anbelangt, haben. Das werden wir demnächst vorstellen. Wir haben als Südtiroler Landesregierung seit eh und je die Zusammenarbeit mit vielen Strukturen in Nordtirol genauso wie in Bayern immer auf der Tagesordnung. Umgekehrt wäre auch manchmal gefahren und das ist auch das, was ich gerne mit der neuen österreichischen Gesundheitsministerin ansprechen möchte. Insofern rennen Sie bei mir offene Türen ein. Da geht es immer in beide Richtungen, und zwar so, wie wir jetzt die Zusammenarbeit mit Graubünden auch relativ gut, denke ich, auf den Weg gebracht haben. Dort geht es relativ einfach, denn dort haben wir sehr gute Fortschritte erzielt und so hoffe ich auch, dass das in beide Richtungen mit dem Bundesland Tirol bzw. mit sonstigen Einrichtungen in Gesamtösterreich geht. Ich denke, ich habe jetzt zu den wesentlichen Punkten, die aufgeworfen worden sind, Stellung genommen.

Noch einmal wichtig. Zur Sicherheit der Menschen draußen braucht es all diese Leistungen, von denen ich gesprochen habe. Natürlich war es uns in diesem Zusammenhang wichtig, die Tagesrandflüge vorzusehen, dass auch von dem her noch eine größere Sicherheit für die Menschen gegeben ist.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wir haben in dieser Legislaturperiode sehr oft über Fragen des Gesundheitswesens und über die Gesundheitsreform debattiert.

Kollege Wurzer, Sie wissen, dass ich immer jemand war, der darauf gepocht hat, dass die Entscheidungen nach fachlich-medizinischen Kriterien zu fällen sind und nicht nur von politischen Gesichtspunkten aus. Natürlich ist das Gesundheitswesen auch eine hoch politische Frage, das ist klar, aber Detailentscheidungen sollen trotzdem fachlich-medizinisch und nicht politisch sein. Das aber würde ich auf keinen Fall mit Zentralismus gleichsetzen. Sie sehen auch meinen Antrag im Regionalrat, der nicht umgesetzt wurde, auf regionaler Basis sich Gedanken zu machen, wie man die peripheren Krankenhäuser sinnvoll mit Inhalten füllen kann. Das kann man und das ist das Gegenteil von Zentralismus.

Es gefällt mir zum Beispiel nicht, eine Neuro-Reha in Sterzing zu haben, weil ich denke, dass dies dort falsch angesiedelt ist. So etwas gehört effektiv nach Bozen. Das aber nicht, weil ich Sterzing kleinmachen will, sondern weil ich mir denke, was man dort sinnvoller ansiedeln könnte als eine Neuro-Reha. Da würde es natürlich andere Möglichkeiten geben. Das ist meine Meinung zu diesem Thema und nicht Zentralismus. Ich bin sogar gegen Zentralismus. In Bozen sehen wir ja die negativen Effekte des Zentralismus, denn die Wartelisten und die organisatorischen Probleme haben wir dort, wo sich zu viel auf einen Punkt - die Probleme des Verkehrs und alles, was sich daraus ergibt - konzentriert. Ich würde sogar mehr aufteilen, aber nach fachlich-medizinischen Kriterien.

Ich habe auch einen Antrag zum CUP, zu einer einheitlichen Vormerkzentrale gemacht. Das hätte den Effekt nicht nur, dass man, wo die Wartelisten zu lang sind, sie abbauen kann, sondern auch Strukturen, die weniger ausgelastet sind. Wir haben Großgeräte in peripheren Krankenhäusern, die bei weitem nicht ausgelastet sind. Diese könnte man mit besseren Fallzahlen versorgen, was andererseits wieder nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem unter dem Profil der Sicherheit Vorteile bietet.

Ich bin dafür, dass die Krankenhauslastigkeit zurückzufahren ist. Diesbezüglich besteht, glaube ich, Konsens. Darüber brauchen wir nicht noch einmal zu diskutieren.

Was ich in diesem Beschlussantrag sage, sehe ich, dass im Grunde genommen ein Konsens im Anliegen besteht, aber nicht im Wie, die Planungssicherheit. Es ist schon wichtig, dass wir die Planungssicherheit nicht nur im Sinne des Gesundheitsplanes, der die Leistungen definiert, sondern auch im Bestehen von komplexen Strukturen garantieren. Wir können auch sagen, das tun wir weg, dann müssen wir es aber sagen. Wir können das nicht im Ungewissen lassen. Dass es jetzt zumindest in der Medizinchirurgie einen Anästhesisten braucht, ist, glaube ich, auch klar als Leistung. Ich glaube, es ist auch klar, dass es das schon auch – der Landesgesundheitsplan würde diese Möglichkeit offen lassen – als Primariate braucht. Es ist ein

Unterschied, ob ich nur die Leistung anbiete oder ob ich einen Primar, das heißt einen Leiter einer komplexen Struktur vor Ort habe. Der große Unterschied ist in der Ausbildung der Ärzte, das geht sonst nicht. Das Zweite ist in der Anstellung neuer Ärzte, die selbst einen Primar wollen oder zumindest die Sicherheit, dass sie irgendwohin kommen, wo ein Leiter ist und wo man auch vor Ort etwas lernen kann. Das macht schon einen Unterschied.

Ich glaube auch, dass wir in diesen zwei Jahren - ich würde es nicht Zementieren heißen - diese Planungssicherheit schon gewährleisten können. Da kommt uns – das muss man auch anerkennen – entgegen, was der Abgeordnete Schullian in Rom beim Haushaltsgesetz noch eingefügt hat, dass wir zumindest für die drei Jahre den Kopf aus der Schlinge ziehen bei den Werkverträgen, also hier haben wir zwei Jahre für die Werkverträge. Jetzt haben wir etwas mehr Spielraum und ich glaube, für diese zwei Jahre können wir schon eine Aussage treffen. In zwei Jahren schaffen wir das und dann müssen wir sowieso noch einmal darüber reden, das ist klar. Dann wird der neue Gesundheitsplan gemacht und dann muss man dieses Thema noch einmal diskutieren. In diesem Sinne die Planungssicherheit zu gewährleisten heißt, die Aussage für die nächsten zwei Jahre zu treffen, dass wir die Situation beibehalten. Damit können diese Strukturen, das Personal, die Leiter und auch die Bevölkerung mit weniger Angst diesem Thema begegnen. Viel von den Gerüchten, die herum sind, wie salamitaktisch, dass sie uns aushungern wollen, kommen daher, dass so eine klare Aussage heute noch fehlt. Wenn man diese Planungssicherheit nicht garantiert, dann ist es irgendwie eine sich selbst bewahrheitende Voraussage. Dann trägt man irgendwann dazu bei, dass diese Spitäler durch den Ärztemangel morgen vor massiven Problemen stehen werden. Deswegen glaube ich, dass diese Aussage für zwei Jahre, lassen wir es so wie es ist, gerade verhindert, dass diese kleinen Strukturen in der Peripherie morgen noch massivere Probleme bekommen als sie dies eh schon haben.

In diesem Sinne ersuche ich, diesen Antrag mitzutragen, auch angesichts dessen, was die Trentiner Landesregierung erst kürzlich beschlossen hat. Sie hat nämlich in allen Krankenhäusern die Chefarztstellen nachbesetzt, auch Sachen wie die Anästhesie in Tione, in Cavalese, in Cles. In ihren kleinen Strukturen hat sie die Primararztstellen, also diesen "dirigente medico di secondo livello" überall nachbesetzt. Ich glaube, dass wir uns das auch leisten können und dass wir es für die nächsten zwei Jahre schaffen können, in diesem Sinne eine klare Aussage zu treffen. Danke schön!

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 867/17: respinto con 12 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Punto 8) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 857/17 del 18/12/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'inserimento di tutti i bambini non vaccinati nella scuola d'infanzia.**"

Punkt 8 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 857/17 vom 18.12.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Kindergärten: Aufnahme aller nicht geimpften Kinder.**"

Considerate le recenti disposizioni di legge che prevedono l'obbligo di vaccinazione e tengono conto delle conclusioni scientifiche sul cosiddetto "effetto gregge" per la salvaguardia della salute dei bambini. Premesso che non si vuole entrare nel dibattito puramente medico, essendo questo sempre aperto all'interno della comunità scientifica che attualmente tende, come sopra, a convenzionare una posizione favorevole all'obbligo vaccinale e al beneficio dell'effetto gregge.

Premesso che la stessa legge sull'obbligo vaccinale prevede di tener conto della proporzione tra chi non è vaccinato e chi lo è, a tutela di quei bambini che risultano esentati dalle vaccinazioni per ragioni di salute. Considerato quindi che la stessa legge riconosce un metodo per evitare l'esclusione dalle scuole d'infanzia di tutti i bambini regolarmente iscritti.

Fatto salvo che la legge prevede l'esclusione per i bambini non vaccinati per ragioni considerate "ideologiche" ma che nel contesto locale sudtirolese questa legge diventa difficilmente applicabile su larga scala nel breve periodo.

Considerato che presumibilmente il prossimo Governo nazionale italiano entrerà in carica entro il prossimo maggio 2018 e che tale Governo potrebbe imporre delle novità nel senso delle attuali vigenti normative.

Si tratta quindi di evitare il più possibile l'esclusione dei bambini sudtirolesi dalla scuola d'infanzia e di ridistribuire con una iscrizione centralizzata i bambini secondo i criteri dettati dalla legge, rispettando la proporzione dettata dalla pratica scientifica del cosiddetto "effetto gregge". Ciò potrebbe essere una scelta in proroga alla legge, per evitare l'esclusione dei bambini a settembre 2018, offrendo alle famiglie una opportunità di scegliere una scuola d'infanzia anche diversa da quella di riferimento alla propria residenza.

In definitiva si tratta di voler perseguire la strada della non esclusione, ricercando e trovando una soluzione temporanea che possa essere in linea con il senso sanitario della legge nazionale in vigore.

La proposta potrebbe apparire ad alcuni provocatoria perché nella formazione delle sezioni non si dovrà tener conto solo della lingua parlata a casa ma anche della condizione vaccinale del bambino. In realtà si tratta di due strade distinte. La prima, quella linguistica, ancora poco chiara nella sua fase attuativa e che non potrà risultare discriminante per i bambini. La seconda, inclusiva e nel rispetto del senso scientifico della legge e del principio di uguaglianza per tutti i bambini, tiene conto delle scelte dei genitori sul piano vaccinale senza escludere i minori da un servizio educativo e formativo primario.

L'argomento resta comunque molto complesso e dovrà continuare a essere al centro del dibattito politico nella nostra provincia, mentre sul piano nazionale dovrà essere affrontato attraverso i nostri rappresentanti al Parlamento romano.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

a offrire per l'anno 2018/2019 alle famiglie con bambini che per qualsiasi motivo non risultino ancora vaccinati, soluzioni inclusive che prevedano il principio sanitario del cosiddetto "effetto gregge" grazie alla possibilità di redistribuzione degli iscritti nelle scuole d'infanzia provinciali.

Die jüngsten Gesetzesbestimmungen zur Impfpflicht berücksichtigen die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur sogenannten „Herdenimmunität“ im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Kinder. Man möchte hier von den rein ärztlichen Beurteilungen absehen, zumal innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, die derzeit eine positive Haltung gegenüber Impfpflicht und Herdenimmunität im Sinne der genannten Bestimmungen offenbart, die Debatte immer noch offen ist.

Laut genannten Bestimmungen muss das Verhältnis zwischen geimpften und ungeimpften Kindern berücksichtigt werden, um den Schutz der aus Gesundheitsgründen von der Impfpflicht befreiten Kinder zu gewährleisten. Es ist auch ein Verfahren vorgesehen, wodurch der Ausschluss der ordnungsgemäß eingeschriebenen Kinder aus den Kindergärten verhindert werden soll.

Das Gesetz sieht hingegen den Ausschluss der aus ideologischen Gründen nicht geimpften Kinder vor, allerdings ist eine umfassende und kurzfristige Anwendung dieser Regelung in Südtirol schwierig.

Spätestens bis Ende Mai 2008 wird es voraussichtlich in Italien eine neue Regierung geben, die möglicherweise die derzeit geltenden Bestimmungen abändern wird.

Um einen Ausschluss der nicht geimpften Südtiroler Kinder aus den Kindergärten möglichst auszuschließen, sollten diese Kinder gemäß den geltenden Bestimmungen über ein zentrales Einschreibungsverfahren umverteilt werden, damit die von der wissenschaftlichen Praxis zum Zwecke der Herdenimmunität vorgeschriebenen Verhältnisse eingehalten werden können. Eine solche Entscheidung könnte in Abweichung von den geltenden Gesetzesbestimmungen getroffen werden, um zu vermeiden, dass im September 2018 Kinder aus den Kindergärten ausgeschlossen werden. Dabei sollte den Familien die Möglichkeit geboten werden, unabhängig vom Wohnsitz einen Kindergarten auszuwählen.

Schlussendlich geht es darum, Ausgrenzungen zu vermeiden, indem eine vorübergehende Lösung gefunden wird, die im Einklang mit den Gesundheitszielen des einschlägigen Staatsgesetzes steht.

Dieser Vorschlag könnte als Provokation aufgefasst werden, zumal dadurch bei der Zusammensetzung der Kindergartensektionen nicht nur die Muttersprache, sondern auch der Impfstatus zu berücksichtigen wäre. Es handelt sich aber um zwei getrennte Kriterien: Das erste Kriterium ist sprachlicher Natur und dessen konkrete Anwendung ist noch unklar, wobei die Kinder nicht wegen der Sprache diskriminiert werden dürfen. Bei zweiten Kriterium geht es darum, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Gesetzes sowie des Prinzips der Gleichbehandlung aller Kinder, die Entscheidungen der Eltern im Zusammenhang mit der Impfpflicht zu beachten, ohne dabei den Kindern einen grundlegenden Bildungsdienst zu verweigern.

Diese Thematik ist besonders vielschichtig und sollte in Südtirol weiterhin im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung bleiben, während auf Staatsebene sich unsere Vertreter im römischen Parlament damit befassen werden.

Aus diesen Gründen

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

den Familien mit Kindern, die aus irgend einem Grund noch nicht geimpft worden sind, für das Schuljahr 2018/2019 Lösungen anzubieten damit niemand ausgeschlossen wird, und zwar im Einklang mit dem Prinzip der „Herdenimmunität“, das durch eine Umverteilung der in den Landeskindergärten eingeschriebenen Kinder gewährleistet werden kann.

La parola alla consigliera Artioli, prego.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie presidente. Con questa mozione si chiede di offrire per l'anno 2018-2019 alle famiglie con bambini che per qualsiasi motivo non risultino ancora vaccinati, soluzioni inclusive che prevedano il principio sanitario del cosiddetto "effetto gregge", grazie alla possibilità di ridistribuire gli iscritti nelle scuole dell'infanzia provinciali. Se noi diciamo "Va bene, avete voluto applicare questa legge sui bambini per cui tutti si devono vaccinare", si chiede di inserire bambini non vaccinati nelle scuole dell'infanzia. So che noi per il momento abbiamo salvato la situazione, non abbiamo escluso nessun bambino dagli asili e si chiede che queste considerazioni vengano fatte anche per il prossimo anno, in quanto il Governo sta cambiando e non è detto che rimarrà questa obbligatorietà così feroce che hanno fatto in questo momento. Noi siamo assolutamente contrari all'esclusione di bambini dalle scuole d'infanzia e chiediamo di riscriverli con una distribuzione centralizzata. Basta che mettiamo un non vaccinato per ogni sezione e abbiamo risolto il problema, perché, visto che gli altri sono protetti, non è che il bambino non vaccinato può creare dei problemi. Al limite è lui che rischia la vita, ma sicuramente non i bambini vaccinati. Io poi sono assolutamente contraria, non l'ho mai nascosto, abbiamo la stessa probabilità di venire morsi da un cobra in piazza Walther, ma ognuno è libero di decidere se vaccinare; la cosa più importante è non escludere i bambini. I bambini non vanno esclusi per delle scelte dei genitori, per delle scelte sanitarie, perché poi ogni bambino reagisce in maniera diversa, sappiamo benissimo quanti casi abbiamo in famiglia di bambini che purtroppo dopo le vaccinazioni si sono ammalati, perciò non bisogna dimenticare questa eventualità che facciamo finta che non ci sia ma che in realtà può creare veramente delle grosse problematiche. Noi con questa mozione chiediamo solo la possibilità di ridistribuirli anche per il prossimo anno 2018-2019 e di non escluderli, perché poi bisogna vedere con il Governo nuovo che cosa accadrà perché in Italia dipende dalla moda del Governo. Salvini dichiara su tutte le TV che toglierà di novo l'obbligatorietà dei vaccini, Berlusconi dice che la tiene, il PD dice che forse, non si capisce che cosa voglia fare, fatto sta che abbiamo fatto una grande campagna vaccinale e magari il prossimo anno verrà ribaltato e ricambiato tutto quanto, però evitiamo le tragedie di escludere i bambini da scuola.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Für das Schuljahr 2018/2019 werden die Einschreibungen in die Kindergärten in der dritten Jännerwoche 2018 ordnungsgemäß vorgenommen. Der Datenaustausch zu den Impfungen wird direkt zwischen den Direktionen und dem zuständige Sanitätsbüro erfolgen, sodass keine Impfbescheinigungen im Moment der Einschreibung abgegeben werden müssen. Es ist keine Karteiführung der Kinder zu diesen Daten vorgesehen. Das zuständige Sanitätsbüro wird sich direkt mit der Familie in Kontakt setzen,

falls die Impfpflicht nicht erfüllt ist und wird mit ihr Termine für die Impfung und Zwischengespräche ausmachen. Ziel bleibt es, den Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen in Beachtung der gesetzlich vorgesehenen Pflichten.

ARTIOLI (Team Autonomie): Votate contro, votate a favore, non ho capito: verranno esclusi o non verranno esclusi? Io ho provato a sentire, ma non riuscivo a capire. Mi sembra che possano continuare ad andare all'asilo, a quel punto io ritiro la mozione se Lei mi garantisce che non vengono esclusi dalle classi, perché non ho capito, la frase finale era un po' sibillina.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Ich muss noch etwas klären. Wir schlagen vor, den Beschlussantrag abzulehnen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Nel 2018 li escludiamo o non li escludiamo i bambini? Non ho sentito cosa ha risposto, scusi presidente, la voce era talmente bassa che io alla fine non ho capito, perché ha detto "per le gesetzlichen questioni ..." saranno contattati i genitori per vaccinarli.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf für die Landesregierung noch einmal bestätigen, dass wir diesen Antrag ablehnen.

PRESIDENTE: Assessore Mussner oppure presidente: potete ripetere per cortesia?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nichts liegt mir ferner als unhöflich zu sein und nicht auf Fragen zu antworten. Das ist ganz klar. Wir gehen gemäß Gesetz vor. Wir sind zurzeit in der Phase der Umsetzung, der Informationskampagne. Alle weiteren Entwicklungen werden wir sehen. Wir sehen auch, dass es zurzeit eine Debatte darüber gibt, wie das weitergehen soll. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, weil es klar ist, dass es einen Schutz für unsere Kinder braucht.

Ich darf das in diesem Zusammenhang nützen. Wer vielleicht ein bisschen die österreichischen Zeitungen wie die "Tiroler Tageszeitung" vom letzten Sonntag gelesen hat, dann ist dies ein anderer Ansatz nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, aber es ist das Rundschreiben des Bundesministerium. Das ist dann auch an alle Eltern ergangen. Die Eltern werden eingeladen, die Impfdokumentation abzugeben - es ist keine Pflicht – mit dem Hinweis, dass, sollte ein Fall – allein in Tirol gab es letztes Jahr 118 Keuchhustenfälle – an einer betreffenden Schule auftreten, all jene, die entweder nicht geimpft sind oder keine Dokumentation vorgelegt wird, zu Hause bleiben müssen. Es ist eine ganz ähnliche Entwicklung mit einem anderen Ansatz. Diese Debatte läuft. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben und informieren jetzt einmal die Bevölkerung. Wir schaffen die Möglichkeit, auch die Kolloquien zu besuchen, damit man auch auf die persönliche Situation des Kindes, was die Gesundheit anbelangt, eingehen kann, um über allfällige mögliche Nebenwirkungen zu informieren, damit die Menschen gut informiert sind. Das ist unser Ansatz. Wir halten uns auf jeden Fall auch an die rechtlich vorgesehenen Bestimmungen. Alles andere wäre äußerst fahrlässig und nicht im Interesse der Bevölkerung.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Vielleicht darf ich den letzten Satz noch einmal vorbringen, damit wir uns besser verstehen.

Ziel bleibt es, den Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen in Beachtung der gesetzlich vorgesehenen Pflichten. Ich glaube, dass damit genau gesagt ist, was im Sinne der Landesregierung ist. Ich möchte mich aber nicht wiederholen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Se nel 2018 i bambini verranno esclusi dagli asili ..., volevo ritirare la mozione, ma a questo punto sono costretta a tenerla, perché né il presidente Kompatscher, né l'assessore Mussner mi hanno spiegato cosa succederà nel 2018 con i bambini dell'asilo, perché io non ho capito. Presidente Kompatscher, Lei ha detto "verrà abgelehnt", però non mi ha spiegato se escludiamo i bambini oppure no. Io ho chiesto: "i bambini verranno esclusi nel 2018 se non sono vaccinati?".

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 857/17 è sospesa.

Punto 11) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 866/17 del 18/12/2017, presentata dal consigliere Urzì, riguardante l'istituzione di un servizio di "recall" per le visite mediche prenotate.**"

Punkt 11 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 866/17 vom 18.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Einrichtung eines Recall-Dienstes für vorgemerkte Visiten.**"

Con l'approvazione della legge di stabilità 2018, il Consiglio provinciale ha introdotto sanzioni amministrative a carico di coloro che non si presentano a una visita prenotata in ambito Azienda sanitaria senza aver disdetto l'appuntamento nei termini idonei.

Il provvedimento sarebbe stato inteso per consentire una più efficiente gestione delle liste d'attesa, che per certe tipologie di prestazione - sono dati resi pubblici dalla stessa Azienda Sanitaria - possono però arrivare a superare i 6 mesi di media. Ad Oculistica e Reumatologia ad esempio per ottenere una visita specialistica si devono attendere 251 giorni.

Riteniamo quindi che l'applicazione di una sanzione amministrativa possa avvenire solo laddove la prestazione offerta sia in linea con tempi di attesa accettabili: attese lunghe fino a sei mesi per ottenere un consulto specialistico non sono accettabili in una provincia che vuole essere esempio di eccellenza in ogni settore.

Tutto ciò premesso

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

- a prevedere la non applicabilità di eventuali sanzioni amministrative a carico dei pazienti che non si presentino a una visita prenotata senza averne dato tempestiva disdetta qualora il tempo d'attesa della visita medesima sia superiore ai 45 giorni;

- a prevedere la realizzazione di un servizio di "recall" da parte dell'Azienda sanitaria per contattare i detentori di prenotazione per ricordare loro gli appuntamenti e verificare la riconferma degli stessi.

Mit der Genehmigung des Stabilitätsgesetzes 2018 hat der Südtiroler Landtag bei Nichtwahrnehmung einer vorgemerkten fachärztlichen Untersuchung im Sanitätsbetrieb ohne rechtzeitige Absage Verwaltungsstrafen eingeführt.

Die Maßnahme ist dafür bestimmt, die Wartelisten effizienter zu verwalten, da die Wartezeit – laut Daten des Sanitätsbetriebes – für einige Leistungen mehr als 6 Monate beträgt. Für eine fachärztliche Visite beim Augenarzt oder in der Rheumatologie, zum Beispiel, beläuft sich die Wartezeit auf 251 Tage.

Wir sind der Auffassung, dass eine Verwaltungsstrafe nur dann vorgesehen werden kann, wenn die angebotene Leistung innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes erfolgt. Lange Wartezeiten bis zu 6 Monaten für eine fachärztliche Untersuchung sind in einer Provinz, die als Vorzeigeland in allen Bereichen gelten möchte, inakzeptabel.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- keine Verwaltungsstrafen für Patienten vorzusehen, die einen vorgemerkten Arzttermin nicht wahrnehmen ohne diesen rechtzeitig abgesagt zu haben, wenn die Wartezeit mehr als 45 Tage beträgt;

- die Einrichtung eines Recall-Dienstes durch den Sanitätsbetrieb vorzusehen, um Patienten kontaktieren zu können, die für eine fachärztliche Untersuchung vorgemerkt sind, sie an den Termin zu erinnern und sich gleichzeitig die Wahrnehmung des Termins bestätigen zu lassen.

Prima di dare la parola al consigliere Urzì, salutiamo die 2. Klasse Berufsschule Schlanders Bautechnik mit Frau Prof. Fieg. Herzlich willkommen im Landtag.

Collega Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Con questa mozione si chiede sostanzialmente l'istituzione di un servizio di "recall" per le visite mediche prenotate, ma anche l'esenzione dall'applicazione di eventuali sanzioni amministrative a carico dei pazienti che non si presentino a una visita prenotata senza averne data tempestiva disdetta, e qualora però il tempo di attesa della visita medesima sia superiore ai 45 giorni.

Nella sostanza si propongono quindi due binari: l'agevolare, dopo che è stata già garantita la prenotazione di una visita, evitare che si determini quel fenomeno che abbiamo già discusso all'interno di quest'aula e che sicuramente tutti noi condanniamo, di coloro che prenotando una visita poi non vi si presentano.

Questo va assolutamente evitato, anche perché una visita medica che poi non venga fruita da un cittadino significa un aggravio di costi, significa un disservizio, significa non mettere nella condizione altri cittadini di poter usufruire di quel medesimo servizio e quindi della visita medica che invece hanno prenotato.

È per questa ragione che noi riteniamo di prevedere l'attivazione di un servizio che è già praticato in numerose altre realtà italiane, non in Alto Adige, di "recall" ossia di telefonata al domicilio della persona, al numero di telefono lasciato, possibilmente al cellulare, per ricordare la visita medica e mettere nella condizione quindi coloro che si sono prenotati di confermare la visita stessa.

Sicuramente tutto ciò può avere un suo costo, che però sarà sempre inferiore al costo di cui l'amministrazione pubblica si fa carico, che è legato proprio alla mancata presentazione alle visite. Quello che interessa è soprattutto che i cittadini che richiedano una prestazione sanitaria vengano messi in condizione di poterla ottenere, e in tempi ragionevoli. Abbiamo parlato già lungamente a suo tempo della questione relativa ai lunghi tempi di attesa con l'applicazione anche di sanzioni qualora i cittadini non si presentino alla medesima visita, ecco con questa mozione noi chiediamo la non applicabilità di eventuali sanzioni amministrative a carico dei pazienti che non si presentano alla visita prenotata, qualora però il tempo d'attesa per la visita prenotata sia superiore a 45 giorni, ossia ad un tempo ragionevole. Questo è il senso della mozione, auspico che questo Consiglio voglia recepirlo, grazie.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Urzì, ich hoffe, dass die Medien nicht erfragen, dass Du jetzt eine Forderung der Südtiroler Freiheit übernommen hast. Genau das haben wir bei der letzten Landtagssitzung im Zuge des Omnibusgesetzes gefordert. Deswegen werden wir das auch unterstützen.

Ich bitte aber um eine getrennte Abstimmung über den Punkt 1 und über den Punkt 2 des beschließenden Teiles. Den Punkt 1 des beschließenden Teiles werden wir ablehnen aus den Gründen, die wir damals auch schon beim Omnibusgesetz vorgebracht haben. Wenn jemand eine fachärztliche Visite im Krankenhaus vormerkt und es dann nicht für notwendig empfindet, diese abzusagen, wenn er/sie diese nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, dann ist es nur gerechtfertigt, dass dafür auch eine Strafe bezahlt wird. Das ist eine Fahrlässigkeit gegenüber anderen Menschen, die manches Mal dringend auf einen Facharzttermin warten und diesen nicht bekommen, weil er für jemanden reserviert ist, der diesen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch nimmt. Das ändert auch nichts an diesen 45 Tagen. Ich denke, das ist etwas, das jedem zuzumuten ist, dass, wenn man einen Facharzttermin beantragt, diesen auch absagt, denn wenn man es schafft, einen Friseurtermin oder einen Autorevisionstermin abzusagen, dann schafft man es auch, einen Facharzttermin abzuschaffen.

Sehr wohl aber unterstützen wir die Forderung - das hatten wir damals auch bereits angeregt -, dass man eine Form des Erinnerungsdienstes einführt. Das sind automatisierte Systeme so wie es in der Autowerkstatt auch funktioniert. Wenn ich einen Termin vorgemerkt habe, dann bekomme ich spätestens am Tag vorher eine Erinnerung-SMS, dass ich morgen einen Werkstatttermin habe. Genauso wie es dort funktioniert, sollte es eben auch im Gesundheitswesen funktionieren. Der Hinweis auf die Wartezeiten ist richtig, denn wenn wir Facharztvisiten haben, die manches Mal wie im Bereich der Augenvisite ein Jahr dauern, dann kann es schon passieren, dass dieser Termin irgendwo in Vergessenheit gerät. Es gibt sehr, sehr viele Termine, die mehr als 30 Tage dauern. Das ist nicht mit großen Kosten verbunden, sondern irgendwo eine Dienstleistung und gleichzeitig für das Gesundheitswesen eine Absicherung dafür, dass diese Termine auch wahrgenommen werden, weil die Kunden erinnert werden. Deswegen unterstützen wir diese Forderung.

Im beschließenden Teil ist aber nicht genau definiert, wie das vonstatten gehen muss. Es wäre unserer Meinung nach nicht sinnvoll, Personal anzustellen, das den Leuten hinterher telefoniert, sondern das sollte entweder in Form eines SMS oder E-Mails sein. Der Kunde kann vielleicht selber angeben, wie er erinnert werden möchte. Das würde unserer Meinung nach Sinn machen. Deswegen Unterstützung zum Punkt 2 des beschließenden Teils des Antrages. Ich bitte um getrennte Abstimmung.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori per permettere di intravedere una strada praticabile. Io credo che il punto 1 della mozione possa sicuramente essere ritirato e quindi anche non essere messo al voto laddove la Giunta provinciale abbia la sensibilità, l'accortezza e la volontà di indicare invece la volontà di approvare il punto 2, ossia di introdurre il sistema di "recall". È evidente che laddove l'amministrazione metta in atto tutti i provvedimenti per garantire l'accesso ad un servizio, poi il cittadino ne sia ampiamente consapevole. Quindi auspico che ci sia la disponibilità ad accogliere il punto 2 nella sua interezza praticandolo per tutti i servizi, in questo caso ritirerei volentieri il punto 1 perché si possa mettere al voto solo il punto 2. Grazie.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich hatte schon im Rahmen der Haushaltsdebatte die Möglichkeit, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen. Ich habe auch dort bereits darauf hingewiesen, dass in Teilen dieser Recall-Dienst bereits eingerichtet ist. Es ist richtig, dass es nicht flächendeckend ist, denn es gilt nicht für alle Abteilungen, aber es ist auch ganz klar so, dass wir diese Strafen, die wir jetzt vorgesehen haben, sagen wir, eine Solidaritätsabgabe ist. Vielleicht wäre das richtiger, weil es wirklich eine Solidaritätsabgabe ist im Sinne dessen, dass wir dafür sorgen, dass die anderen vielleicht einen früheren Termin bekommen. Das wird erst in dem Moment eingehoben, wo wir das ganze System so automatisiert haben, dass wir zum einen nachweisen können, dass man die Menschen verständigt hat bzw. umgekehrt, dass sie den Termin abgesagt haben. Auch das muss kontrollierbar sein. Zum anderen ist es so, dass wir diese Anrufe vorsehen, die Erinnerungsanrufe, Recall-Anrufe sind. Das ist vorgesehen. Das haben wir alles so geplant. Insofern ist es nicht etwas, wo Ihr jetzt Türen einrennt, sondern die Türen sind sehr weit offen. In der Umsetzung dauert es zugegebenermaßen noch etwas, aber das ist so in Kombination vorgesehen.

Insofern könnten wir uns darauf verständigen zu sagen, dass wir den zweiten Punkt annehmen, aber mit dem klaren Hinweis, dass wir das bereits so vorgesehen und geplant haben, wie wir auch im Landesgesetz diese Strafen vorgesehen haben, von denen ich übrigens sagen muss, dass sie eigentlich vom Staat schon seit 1998 so vorgesehen wären, dass man diese einhebt. Aber es hat immer mit der Möglichkeit der Nachweisbarkeit und der Möglichkeit der Erinnerung zu tun.

In diesem Zusammenhang haben wir das vorgesehen, denn der Recall-Dienst ist Teil des Ganzen. Zur Güte nehmen wir den zweiten Teil an, aber mit diesem Hinweis, dass wir das alles schon so geplant haben.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Io sono qui da 19 anni e questo "lo stavamo già facendo" l'ho sentito credo 3.722 volte. Quindi mi fa piacere che sia così, perché vuol dire che siamo in sintonia sulle cose da fare, però non c'è il servizio e allora se non c'è il servizio su tutti i servizi forse è opportuno che ci si arrivi. Bene se ci si vuole lavorare. Quindi ringrazio l'assessora e la Giunta.

Chiedo la votazione separata tra le premesse e la parte impegnativa o forse, se fosse possibile, anche la soppressione delle premesse e del primo punto della parte impegnativa e lasciare al voto solamente il secondo.

Mi sarebbe piaciuto, ma lo lasciamo a verbale così come lo ha fatto l'assessore, che si potesse inserire nel testo, ma lo facciamo come espressione di volontà, un termine, quindi a prevedere entro un termine ragionevole, il 2018, che venga attivato questo servizio per tutte le visite. Lasciamolo come auspicio, sperando che possa essere raccolto. Per tutti non è possibile, dice l'assessora, allora per la maggior parte dei servizi entro il 2018 e per gli altri entro il 2019. Lasciamolo come auspicio, a verbale. Vedo che il presidente annuisce e quindi lo voglio cogliere come un buon messaggio in questo senso.

PRESIDENTE: Come richiesto dal consigliere Urzì, si vota sul titolo e sul punto 2 della mozione.

Apro la votazione sul titolo e sul punto 2 della parte dispositiva: approvati con 31 voti favorevoli.

Punto 13) all'ordine del giorno, mozione n. 63/14, presentata dal consigliere Urzì. E' una continuazione di una trattazione.

La parola al consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Chiedo il rinvio. C'è stato un errore di comunicazione, c'era la volontà di rinviarlo.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 63/14 è rinviata.

Punto 14) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 327/15 del 16/2/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: Tar di Bolzano: pubblici concorsi per metà dei/delle magistrati/e**" – (continuazione).

Punkt 14 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 327/15 vom 16.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend: Bozner Verwaltungsgericht: Öffentliche Ausschreibung der Hälfte der Richterstellen**" – (Fortsetzung).

La trattazione è iniziata il 4/3/2015 risp. 5/3/2015.

Manca la replica del primo firmatario consigliere Dello Sbarba.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Benissimo. Proprio ieri noi abbiamo confermato, o insediato, presso questo Consiglio provinciale la commissione che dovrebbe fare il vaglio delle candidature a giudice del TAR nel momento in cui ne dobbiamo sostituire uno. Questa è stata la prima applicazione della nuova norma di attuazione. Noi avevamo sospeso questa mozione proprio perché dalla Commissione dei Sei era stata approvata questa nuova norma di attuazione e quindi ci siamo riservati di vedere come questa modifica del regolamento di nomina del giudice del TAR funzionasse e che tipo di effetti avesse rispetto a un principio che noi volevamo proporre, che era quello di introdurre la nomina attraverso concorso pubblico di almeno una parte dei giudici del TAR. Io ricordo qual è la situazione, la situazione è che la provincia di Bolzano ha una sua sezione del TAR e c'è anche nella provincia di Trento. Entrambe le province hanno una comune normativa statutaria sul TAR, ma diversamente tra Bolzano e Trento, mentre a Trento almeno la metà dei giudici del TAR sono reclutati per concorso e l'altra metà su nomina politica, in provincia di Bolzano il 100% dei giudici del TAR sono nominati attraverso una nomina politica. La metà in sede provinciale e la metà in sede del Governo. Quindi noi abbiamo una giustizia amministrativa che è nominata interamente dalla politica. Questo a nostro parere non rispecchia il dettato costituzionale della separazione dei poteri, dove il potere politico, il potere legislativo-esecutivo e il potere giudiziario sono due poteri separati e autonomi. La risposta ovviamente è che il TAR di Bolzano ha anche funzioni statutarie di garanzia dei gruppi linguistici per cui queste nomine politiche sono giustificate da questo motivo. Ma non si capisce perché ci sia la nomina al 100% di tutti i giudici. Una certa nomina politica dei giudici del TAR potrebbe essere giustificata da queste funzioni del TAR di Bolzano, ma non si capisce perché il 100% dei giudici del TAR, cioè giudici che devono giudicare l'attività amministrativa delle istituzioni in provincia di Bolzano sono nominati da chi queste istituzioni in provincia di Bolzano le governa.

Con la norma di attuazione è stata introdotta una certa procedura più oggettiva, certamente un passo avanti su cui io però ho qualche dubbio perché ripropone i conflitti d'interesse, noi abbiamo visto per esempio che uno dei membri della commissione che ieri abbiamo confermato, che è nominato dal collegio degli avvocati della provincia di Bolzano, è un avvocato che quotidianamente è davanti al TAR a fare vertenze e a difendere i cittadini o a difendere amministrazioni davanti al TAR, per cui io credo che questa vicenda del TAR sia caratterizzata dalla mancanza della separazione dei poteri da un lato e da un rischio di conflitto di interessi anche nella nuova versione.

Per questo noi adesso mettiamo in votazione la nostra mozione che propone che almeno una parte dei giudici del TAR sia, come a Trento, nominata per carriera, per concorso pubblico locale, anche perché – ricordo – nella norma dello Statuto c'è scritto che a presiedere il TAR di Bolzano è un magistrato di carriera. Ora, noi non abbiamo nessun magistrato di carriera nel Tar di Bolzano, sono tutti eletti dalla politica, quindi io credo per esempio che questo fatto contrasti con lo Statuto che dice che il TAR di Bolzano deve essere presieduto da un presidente che sia un magistrato di carriera.

Quindi noi ovviamente questa proposta sappiamo che non trova il consenso – la Giunta lo ha già detto – però la mettiamo in votazione lo stesso perché rimanga agli atti di questo Consiglio un'altra visione politica che si basa sulla distinzione dei poteri e sulla trasparenza, sulla mancanza di conflitti di interesse e soprattutto sull'autonomia della magistratura amministrativa. Se la politica si nomina i giudici che dovranno giudicare sull'attività amministrativa di cui la politica è responsabile, si capisce che qui non c'è distinzione tra controllati e controllori. Noi vorremmo che almeno la metà di questi giudici risponda a itinerari di carriera e non sia dettata dalla politica.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Eine Bitte. Könnten entweder Sie uns nochmals aus dem Protokoll vorlesen, was die Stellungnahme der Landesregierung war oder vielleicht in elastischer Auslegung der Geschäftsordnung die Landesregierung bitten, noch einmal Stellung zu nehmen? Ich weiß es wirklich nicht mehr. Die Diskussion ist drei Jahre her. Ich denke, es wäre schon wichtig, die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag zu hören.

PRESIDENTE: È comprensibile. Vediamo come fare a recuperarla.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): I colleghi vanno nella banca dati del Consiglio e aprono il punto della mozione. Lì ci dovrebbe essere tutto il dibattito già fatto.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta per un breve intervallo al fine di procurare i verbali della seduta di Consiglio in cui la mozione era già stata trattata.

ORE 12.42 UHR

ORE 12.50 UHR

PRESIDENTE: Proseguiamo con la trattazione della mozione n. 327/15.
La parola al presidente della Provincia Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das ist jetzt eigentlich fast schon zum Fortgang der Arbeiten. Nachdem aber gesagt wurde, dass man wenigstens erinnert haben möchte, was die Stellungnahme der Landesregierung war, kann ich das mit drei Sätzen zusammenfassen. Das Autonomiestatut gibt dem Verwaltungsgericht eine besondere Funktion, die auch eine politische Bedeutung hat, nämlich im Falle einer Nichteinigung auf den Haushalt der getrennten Abstimmung der Sprachgruppen und des nicht sich Einigen, wissen wir, dass das Verwaltungsgericht diese Funktion hat. Aus diesem Grund ist es ganz klar, dass die Art der Nominierung ein Pfeiler unseres Autonomiesystems ist, dass der Landtag die Nominierung vornimmt. Deshalb ist die Regierung nicht einverstanden zu sagen, das wird einfach auf die Wettbewerbsebene gehoben. Es muss weiterhin der Landtag sein, der diese Nominierung vornimmt. Das ist ein Prinzip, das in diesem besonderen System sehr wohl durchdacht ist. Das hat es nie gebraucht, das ist eine Sache, aber wenn es der Fall wäre, dann ist dies wichtig. Ich hatte damals schon angekündigt, dass die neue Durchführungsbestimmung die Vorauswahl jener Kandidaten vorsieht, die in Frage kommen, also die Prüfung der beruflich fachlichen Voraussetzungen wird neu geregelt werden. Das ist in der Zwischenzeit erfolgt. Wir haben gestern gesagt - ich hoffe, dass dies das Thema war, Kollege Dello Sbarba, denn ich sehe ein paar verstörte Gesichter -, dass das Einsetzen dieser Fachkommission, die die Vorprüfung über das Vorhandensein der fachlich beruflichen Voraussetzungen auch vornimmt, neu geregelt werden wird. Das ist inzwischen erfolgt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 327/15. Apro la votazione: respinta con 4 voti favorevoli, 17 voti contrari e 10 astensioni.

La consigliera Artioli ha chiesto la sospensione della trattazione del punto 15) all'ordine del giorno, mozione n. 254/14.

Il consigliere Urzì ha chiesto il rinvio della trattazione del punto 16) all'ordine del giorno, mozione n. 715/16 e del punto 17) all'ordine del giorno, mozione n. 265/14.

Passiamo al punto 18) all'ordine del giorno, mozione n. 350/15.

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): In Absprache mit der Frau Landesrätin wird die Behandlung dieses Antrages noch einmal vertagt und im Februar behandelt.

PRESIDENTE: Passiamo al punto 19) all'ordine del giorno, mozione 756/17. Constato che il consigliere Köllensperger è momentaneamente assente dall'aula.

Sono le ore 12.55. Interrompo la seduta fino alle ore 14.30.

ORE 12.55 UHR

ORE 14.32 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Passiamo al punto 19) all'ordine del giorno, mozione n. 756/17. La trattazione è iniziata il 7/11/2017. Il consigliere Köllensperger ha già fatto la replica. La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Chiedo il rinvio della trattazione della mozione.

PRESIDENTE: Siamo al punto 20) all'ordine del giorno, mozione n. 833/17. Il consigliere Urzi ha chiesto il rinvio della trattazione della mozione.

Punto 22) all'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 30/14, presentato dal consigliere Urzi. Sospendo brevemente il punto e passo al successivo.

Punto 23) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 376/15 del 14/5/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Nessun contributo provinciale per la diffusione dei toponimi e dell'ideologia di stampa fascista!"**

Punkt 23 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 376/15 vom 14.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Kein Landesgeld für Verbreitung von faschistischen Namen- und Gedankengut!"**

I macro e microtoponimi di origine storica sono un patrimonio culturale di identità che appartiene alla collettività e che non può essere manipolato a piacimento. È stata proprio l'arbitraria "traduzione" dei nomi geografici a segnare l'inizio di un fatidico capitolo della storia di questa provincia. In effetti a tutt'oggi – a parte pochi nomi italiani autentici – hanno validità ufficiale solo i toponimi pseudoitaliani voluti dal fascismo.

Nell'evidente tentativo di compiacere una determinata fascia di clienti, gli operatori turistici e le aziende private utilizzano spesso i toponimi pseudoitaliani di stampo fascista, come Senales, Rio Pusteria o Corno del Renon, o addirittura arrivano a propinare nomi che non compaiono nemmeno nel Prontuario di Tolomei, come Monzocolo, Alta Val d'Isarco, Orto del Toro.

Al danno si aggiunge anche la beffa se si pensa che l'uso di questi nomi e quindi la diffusione dei toponimi e dell'ideologia fascista sono finanziati con soldi pubblici.

Per questo motivo,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

di provvedere affinché tutte le aziende, associazioni e organizzazioni, sia pubbliche che private, che utilizzano macro e microtoponimi pseudoitaliani di stampo fascista, e in tal modo diffondono i nomi e l'ideologia di matrice fascista, siano escluse in futuro da qualsiasi sovvenzione della Provincia autonoma di Bolzano.

Historisch fundierte Orts- und Flurnamen sind ein identitätsstiftendes Kulturgut, das der Allgemeinheit gehört und nicht von Einzelpersonen beliebig manipuliert werden darf. Mit der forcierteren "Übersetzung" der geografischen Namen hat auch für Süd-Tirol sein schicksalhafter Weg begonnen. Tatsächlich besitzen bis heute – neben den wenigen echten italienischen – aus-

schließlich die faschistisch belasteten und pseudoitalienischen Orts- und Flurnamen amtliche Gültigkeit.

Um offensichtlich einem gewissen Kundenkreis zu gefallen, verwenden Touristiker und Privatfirmen immer wieder faschistisch belastete bzw. pseudoitalienische Namen wie Senales, Rio Pusteria, Corno del Renon. Oft werden den Kunden übereifrig sogar jene Namen vorgesetzt, die nicht einmal im Ettore Tolomeis "Prontuario" aufscheinen, wie Monzocolo, Alta Val d'Isarco, Orto del Toro.

Zu allem Überdruss kommt hinzu, dass der Gebrauch dieser Namen und damit die Verbreitung von faschistischem Namen- und Gedankengut auch noch mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

Deshalb

*beschließt
der Südtiroler Landtag,
die Landesregierung
damit zu beauftragen*

und dafür Sorge zu tragen, dass alle öffentlichen oder privaten Betriebe, Verbände, Organisationen, welche faschistisch belastete und pseudoitalienische Orts- und Flurnamen verwenden und damit faschistisches Namen- und Gedankengut verbreiten, künftig von allen öffentlichen Fördermitteln des Landes Südtirol auszuschließen.

Il consigliere Zimmerhofer ha presentato un emendamento: La parte dispositive è così sostituita:

"di provvedere affinché tutte le aziende, associazioni e organizzazioni, sia pubbliche che private, che utilizzano di propria iniziativa macrotoponimi e microtoponimi inventati o traduzioni forzate di marchionimi di antica tradizione, siano escluse in futuro da qualsiasi sovvenzione della Provincia autonoma di Bolzano."

Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

"und dafür Sorge zu tragen, dass alle öffentlichen oder privaten Betriebe, Verbände, Organisationen, die eigenmächtig frei erfundene Orts- und Flurnamen sowie forcierte Übersetzungen von alt überlieferten Markennamen verwenden, künftig von allen öffentlichen Fördermitteln des Landes Süd-Tirol ausgeschlossen werden."

La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Hierzu haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. *"Kein Landesgeld für Verbreitung von faschistischem Namen- und Gedankengut. Historisch fundierte Orts- und Flurnamen sind ein identitätsstiftendes Kulturgut, das der Allgemeinheit gehört und nicht von Einzelpersonen beliebig manipuliert werden darf. Mit der forcierten "Übersetzung" der geografischen Namen hat auch für Süd-Tirol sein schicksalhafter Weg begonnen. Tatsächlich besitzen bis heute – neben den wenigen echten italienischen – ausschließlich die faschistisch belasteten und pseudoitalienischen Orts- und Flurnamen amtliche Gültigkeit.*

Um offensichtlich einem gewissen Kundenkreis zu gefallen, verwenden Touristiker und Privatfirmen immer wieder faschistisch belastete bzw. pseudoitalienische Namen wie Senales, Rio Pusteria, Corno del Renon. Oft werden den Kunden übereifrig sogar jene Namen vorgesetzt, die nicht einmal im Ettore Tolomeis "Prontuario" aufscheinen, wie Monzocolo, Alta Val d'Isarco, Orto del Toro.

Zu allem Überdruss kommt hinzu, dass der Gebrauch dieser Namen und damit die Verbreitung von faschistischem Namen- und Gedankengut auch noch mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

Deshalb beschließt der Südtiroler Landtag, die Landesregierung damit zu beauftragen

und dafür Sorge zu tragen, dass alle öffentlichen oder privaten Betriebe, Verbände, Organisationen, die eigenmächtig frei erfundene Orts- und Flurnamen sowie forcierte Übersetzungen von alt überlieferten Markennamen verwenden, künftig von allen öffentlichen Fördermitteln des Landes Süd-Tirol ausgeschlossen werden."

Wer ist der zuständige Landesrat? Wahrscheinlich der Landeshauptmann.

Wenn der Landeshauptmann nicht hier ist, dann beantrage ich die Aussetzung der Behandlung in Erwartung von Landeshauptmann Kompatscher.

PRESIDENTE: Sospendiamo la trattazione della mozione n. 376/15.

Punto 22) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 30/14: "Modifiche alla legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9 "Interventi per la protezione degli animali e prevenzione del randagismo"."*

Punkt 22 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 30/14: "Änderung des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9 "Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren"."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht

Gentili consigliere e consiglieri,

gli animali d'affezione interagiscono quotidianamente con l'uomo che li considera compagni della propria esistenza degni di ricevere amore e rispetto. Unitamente a ciò l'aumentata sensibilità della popolazione nei confronti di tutti gli animali richiede interventi legislativi capaci di finalizzare ed assicurare il loro benessere. Molti animali sono diventati oramai veri e propri "membri" affettivi delle famiglie che li accolgono, all'interno del quale rivestono un ruolo nuovo e coinvolgente.

Nessuna legge nazionale prevede il divieto di tenere un cane od altri animali alla catena, anche se alcune regioni ed alcuni comuni si sono attivati in tal senso ed hanno emanato normative locali per disciplinare la materia stabilendo il divieto per i proprietari degli animali di fare ricorso a tale mezzo di coercizione.

È anche vero che il ricorso alla catena può costituire maltrattamento in base a quanto previsto dalla legge n. 189/2004 qualora il cane sia tenuto sempre e solo alla catena, quando questa sia troppo pesante in relazione alle caratteristiche fisiche dell'animale, quando sia troppo corta, quando il cane o altro animale sia legato lontano dalla propria cuccia ed in mancanza di un adeguato riparo che lo protegga della avversità meteorologiche. Comportamenti pericolosi che possono sfociare nell'instaurarsi di problemi comportamentali in particolar modo scarsa tendenza alla socializzazione ed elevata aggressività.

Ma il cane è soprattutto un animale sociale che necessita di continua interazione e che quindi non può essere privato della compagnia umana né di quella dei suoi simili; poi è un animale che ha bisogno di movimento ed esercizio fisico ed essere lasciato per lunghe ore in stato di totale abbandono e solitudine è un comportamento inconciliabile con le proprie caratteristiche etologiche. La catena inoltre sovente è causa di lesioni o ferite al cane e può essere sostituita con successo da un recinto, soluzione di contenimento molto meno invasiva sia sotto l'aspetto psicologico che quello comportamentale del cane.

Con questa proposta di legge vogliamo introdurre anche in provincia di Bolzano il divieto all'utilizzo della catena o di altri mezzi simili di contenimento per i cani e per ogni altro animale di affezione, salvo che per ragioni mediche documentate e temporanee o per urgenti e transitorie misure di sicurezza.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Haustiere interagieren tagtäglich mit dem Menschen, der sie als Begleiter ansieht, die sich Zuneigung und Respekt verdienen. Diese Tatsache und die höhere Sensibilität der Bevölkerung gegenüber allen Tieren erfordern gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherstellung ihres Wohlbefindens. Für viele Menschen ist das Haustier gefühlsmäßig ein Mitglied der Familie, in der ihm eine neue und bedeutendere Rolle zukommt.

Kein italienisches Gesetz verbietet die Kettenhaltung von Hunden oder anderen Haustieren, obgleich einige Regionen und Gemeinden in diesem Sinne tätig geworden sind und örtliche Bestimmungen erlassen haben, um die Materie zu regeln und den Besitzern der Tiere zu verbieten, dieses Zwangsmittel zu verwenden.

Nach dem Gesetz Nr. 189/2004 gilt die Kettenhaltung als Tierquälerei, wenn der Hund immer an der Kette gehalten wird und diese im Verhältnis zur körperlichen Beschaffenheit des Hundes zu schwer oder zu kurz ist, der Hund oder das Tier zu weit entfernt von seinem Schlafplatz angebunden ist oder über keinen angemessenen Unterschlupf im Falle von Unwetter verfügt. Dies

kann beim Hund zu Verhaltensproblemen wie eine schlechte Sozialisierung und eine hohe Aggressivität führen.

Ein Hund ist aber vor allem ein geselliges Tier, das einer ständigen Interaktion mit anderen bedarf. Daher darf ihm weder die Gesellschaft des Menschen noch die seiner Artgenossen vorenthalten werden. Ein Hund braucht außerdem Auslauf und Bewegung. Stundenlange Vernachlässigung und Einsamkeit sind mit den Verhaltenseigenschaften eines Hundes unvereinbar. Oft fügt die Kette dem Hund auch Wunden zu, weshalb sich als Alternative ein Zwinger anbieten würde, der sowohl in psychologischer Hinsicht als auch in Bezug auf das Verhalten des Hundes besser ist und dasselbe Ziel erreicht.

Mit diesem Gesetzentwurf soll auch in Südtirol das Verbot eingeführt werden, Hunde oder sonstige Haustiere an der Kette oder an einer ähnlichen Vorrichtung zu halten, außer dies wird vom Tierarzt vorgeschrieben, erfolgt nur vorübergehend oder aus dringenden und zeitweiligen Sicherheitsgründen.

Art. 1

1. Dopo l'articolo 6 della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, è aggiunto il seguente articolo 6-bis:

"6-bis. Al detentore di animali di affezione è vietato l'utilizzo della catena o di qualunque altro strumento di contenzione similare, salvo che per attestate temporanee ragioni sanitarie certificate dal veterinario curante o per urgenti e transitorie misure di sicurezza."

Art. 1

1. Nach Artikel 6 des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, wird folgender Artikel 6-bis eingefügt:

"6-bis. Unbeschadet von erwiesenen und vom behandelnden Tierarzt bescheinigten kurzzeitigen Gesundheitsgründen oder aus dringenden und vorübergehenden Sicherheitsgründen ist die Haltung von Haustieren an der Kette oder an einer ähnlichen Vorrichtung verboten."

PRESIDENTE: La parola al consigliere Urzi, prego.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Questo disegno di legge ha anticipato da parte del sottoscritto una riforma più organica della legge sulla protezione degli animali e la prevenzione del randagismo. Bisogna fare una premessa, la legislazione attuale in provincia di Bolzano sicuramente si colloca significativamente all'avanguardia rispetto ad altre realtà e anche a livello più generale. Indubbiamente però mostra i segni del tempo, era una legge estremamente innovativa quando fu predisposta, oggi le mutate sensibilità, le attenzioni diverse, insomma l'accresciuto senso civico verso il tema della tutela degli animali ci pone di fronte ad alcune alternative possibili. Con questo disegno di legge ho inteso intervenire a colmare una di queste lacune.

Il disegno di legge prevede in estrema sintesi, anche perché è estremamente semplice, si tratta di un articolo unico, ed è l'anticipazione di un disegno di legge più ampio che poi è stato successivamente presentato, prevede che al detentore di animali di affezione è vietato l'utilizzo della catena o di qualunque altro strumento di contenzione similare, salvo che per attestate temporanee ragioni sanitarie, certificate dal veterinario curante o per urgenti e transitorie misure di sicurezza. Tradotto in maniera ancora più semplice, si tratta sostanzialmente di dire no all'utilizzo di catene che normalmente e ampiamente vengono utilizzate dai proprietari di animali di affezione nei cortili delle proprie case, piuttosto che al maso, piuttosto che altrove. No a queste catene, che non significa evidentemente lasciare il cane libero, ma prevedendo la predisposizione di adeguati sistemi di protezione che permettano da una parte al cane – perché si parla soprattutto di cani – di potersi muovere in libertà in uno spazio sufficientemente largo, quindi la tutela dell'animale, la tutela però anche del viandante, nel passaggio pubblico e quindi con l'erezione di adeguati strumenti di contenimento fisico, che vuol dire per esempio la creazione di steccati, reti o quant'altro.

Lo spettacolo che ci si presenta davanti agli occhi più di una volta in Alto Adige è noto, quello del classico cane attaccato alla catena davanti alla porta del maso che, incuriosito da ciò che si muove attorno, abbaia, si muove, ma non può poi avere un adeguato spazio di circolazione. Noi vorremmo che questo tipo di pratica venisse superata, quindi che l'Alto Adige potesse mettersi realmente all'altezza del tempo moderno,

tutelando quindi i diversi diritti: quello dell'animale a una sua libertà di movimento, quello dei cittadini alla tutela personale di fronte per esempio ad animali che possano anche essere in un certo qual modo offensivi.

Nel corso del dibattito in commissione legislativa, molto ampio e approfondito, il veterinario provinciale ha fatto una sintesi anche molto rapida dell'attuale legislazione, indicando anche le novelle introdotte dai regolamenti successivi.

Per quanto riguarda questa materia oggi è previsto sostanzialmente – rintracciamo queste dichiarazioni anche nella relazione della commissione – che i cani, perché soprattutto di essi noi parliamo, a partire dal gennaio del 2014 siano legati ad una catena con una lunghezza minima di 4 metri, fissata tramite anello scorrevole – 4 metri è poco più di questo banco, per intenderci – e una superficie di movimento del cane di almeno 20 mq – che può essere corrispondente sostanzialmente più o meno a queste tre file di banchi, per intenderci.

Detto così potrebbe sembrare estremamente largo e generoso, anche perché si fa come al solito un raffronto con il Tirolo, come fosse il riferimento mondiale per la tutela degli animali, e lì si dice che i metri prescritti sono solo 15. Male, malissimo, vedete che il Tirolo non è un buon esempio per tante cose, questo compreso, allora torniamo indietro: io torno all'essenza. Oggi in Alto Adige quindi è prevista una catena di 4 metri e uno spazio di movimento di 20 – 4 metri più o meno come il banco, 20 metri più o meno come queste tre file.

La situazione può essere ritenuta soddisfacente? Ovviamente si va a punti di vista e sensibilità. Dal punto di vista mio, no e quindi si ritiene che anche in presenza per esempio di spazi di movimento molto più larghi, si possa prevedere con un adeguato sistema di sicurezza, che è quello che ho descritto in precedenza, la possibilità per l'animale di maggiore movimento e libertà, anche perché una costrizione in uno spazio come quello che ho descritto di una mezza giornata può essere accettabile, di una settimana può essere sopportabile, a vita probabilmente è una condanna nei confronti dell'animale. Riteniamo che un intervento legislativo possa essere messo all'ordine del giorno, questa è una proposta – ovviamente a disposizione per ogni tipo di valutazione, anche di modifica e di correzione – ma credo che vada nella giusta direzione, quindi auspico che questo Consiglio voglia accogliere questa proposta, permettendo ai cani di poter magari avere uno spazio di movimento superiore ai 20 metri che oggi la legislazione riconosce loro.

PRESIDENTE: Prego il presidente della II commissione legislativa, il consigliere Wurzer, di dare lettura della relazione.

WURZER (SVP): *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der Landesgesetzentwurf wurde vom II. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 25. März 2015 behandelt. In Vertretung von LR Arnold Schuler nahm der Direktor des landestierärztlichen Dienstes Dr. Paolo Zambotto an der Sitzung teil.

Da der Landesgesetzentwurf lediglich einen Artikel umfasst, wurden die General- und die Artikeldebatte gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung zusammengelegt.

Der Abg. Alessandro Urzi erläuterte seinen Gesetzentwurf und schickte voraus, dass das Landesgesetz über den Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren, das zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens sehr innovativ war, seiner Ansicht nach weitgehend aktualisiert werden müsste, weshalb er einen umfassenden Reformvorschlag zum Landesgesetz vom 15. Mai 2000, Nr. 9, einbringen werde. In der Zwischenzeit möchte er angesichts der starken Sensibilität und Mobilisierung hierzulande und auf internationaler Ebene einen ersten Aspekt regeln, um sicherzustellen, dass dem Tier der nötige Respekt in Bezug auf ein artgerechtes Leben und seine Freiheit entgegen gebracht wird. In diesem Sinne sehe sein Gesetzentwurf ausdrücklich das Verbot vor, Haustiere an der Kette oder an einer ähnlichen Vorrichtung zu halten, es sei denn, dies ist aus bescheinigten Gesundheits- oder Sicherheitsgründen vorgesehen. In ländlichen Gebieten, so der Abg. Urzi, sei es nämlich weit verbreitet, Haustiere, vor allem Hunde, an der Kette zu halten, wodurch ihre Bewegungsfreiheit meist stark eingeschränkt wird. Dies bedeute nicht, dass das Tier freien Auslauf haben soll, sondern dass Alternativen vorzusehen sind, beispielsweise Zwinger, in denen das Tier nicht an der Kette gehalten wird, sondern sich auf der entsprechenden Fläche frei bewegen kann. Der Einbringer des Gesetzentwurfs erklärte schließlich, dass er mit dem Gutachten des Rates der Gemeinden nicht übereinstimme, da seiner Meinung nach die derzeit geltende Regelung keineswegs eine artgerechte Haustier-

haltung sicherstelle. Auch könne sein Vorschlag nicht als "Verschärfung" der bestehenden Regelung erachtet werden - wie dies der Rat der Gemeinden behauptet -, zumal damit Maßnahmen zur Wahrung verschiedener Rechte vorgesehen werden, nämlich des Rechts der Menschen auf ihre persönliche Sicherheit und die Möglichkeit, ein Haustier zu halten, sowie des Rechts der Tiere auf ein artgerechtes Leben und auf einen Freiraum ohne widerwärtige Kette. Der Vorsitzende verlas sodann das negative und begründete Gutachten des Rates der Gemeinden.

Der Abg. Dello Sbarba sprach sich für den Gesetzentwurf aus und erklärte, dass er die Meinung des Rates der Gemeinden, wonach die bestehende Regelung ausreiche, nicht teile. Die Kettenhaltung sei augenscheinlich sowohl in der Stadt als auch auf dem Land weit verbreitet, weshalb der Einbringer des Gesetzentwurfs zurecht die Möglichkeit vorgesehen habe, das Tier vorübergehend aus Sicherheitsgründen bzw. vom Tierarzt bescheinigten Gesundheitsgründen an der Kette zu halten. Er betonte, dass es sich seines Erachtens nicht so sehr um eine politische Angelegenheit, sondern viel mehr um eine vernünftige Lösung handle, weshalb er auf eine Genehmigung des Gesetzentwurfs hoffe.

Der Abg. Sigmar Stocker ersuchte um eine Erörterung der zurzeit in Südtirol geltenden Regelung.

Dr. Zambotto erklärte, dass die Durchführungsverordnung zum Landesgesetz über den Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren (LG Nr. 9/2000) mit Dekret des Landeshauptmanns vom 8. Juli 2013, Nr. 19, erlassen wurde. Er verlas Artikel 16 Absätze 2 und 4 besagter Verordnung über die Art und Weise der Hundehaltung, die – so der Direktor des landestierärztlichen Dienstes – im Juni 2014 mit der Einbeziehung aller Tierschutzvereine des Landes abgeändert worden seien. Er verwies auf den Buchstaben c) von Artikel 16 Absatz 4, der seit Jänner 2014 vorsieht, dass die Kette mindestens vier Meter lang sein und an einem mindestens vier Meter langen Laufdraht mit einem Laufkettenring angebracht sein muss und dass dem Hund mindestens 20 Quadratmeter Bewegungsfläche zur Verfügung stehen müssen, während es um benachbarten Tirol nur 15 Quadratmeter sind. Der landestierärztliche Dienst vertrete die Ansicht, dass es aufgrund besagter gesetzlicher Regelung den Hunden an nichts fehle. Abschließend verwies er auf die stark abschreckende Wirkung von Hunden auf Einbrecher.

Die Abg. Hochgruber Kuenzer bedankte sich für die Erläuterungen und erachtete ihrerseits die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Tiere für ausreichend. Sie ersuchte sodann um Einzelheiten in Bezug auf die Kontrollen, denen die Tierhalter unterzogen werden.

Der Vorsitzende Wurzer schickte voraus, die einschlägigen Bestimmungen samt der im Begleitbericht genannten staatlichen Regelung geprüft zu haben, und erklärte, dass er aufgrund der Erörterung durch Dr. Zambotto glaube, dass die Vorgaben der kürzlich novellierten Durchführungsverordnung mit 1. Jänner 2014 die Vorschriften über die Tierhaltung zu deren Schutz gelockert und verbessert haben. Als Besitzer und Halter eines Hundes vertrete er die Ansicht, dass die geltende Regelung des Landes nach der Novellierung im Juni 2014 ein sehr breites und vor allem realistisches Spektrum sowohl zum Schutz der Tiere als auch zum Schutz der Menschen und anderer Tiere vor gefährlichen Tieren abdecke, die Abzäunungen leicht überwinden können. Die Wahrung dieses Schutzes sei Aufgabe sowohl des Gesetzgebers als auch eines jeden Hunde- oder Haustierhalters. Abschließend sprach er sich gegen die Genehmigung des Gesetzentwurfs aus, da er die bereits bestehende gesetzliche Regelung des Sachbereichs für ausreichend und vernünftig erachte.

In seiner Replik gab der Abg. Urzi zu, dass die geltende Regelung des Landes einen großen Bewegungsfreiraum einräumt, sie sehe jedoch auch andauernde und nicht nur vorübergehende Zwangsvorrichtungen, wie eben die Kette, vor. Es gebe jedoch auch andere Möglichkeiten der Tierhaltung, wie z. B. den Zwinger. Er betonte, dass die Grenzfälle zu regeln seien und dass die Sicherheit in jedem Falle gewährleistet werden müsse. Angesichts der während der Debatte vorgebrachten Einwände legte er einen Änderungsantrag zur Streichung der Worte "dringenden und vorübergehenden" vor, damit die Kettenhaltung nicht als Dauerzustand, sondern nur aus expliziten und bescheinigten Sicherheitsgründen möglich ist. Schließlich merkte der Abgeordnete an, dass die vom Landestierarzt genannte Verordnung den von seinem Gesetzentwurf ge-

regelten Sachverhalt nicht saniere, weshalb diese Maßnahmen seines Erachtens in das Tierchutzgesetz des Landes eingefügt werden müssen.

Der oben beschriebene Änderungsantrag des Abg. Urzi zum einzigen Artikel wurde zur Abstimmung gebracht und mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nach Abschluss der gemeinsamen General- und Artikeldebatte wurde der Gesetzentwurf gemäß Artikel 100 der GO zur Schlussabstimmung gebracht und mit 1 Jastimme (des Abg. Dello Sbarba), 4 Gegenstimmen (der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Noggler, Amhof und Wurzer) und 1 Enthaltung (des Abg. Sigmar Stocker) abgelehnt.

Gemäß Artikel 42 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 100 der Geschäftsordnung wird der diesem Bericht beigelegte Gesetzentwurf an den Landtagspräsidenten weitergeleitet.

I lavori in commissione

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 25 marzo 2015. Ai lavori ha partecipato, in rappresentanza dell'assessore Arnold Schuler, il direttore del Servizio veterinario provinciale, dott. Paolo Zambotto.

Trattandosi di un disegno di legge composto di un unico articolo, la discussione generale e quella articolata si sono svolte congiuntamente, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno.

Illustrando il disegno di legge da lui presentato, il consigliere Alessandro Urzi ha premesso che la legge provinciale sulla protezione degli animali e la prevenzione del randagismo, che all'epoca della sua entrata in vigore era molto innovativa, dovrebbe ora a suo parere essere ampiamente aggiornata e che è sua intenzione presentare in futuro una proposta di riforma complessiva della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9. Ha poi spiegato di voler nel frattempo regolare un primo aspetto e che questa sua iniziativa vuole farsi carico di una sensibilità e di una mobilitazione molto ampia avutasi sul territorio e a livello internazionale, al fine di garantire all'animale il rispetto della sua dimensione fisica e della sua libertà; a tale scopo, ha proseguito, il suo disegno di legge prevede espressamente il divieto di utilizzo della catena o di qualunque altro strumento di contenzione similare, sempreché questo non sia previsto da ragioni sanitarie certificate o per ragioni di sicurezza. In particolare, ha sottolineato il consigliere Urzi, è molto diffusa in realtà periferiche l'abitudine di tenere animali di affezione, e soprattutto i cani, legati a catene che spesso ne limitano gravemente le possibilità di movimento. Ha poi spiegato che questo non significa che l'animale debba rimanere libero, ma che vanno semplicemente previsti degli strumenti alternativi, quali ad esempio la creazione da parte del proprietario di luoghi di contenimento ove l'animale non viene legato a una catena, ma lasciato libero in spazi adeguati. Il presentatore del disegno di legge ha infine dichiarato di non condividere quanto detto nel proprio parere dal Consiglio dei comuni, perché secondo lui la normativa già in vigore non garantisce affatto un trattamento corretto degli animali di affezione, né la sua proposta può essere considerata, come ha fatto il Consiglio dei Comuni, un "inasprimento" della disciplina in vigore; essa persegue invece la volontà di prevedere misure a tutela dei diversi diritti, cioè il diritto delle persone alla sicurezza personale e la libertà di avere un animale di affezione, come anche il diritto degli animali di avere una vita dignitosa e uno spazio di libertà senza essere legati ad odiose catene.

Il presidente della commissione ha poi dato lettura del parere negativo e motivato, espresso dal Consiglio dei comuni.

Il cons. Dello Sbarba ha espresso il proprio favore al disegno di legge ed ha dichiarato di non condividere il giudizio del Consiglio dei comuni circa la sufficienza della normativa in vigore. Ha sottolineato che l'uso della catena è visibilmente molto diffuso sia in città che in periferia e che il proponente del disegno di legge ha previsto a buona ragione la possibilità di uso provvisorio della catena per motivi di sicurezza e per ragioni veterinarie e sanitarie. Dopo aver sottolineato che a suo parere più che di una questione politica qui si tratta di buon senso, ha auspicato l'approvazione del disegno di legge.

Il cons. Sigmar Stocker è intervenuto per chiedere delucidazioni sulla normativa provinciale attualmente in vigore.

Il dott. Zambotto ha spiegato che il regolamento di esecuzione della legge provinciale sulla protezione degli animali e sulla prevenzione del randagismo (lp n. 9/2000) è stato emanato con decreto del Presidente della Provincia 8 luglio 2013, n. 19. In particolare egli ha dato lettura dell'articolo 16, commi 2 e 4, di tale regolamento, che, ha sottolineato il dirigente del servizio veterinario provinciale, è stato novellato nel giugno 2014 con pieno coinvolgimento di tutte le associazioni protezionistiche della Provincia e che disciplina le modalità di detenzione dei cani. Il dott. Zambotto ha richiamato l'attenzione sulla lettera c) del comma 4 del suddetto articolo 16, che a partire dal gennaio 2014 prescrive una lunghezza minima di 4 metri della catena fissata tramite anello scorrevole e l'obbligo di mettere a disposizione una superficie di movimento del cane di almeno 20 metri quadrati, mentre il vicino Tirolo ne ha prescritti solo 15. A parere del servizio veterinario provinciale, ha aggiunto il funzionario, sulla base della legislazione vigente ricordata, ai cani non manca nulla. Ha infine ricordato il fortissimo potere dissuasorio dei cani nei confronti dei malviventi intenzionati a penetrare nelle abitazioni.

La cons. Hochgruber Kuenzer ha ringraziato per le spiegazioni e ha giudicato a suo parere sufficienti le prescrizioni vigenti a tutela degli animali. Ha poi chiesto chiarimenti in ordine ai controlli effettuati sui proprietari di animali.

Il presidente Wurzer, dopo aver premesso di aver esaminato la normativa in materia, compresa quella statale citata nella relazione accompagnatoria, ha dichiarato di ritenere, sulla base delle spiegazioni fornite dal dott. Zambotto, che le prescrizioni contenute nel regolamento di esecuzione riformato recentemente abbiano introdotto, a partire dall'1 gennaio 2014, un alleggerimento e un miglioramento delle prescrizioni sulla tenuta degli animali in direzione della loro protezione. In base anche alla sua esperienza di proprietario e detentore di un cane, ha sottolineato il presidente Wurzer, a suo parere la vigente regolamentazione provinciale in materia dopo la novella del giugno 2014 copre un ambito molto vasto e soprattutto molto realistico di tutela sia degli animali che delle persone e degli altri animali nei confronti di animali pericolosi, i quali possono ad esempio con facilità scavalcare i recinti; perché questo deve essere lo scopo del legislatore, ha proseguito il presidente, come pure il dovere di ogni detentore di cani o animali domestici. Egli ha concluso dichiarandosi contrario all'approvazione del disegno di legge, perché ritiene sostanzialmente sufficiente e ragionevole la legislazione già vigente in materia.

Nella replica il cons. Urzi ha ammesso che il vigente regolamento provinciale prevede ampi spazi di movimento, ma ha sottolineato che esso prevede anche l'uso di strumenti di contenimento, tra cui la catena, in maniera duratura e continuativa. Ha sottolineato che esistono invece varie possibilità di contenimento dell'animale attraverso altri strumenti, quali ad esempio la recinzione, ed ha ribadito che devono essere disciplinati i casi limite e che la tutela della sicurezza deve essere garantita in ogni caso. A tal fine, alla luce delle osservazioni emerse nel dibattito, ha presentato un emendamento diretto a sopprimere le parole: "urgenti e transitorie", affinché venga riconosciuta la possibilità di usare la catena come strumento di contenimento in maniera continuativa non nella normalità delle situazioni casi, ma solo per ragioni di sicurezza ove indicato e certificato. Il consigliere ha infine dichiarato che il regolamento citato dal veterinario provinciale non sana la condizione sulla quale il disegno di legge interviene e che pertanto a suo parere tali misure devono essere introdotte nella legge provinciale in materia di protezione degli animali.

Posto in votazione, l'emendamento all'articolo unico sopradescritto, presentato dal cons. Urzi, è stato respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 1 astensione.

Conclusa la discussione generale e articolata congiunta, il disegno di legge è stato posto in votazione finale ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno ed è stato respinto con 1 voto favorevole (espresso dal cons. Dello Sbarba), 4 voti contrari (espressi dai cons. Hochgruber Kuenzer, Noggler, Amhof e Wurzer) e 1 astensione (espressa dal cons. Sigmar Stocker).

Ai sensi del combinato disposto dell'articolo 42, comma 4, e dell'articolo 100 del regolamento interno il disegno di legge viene rimesso, in allegato alla presente relazione, al presidente del Consiglio provinciale.

PRESIDENTE: Ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno la discussione generale e quella articolata si svolgono congiuntamente.

La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, der Kollege Urzì hat es vielleicht wirklich sehr gut gemeint. Es ist auch etwas, das jeder nachvollziehen kann. Wir alle haben schon einmal erlebt, dass man irgendwohin gekommen ist und gesehen hat, wie ein Hund nicht vorübergehend, sondern permanent an einer Kette sein Dasein fristen musste. Das ist in der Vergangenheit leider auch bei uns immer wieder vorgekommen. Das wird sicherlich auch heute im einen oder anderen Ort noch vorkommen. In solchen Fällen ist es gerechtfertigt, dass man sich die Frage stellt, ob so etwas artgerecht ist und ob so etwas überhaupt rechtlich zugelassen sein sollte.

Ich glaube aber, dass dieser Beschlussantrag ein bisschen über das Ziel hinausschießt, und das aus mehreren Gründen. Zunächst einmal ist diese Formulierung etwas undeutlich, indem man sagt "aus gesundheitlichen, sicherheitstechnischen oder dringenden Gründen". Das ist natürlich ein schwer zu fassender Begriff, denn wenn beispielsweise ein Wanderweg über eine Hofstelle geht, dann ist es durchaus gerechtfertigt, dass in der Zeit auch ein Hund beispielsweise an einer Kette gehalten wird. Wenn Du sagst, man muss sich die Frage stellen, ob das artgerecht ist, dann stelle ich mir die Gegenfrage, ob es artgerecht ist, wenn Menschen zu Hause einen Hund halten und diesen vielleicht den ganzen Tag in ein Zimmer einsperren, bis sie am Abend von der Arbeit zurückkommen. Das wäre dann praktisch nicht sanktionierbar, aber wenn man auf einer Hofstelle mit einem Laufdraht einen Hund an einer 4 Meter langen Kette hält, dann wäre das nicht mehr artgerecht. Oder nehmen wir das Beispiel von Vögeln her. Wie artgerecht ist es, einen Vogel – ich rede gar nicht von einer Voliere – in einem Käfig zu halten? Da gibt es so viele Beispiele, wo Tiere leider auch bei uns absolut nicht artgerecht gehalten werden. Ich glaube, dass das Beispiel mit dem Hund an der Kette ein Bild ist, das uns zwar am ehesten ins Auge sticht, aber nicht das ist, das in den meisten Fällen der Realität entspricht.

Ich wäre dafür - so etwas könnte sich der Gesetzgeber wirklich überlegen -, dass es verboten wird, einen Hund permanent an der Kette zu halten. So etwas sollte nicht passieren, so etwas sollte auch nicht der Fall sein. Das sollte auch entsprechend kontrolliert und dann sanktioniert werden, denn das wäre effektiv Tierquälerei. Aber wenn ein Hund vorübergehend an einer Kette gehalten wird, dann ist das, glaube ich, in mancherlei Hinsicht noch etwas anderes als in einem Zwinger. Das hat zum einen Sicherheitsaspekte, dass ein Hund anschlägt, wenn jemand Fremdes auf den Hof kommt. Das wird in Zeiten von Wolf und Bär auch noch eine zusätzliche Bedeutung bekommen, gerade auf Höfen, dass dort ein Hund ist, der diese Funktion ausübt. Dass in dieser Zeit ein Hund auch an einer Kette gehalten werden kann, sehe ich jetzt nicht als Tierquälerei, solange dies nicht permanent der Fall ist.

Wir werden uns einmal anschauen, wie die Diskussion verläuft, aber für mich im Moment eine Stimmenthaltung. Ich bitte den Landesrat, eine genauere Erläuterung zu machen, wie es mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen aussieht, was nicht permanent effektiv heißt. Da wird es keinen Stundensatz in dem Sinne geben, sondern das muss irgendwie im Gesetzestext, den ich jetzt nicht kenne, reglementiert sein, dass man zwischen dem unterscheidet, was eine nicht artgerechte permanente Haltung an einer Kette ist und dem, was eine vorübergehende Anbindung, sage ich jetzt einmal, an der Kette ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda Grazie presidente. Ringrazio il collega Urzì per aver portato in quest'aula il tema degli animali che è molto spesso assente, almeno da quando io sono in Consiglio ne abbiamo parlato poche volte e credo che sia davvero giusto. Trovo interessante questo dibattito che si svolge, per notare alcune cose su come si svolgono a volte i dibattiti politici e su questo volevo condividere con voi queste osservazioni.

Sono dibattiti in cui spesso avvengono certe relativizzazioni, ad esempio: "se trattiamo questo argomento, cosa diciamo di altre situazioni analoghe che sono peggiori?", si cerca una situazione peggiore per giustificare quella esistente. Questo succede quando si dice: "e allora gli animali che sono tenuti negli appartamenti al 12° piano?", "gli uccellini nella gabbia", ecc. e lo vediamo anche quando noi diciamo "da noi i mq sono 20 e in Tirolo sono solo 15" – come ha risposto il veterinario provinciale nel dibattito in commissione –, quindi si cerca sempre una situazione peggiore per giustificare quella esistente.

Secondo me sarebbe più corretto invece vedere la singola situazione per quella che è e vedere se quella è giusta. Quindi, se parliamo di quella, qui entrerei un attimo nel merito: credo che tenere un animale significhi anche avere responsabilità non per quello che l'animale è per noi, ma per la vita dell'animale come essere vivente con le sue esigenze, con le sue necessità e le sue abitudini naturali. Allora se vediamo come

si sviluppa un animale che è tenuto in cattività o che è tenuto in un ambito troppo ristretto, o che è tenuto alla catena, vediamo che cambia in genere anche il proprio comportamento. Tutti noi conosciamo dei cani legati, che certo non diventano più mansueti ma in genere diventano effettivamente più cattivi, quindi io credo che tenere un animale significhi dargli un suo buon modo di vivere e legarlo, anche nelle circostanze che ha citato il collega Knoll, non mi sembra una buona vita per un animale, se io me lo tengo, devo dargli lo spazio necessario per potersi muovere; certo, quando lo porto in giro lo devo legare per salvaguardare le altre persone che non sono detentori di cani, però quando è nel suo habitat che io genero per lui, gli devo creare lo spazio necessario, e legarlo è comunque un modo per influenzare pesantemente il suo comportamento.

Per ultimo volevo dare un'occhiata al parere del Consiglio dei Comuni, che non è un'associazione di tempo libero, eppure continua a mandarci questi pareri in cui motiva il parere negativo con il parere stesso, perché dire che io sono contro perché non lo ritengo necessario, cosa ci spiega?

Für den Rat der Gemeinden ist eine tiergerechte Haltung der Haustiere wichtig, stellt fest, dass diese bereits gegeben ist und daher erscheint die vorgeschlagene Verschärfung nicht notwendig.

Io trovo questi pareri del Consiglio dei Comuni sempre veramente lapidari e non esplicativi e avrei veramente il piacere di sapere chi ha votato come. Non se vogliamo un giorno occuparci anche di questa questione, magari proprio l'ass. Schuler, che si occupa dei Comuni, su questo potrebbe anche dirci chi scrive questi pareri. A volte, soprattutto quando sono disegni di legge dell'opposizione, non ci prendono sul serio e questo va rimarcato in maniera davvero critica. Per il resto ovviamente, come ha già fatto il collega Dello Sbarba in commissione, appoggeremo questo disegno di legge. Grazie.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Es ist mir trotzdem ein Anliegen, unabhängig davon, wer das Tier hält, weil es immer um das Tierwohl, um den Tierschutz geht. Beim Kauf eines Tieres, wenn ich es in einer Wohnung halte oder es nicht genügend Auslauf hat, sollte man auch hinschauen. Momentan wird auf die Haustiere, die ganz typisch in der Landwirtschaft gehalten werden, genauer hingeschaut.

Ich unterstütze auch die Regelungen und die Verbesserungen seit 2014. Tiergerechte Haltung sollte sich bei jedem Tier durchziehen, aber grundsätzlich muss ich sagen, dass im ländlichen Raum draußen in ganz normalen Wohngebieten, die auch einen Garten haben und wo Hunde gehalten werden, die Voraussetzungen meistens wesentlich besser sind als wenn ich gerne ein Tier halte und nicht die notwendigen Voraussetzungen habe. Tier bleibt immer Tier, und zwar in dem Sinne, dass es auch dort notwendig ist, dass man die Voraussetzungen anschaut und überprüft.

Aus meiner Sicht, und wir wissen das den Medienberichten zufolge, sollte auch beim Kauf von Tieren genauer hingeschaut werden, wie dieses Tier im Grunde gehalten wird. Das ist einmal ein Wunsch und dann wird es irgendwann einmal auf die Straße gesetzt. Tierwohl gilt grundsätzlich. Es sollte eine Sensibilisierung geben, dass man sagt, das Tier ist kein Spielzeug, das man sich kaufen und dann weglegen kann, sondern dass das Tier grundsätzlich auch ein Lebewesen ist.

Ich persönlich finde die Notwendigkeit nicht gegeben, so wie sie Kollege Urzi angesprochen hat, dass man sagt, noch einmal eine Verschärfung, denn ich glaube, dass die Sensibilität, was das Halten von Haustieren anbelangt, sehr hoch ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Posso fare un secondo intervento, signor presidente?

PRESIDENTE: Lei può utilizzare tutto il Suo tempo in uno o più interventi.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie, volevo solo aggiungere una cosa a quello che avevo detto. La collega Maria Hochgruber Kuenzer ha detto che c'è questa grande sensibilità, spero che sia anche vero e spero che si stia anche diffondendo, però mi viene in mente che veniamo a volte informati di situazioni in cui non è così, allora ci sono persone molto attente alle tematiche degli animali, che ci segnalano invece casi di animali che sono tenuti in grandissime ristrettezze, anche in condomini, oppure che sono legati, oppure di cui si sentono maltrattamenti e in quei casi le persone che poi segnalano questi eventuali maltrattamenti alla polizia veterinaria o al servizio veterinario, poi magari ci spiega l'assessore, sono anche tenute a pagare il ticket per la verifica dell'avvenuto maltrattamento. A volte è più alta la sensibilità non di chi tiene l'animale, ma di chi invece si interessa degli animali anche non propri, poi magari qualcuno dice "questa è gente che si fa i fatti degli altri", però quando si tratta del benessere di un essere vivente

– come si diceva prima – magari essere anche un po' più prudenti e interessati verso gli altri, anche immischiarsi, a volte è veramente segno anche di impegno e di coraggio civile. Almeno in quel caso non dovrebbe esserci il ticket a carico della persona che segnala. Tutto questo come tematica *a latere* perché si era parlato della sensibilità.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Danke für die Diskussion und für die Wortmeldungen, die es zu diesem Thema gegeben hat. Ich glaube, wir können alle miteinander feststellen, dass man in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel in Richtung Tierwohl getan hat, dass man hier sehr viel mehr Sensibilität hat, was dieses Thema anbelangt, weil es nicht nur die Landwirtschaft, sondern vor allem auch insgesamt die Gesellschaft betrifft. Teilweise ist es übertrieben, dass man es in die andere Seite kippt, aber es ist richtig, dass es diese Sensibilität gibt. Es ist auch richtig, dass es auch gesetzliche Grundlagen gibt, an denen man sich zu halten hat. Wir alle müssen davon ausgehen, dass es wirklich Minimalanforderungen sind, die man hier zu stellen hat und es dann sehr wohl auf die einzelnen Tierhalter ankommen muss, wie dies umgesetzt wird und wie sie die einzelnen Tiere effektiv auch halten. In diesem Falle ist es so, wie es aus dem Bericht ersichtlich ist oder war, dass es diese Mindeststandards bereits gibt und dass diese auch in Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen erarbeitet wurden, das heißt, dass Hunde, die an einer Kette gehalten werden, eine Ausnahme sind. Ich kann das bestätigen, weil ich im ländlichen Raum nicht nur in der eigenen Gemeinde viel unterwegs bin, aber es gibt Situationen, wo das noch der Fall ist.

Hier gibt es diese Mindeststandards, die auch Kollege Urzì angesprochen hat, also die mindest 4 Meter lange Kette, zudem ein zumindest 4 Meter langes Seil und noch einmal ein Mindestkriterium von 20 Quadratmeter Platz, weil 4 mal 4 Meter und dann noch einmal 4 Meter in die andere Richtung wesentlich mehr wäre, aber dass die 20 Quadratmeter noch einmal als Mindeststandards gelten. Deshalb die Zusatzregelung von diesen 20 Quadratmetern.

Kollege Knoll, es ist mindestens einmal ein Auslauf vorgesehen, das heißt, dass ich mit ihm einmal am Tag spazieren gehen muss, dass er zusätzlich eine Bewegungsfreiheit hat.

Kollegin Foppa, es ist schon so, dass man nicht unbedingt mit dem Finger auf den anderen zeigen und sagen soll, dass es möglicherweise in der Wohnung im 12. Stock, wie Sie es gesagt haben, noch schlechter ist, aber Tatsache ist auch, dass es auch diese Mindeststandards gibt und die einzelnen Tierhalter auch von sich selbst verstehen, dass die Tiere einen Auslauf brauchen. Das gilt auch für die Wohnungen, weil wir wissen, dass Tausende von Hunden allein in Bozen, Meran, vor allem in den Städten teilweise in kleinen Wohnungen gehalten werden, weil Herrchen und Frauchen bei der Arbeit sind. Das mag alles in Ordnung sein. Ich gehe davon aus, dass ein entsprechender Auslauf gewährleistet wird.

Aber noch einmal, um das zu unterstreichen. Es gibt diese Mindeststandards, aber wir müssen davon ausgehen, dass der große Teil nicht nur diese Mindeststandards einhält, sondern weit darüber hinaus geht, weil es im Interesse von jedem ist, dass es seinem Tier auch gut geht. Wenn jemand sich einen Hund anschafft, dann weiß er auch, dass er auch einen Auslauf braucht.

Deshalb glaube auch ich, dass diese Regelung, wie wir sie zurzeit haben, vollkommen ausreichend ist. Sollte es wirklich Situationen geben, wo diese Mindeststandards nicht eingehalten werden oder es Situationen gibt, die nicht tragbar sind, dann rufe ich alle auf, die entsprechenden Meldungen zu machen. Es gehen immer wieder Meldungen ein, teilweise begründet, teilweise unbegründet, denen man dann auch nachgeht, um nachzuschauen, wie es den Tieren draußen geht. Ich rede nicht nur von Hunden, sondern auch von anderen Haus- und Nutztieren. Aber grundsätzlich sollten wir schon davon ausgehen, dass Herr und Frau Südtiroler/in auch mit ihren Tieren entsprechend umgehen und nicht nur diese Mindeststandards einhalten. Deshalb bin ich überzeugt, dass diese Regelung ausreichend ist und es nicht noch eine zusätzliche Regelung oder eine Verschärfung dieser Regelung braucht.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Volevo ringraziare le colleghe e i colleghi che sono intervenuti nel corso del dibattito, portando le loro argomentazioni.

Si può sempre fare di meglio, io ribadisco il concetto, cioè quattro metri di catena, 20 metri di spazio, è questo, e in considerazione del fatto che spesso questi animali sono tenuti per lungo tempo in questi spazi, lì mangiano, lì fanno i loro bisogni, lì dormono, forse non è uno spazio adeguato e si può fare di più laddove ci siano le condizioni per poterlo fare, però c'è bisogno della volontà perché se invece ci diciamo che comunque va già bene così, evidentemente non ci lasciamo aperta la possibilità di fare di meglio. Se ci convin-

ciamo che tutto sommato abbiamo altre priorità, non dedicheremo un minuto non a questa che non è una priorità, ma a questa che è una necessità. Quindi presidente io credo che alla fine l'aula esprimerà un suo voto, Le chiederei se c'è la possibilità di effettuare una votazione nominale sulla votazione finale del disegno di legge e auspico che ci sia un voto di fronte alla propria coscienza, perché qui c'è poco da dare indicazioni anche di partito, c'è solamente un'espressione di coscienza in rapporto all'esigenza che è stata posta sul tavolo. Al collega Knoll, che diceva anche sulla lettura che c'è da dare rispetto ad alcune deroghe riconosciute e attestate temporanee ragioni sanitarie certificate dal veterinario o urgenti e transitorie misure di sicurezza, sono urgenti e transitorie, quindi sempre limitate nel tempo, per esempio deve essere aperto un cantiere e ci sono degli operai che si muovono, questa è un'esigenza per gli operai, transitoria e limitata nel tempo, oppure c'è una malattia dell'animale e quindi c'è la necessità di, oppure c'è una situazione più generale che deve essere certificata e comunque si tratta sempre di situazioni temporanee, poi la regola vale sempre.

PRESIDENTE: Metto in votazione il disegno di legge provinciale n. 30/14 per appello nominale, come richiesto dal consigliere Urzì.

Apro la votazione.

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Il disegno di legge provinciale è respinto con 5 voti favorevoli, 15 voti contrari e 11 astensioni.

Presenti 33 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Kompatscher, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Köllensperger, Urzì.

Hanno votato no i consiglieri Amhof, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Wurzer.

Si sono astenuti i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Bizzo, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer, Zingerle.

Il punto 24) all'ordine del giorno, mozione n. 386/15 e il punto 25) all'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 39/15, presentati dal consigliere Pöder, non possono essere trattati, perché oggi il consigliere Pöder è assente giustificato.

Punto 26) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 388/15 del 9/6/2015, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le fasce di protezione a tutela delle acque."**

Punkt 26 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 388/15 vom 9.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Uferschutzstreifen."**

A fine aprile 2015 c'è stata una moria di pesci nelle fosse di Plaus. La stazione forestale di Naturno ha documentato il caso con grande precisione. Inizialmente però non si è riusciti a scoprire la causa della moria, per cui sono stati raccolti dei pesci morti e campioni di acqua, che sono stati analizzati da laboratori accreditati. I risultati dimostrano che la moria è stata causata da pesticidi. Pertanto sono necessari il rispetto delle leggi, soprattutto riguardo alle fasce di protezione previste dalla normativa sulla tutela delle acque, e maggiori controlli.

Nel frattempo ci sono state altre due morie di pesci, una nel rio Sinigo e una ad Andriano. Su entrambe si attendono ancora i risultati delle analisi; comunque è chiaro che non si può più parlare di un caso isolato. Inoltre secondo i regolari controlli svolti dalla Provincia, la concentrazione di clorpirifos nelle fosse di Caldaro è costantemente in eccesso, per cui queste acque sono classificate di qualità cattiva.

Il decreto del presidente della Provincia 21 gennaio 2008, n. 6 (regolamento di esecuzione alla legge provinciale n. 8/2002), definisce all'articolo 52 cosa s'intende per fasce di protezione e che larghezza devono avere:

"fasce di protezione": aree che, al di fuori dei centri abitati, sono adiacenti alle sponde delle acque superficiali per una larghezza di 10 m. Gli ontaneti esistenti lungo i corsi d'acqua, che si estendono anche oltre la fascia di protezione, non possono essere ridotti."

Inoltre l'articolo 53 prevede quanto segue:

"Nelle fasce di protezione viene mantenuta la vegetazione naturale esistente favorendone lo sviluppo naturale, in quanto essenziale al mantenimento e al miglioramento della funzionalità ecologica dei corsi d'acqua e per la sua funzione di filtro contro gli inquinamenti di tipo diffuso."

Il regolamento di esecuzione parla di 10 metri, e li motiva genericamente con la "funzione di filtro contro gli inquinamenti di tipo diffuso". Il decreto ministeriale 23 gennaio 2015, n. 180, riduce la fascia di protezione a 5 metri, e limita la protezione al divieto di usare fertilizzanti (ma introduce l'obbligo di costituire ovvero non eliminare la fascia inerbita). Nella delibera della Giunta provinciale n. 533/2014, che si riferisce al decreto ministeriale 23 gennaio 2015, n. 180, le distanze sono ridotte a 3 metri e sono previste numerose eccezioni, p.es. la seguente: "La deroga all'impegno b) è ammessa nei seguenti casi: a) particelle agricole ricadenti in 'aree montane' come da classificazione ai sensi della Direttiva CEE n. 268/75 del 28 aprile 1975 e s.m.i."

Il programma di sviluppo rurale dell'UE (FEASR, a cui si riferisce detta delibera) definisce l'Alto Adige in gran parte come regione di montagna, per la quale dunque non vige alcuna prescrizione sulle distanze. Pertanto, con questa normativa, la recente moria di pesci nelle fosse di Plaus potrebbe ripetersi in ogni momento.

Ciò premesso,

Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

1. ad armonizzare tutti i testi di legge in materia, orientandosi sulle vigenti direttive nazionali e dell'UE, al fine esplicito di fissare le maggiori distanze possibili;
2. a evitare che quest'armonizzazione equivalga a una riduzione al "minimo comune denominatore" (cioè 3 metri), e a fissare la distanza dal limite superiore della scarpata d'argine di regola a 10 metri, e comunque ad almeno 5 metri (ma solo in casi giustificati);
3. a prevedere rimborsi per i contadini i cui terreni sono fortemente penalizzati da queste norme ovvero sono rilevati dal Consorzio di bonifica della Provincia;
4. a prevedere multe per l'inosservanza delle nuove norme sulle fasce di protezione delle acque, la cui entità sarà stabilita d'intesa fra le diverse istanze sul territorio (p.es. autorità forestale, sindaco, Carabinieri, Polizia);
5. ad abolire le eccezioni previste dalla delibera della Giunta provinciale n. 533 del 13 maggio 2014, "Definizione degli impegni applicabili a livello territoriale in materia di 'Condizionalità' per la campagna 2015".

Ende April 2015 ist es im Plauser Graben zu einem Fischsterben gekommen. Die Forststation Naturns hatte den Fall genauestens dokumentiert, allerdings konnte zuerst keine Ursache für das Fischsterben gefunden werden. Aus diesem Grund wurden tote Fische gesammelt und Wasserproben entnommen, die von akkreditierten Laboren untersucht wurden. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Fischsterben im Plauser Graben durch Pestizide verursacht worden ist, weshalb die Einhaltung der Gesetze, vor allem was den Uferschutzstreifen, der im Gewässerschutzgesetz vorgesehen ist, betrifft, sowie verstärkte Kontrollen nötig sind.

Mittlerweile hat es zwei weitere Fischsterben gegeben. Eines im Sinichbach, ein weiteres in Andrian. Bei beiden stehen die Untersuchungsergebnisse zwar noch aus, jedoch kann man nicht mehr von einem Einzelfall sprechen. Zudem ist der Chlorphyrifos-Gehalt im Kalterer Graben laut offiziellem Monitoring des Landes konstant zu hoch, daher ist dieses Gewässer mit schlechter Gewässerqualität eingestuft.

Das Dekret des LH vom 21. Jänner 2008, Nr. 6 (Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 8/2002), definiert im Artikel 52, was man unter Schutzstreifen versteht und wie breit diese sein müssen, im Wortlaut:

"Schutzstreifen': an die Ufer angrenzende 10 m breite Flächen entlang der Oberflächengewässer außerhalb von geschlossenen Ortschaften. Bestehende Auenwälder entlang der Fließgewässer, die sich auch über den Schutzstreifen ausdehnen, dürfen nicht verkleinert werden."

Artikel 53 sieht des weiteren vor:

"In den Schutzstreifen wird die bestehende natürliche Vegetation erhalten, indem ihre natürliche Entwicklung gefördert wird, da sie für die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Fließgewässer aufgrund ihrer Filterfunktion gegen diffuse Stoffeinträge maßgebend ist." Die Durchführungsverordnung spricht von 10 Metern und nennt als Begründung die allgemeine Vorhersehung "Schutz vor diffusen Stoffeinträgen". Laut Ministerialdekret Nr. 180, vom 23.1.2015 ist der Uferschutzstreifen auf 5 Meter reduziert und nur auf die Ausbringung von Dünger beschränkt (allerdings mit Pflicht zur aktiven Anpflanzung). Im Beschluss der Landesregierung Nr. 533/2014, der auf das Ministerialdekret Nr. 180, vom 23.1.2015 Bezug nimmt, sind dann die Abstände auf 3 Meter reduziert, sowie zahlreiche Ausnahmen vorgesehen, zum Beispiel die Regelung, dass das Berggebiet ausgenommen ist ("Eine Abweichung von der Verpflichtung b) besteht für folgende Fälle: a) Parzellen, die laut Klassifikation der EU Richtlinie Nr. 75/268/EWG vom 28. April 1975 in geltender Fassung im benachteiligten Gebieten oder Berggebiet liegen").

Für das Ländliche Entwicklungsprogramm der EU (ELER – worauf sich der Beschluss bezieht) ist Südtirol zu großen Teilen als "Berggebiet" definiert, also gelten dort gar keine Abstände. Der aktuelle Fall des Fischsterbens im Plausser Graben wäre aufgrund dieser Regelung somit jederzeit wieder möglich.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- 1. eine Harmonisierung der Abstandsregelungen in allen relevanten Gesetzesgrundlagen vorzusehen, wobei sich die Landesregierung an geltenden nationalen sowie EU-Vorgaben orientiert - mit dem klaren Ziel möglichst hohe Abstände zu erreichen;*
- 2. zu verhindern, dass sich die Harmonisierung auf den "kleinsten gemeinsamen Nenner" reduziert (also die 3 Meter) und festzulegen, dass der Abstand von der Böschungsoberkante des Gewässers im Allgemeinen 10 Meter betragen muss, mindestens jedoch 5 Meter (und dies nur in begründeten Fällen);*
- 3. Entschädigungen für Bauern vorzusehen, deren Flächen durch die Regelungen besonders beeinträchtigt werden und die das Bonifizierungskonsortium des Landes übernimmt;*
- 4. verpflichtende monetäre Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der neuen Bestimmungen bezüglich Uferschutzstreifen festzulegen. Über die Höhe der Sanktionen entscheiden die auf dem Territorium vorhandenen Instanzen (etwa Forstbehörde, Bürgermeister, Carabinieri, Polizei...) gemeinsam;*
- 5. die Ausnahmen, die im Beschluss der Landesregierung Nr. 533 vom 13.5.2014, "Festlegung der auf territorialer Ebene anzuwendenden "anderweitigen Verpflichtungen" ("Cross Compliance") für die Kampagne 2015" vorgesehen wurden, wieder herauszunehmen.*

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dieser Antrag ist zweieinhalb Jahre alt. Er wurde damals geschrieben, nachdem es zum Fischsterben im Plausser Graben gekommen war. Es ging darum, dass es im Plausser Graben, wie gesagt, dieses Fischsterben gab. Es gab noch zwei weitere Episoden in zwei weiteren Oberflächengewässern des Landes, weshalb das Thema damals durchaus aktuell war. Das habe auch nicht ich erfunden, denn es gibt bereits ein Dekret des Landeshauptmannes Nr. 6 von 2008, das zur Vermeidung der Kontaminierung von Oberflächenwässern und von Abwasserkanälen einen Uferschutzstreifen von 10 Meter breiten Flächen entlang der Oberflächengewässer außerhalb von geschlossenen Ortschaften vorsieht. Das war damals schon vorgesehen, um diese Kontaminierung, wie gesagt, zu vermeiden.

Artikel 53 dieses Dekretes sieht weiters vor, dass in den Schutzstreifen die bestehende natürliche Vegetation zu erhalten ist, indem ihre natürliche Entwicklung gefördert wird, da sie für die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Fließgewässer aufgrund ihrer Filterfunktion gegen diffuse Stoffeinträge maßgebend ist. Dieses Dekret ist eine Durchführungsverordnung. Diese spricht von 10 Metern und nennt als Begründung die allgemeine Vorhersehung "Schutz vor diffusen Stoffeinträgen". Laut Ministerial-

dekret Nr. 180 vom 23.1.2015 ist der Uferschutzstreifen auf 5 Meter reduziert. Des Weiteren gibt es den Beschluss der Landesregierung Nr. 533/2014, der auf das Ministerialdekret Nr. 180 vom 23.1.2015 Bezug nimmt. Dort sind dann die Abstände auf 3 Meter reduziert sowie zahlreiche Ausnahmen vorgesehen. Hier gibt es wenig Klarheit insgesamt.

Was ich hier erreichen möchte, ist sicher nicht, den Pestizid-Krieg weiter anzuschüren, denn dieser ist schon überhitzt, sondern ein paar Forderungen zu stellen, die meines Erachtens einfach sinnvoll sind und auch mit gesundem Hausverstand zu tun haben. Erstens einmal die Abstandsregelungen harmonisieren - diesbezüglich muss es schon Klarheit geben -, in allen relevanten Gesetzesgrundlagen der gleiche Wert drinnen stehen und sich dabei an die geltenden nationalen sowie EU-Vorgaben zu orientieren. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Die Harmonisierung sollte sich aber nicht auf den "kleinsten gemeinsamen Nenner" reduzieren, also auf die 3 Meter und sollte festlegen, dass der Abstand von der Böschungsoberkante der Gewässer im Allgemeinen 10 Meter betragen muss, mindestens jedoch 5 Meter nur in begründeten Fällen.

Punkt 3. Da das natürlich wie jede Abstandsregelung mit Kosten- oder Gewinnausfällen verbunden ist, ist es auch richtig, Entschädigungen für die Bauern vorzusehen, deren Flächen durch die Regelung besonders beeinträchtigt werden.

Punkt 4. Auch die Nicht-Einhaltung solcher Vorschriften zu sanktionieren. Deshalb monetäre Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der neuen Bestimmungen bezüglich Uferschutzstreifen festzulegen.

Punkt 5. Die Ausnahme, die im Beschluss der Landesregierung Nr. 533 vom 13.5.2014, den ich vorhin zitiert habe, vorgesehen wurde, wieder herauszunehmen.

Dieser Beschlussantrag hat ein bisschen Zeit auf dem Buckel, hat aber eine gewisse Aktualität beibehalten. Ich habe kürzlich eine Antwort auf die Anfrage Nr. 3089 betreffend Monitoring der Oberflächen von Landesrat Theiner erhalten, die eine Auflistung enthält, wo überall Pestizide in Trinkwasserquellen bzw. im oberflächlichen Grundwasser und in den Abzugsgräben gefunden wurden. Es besteht hier durchaus Handlungsbedarf. Es gibt einige kritische Punkte, ohne hier in Alarmismus zu verfallen, aber den Daten der Umweltagentur kann ich entnehmen, dass es in einigen kritischen Punkten in den Obstanlagen und dortigen Gräben, wo Wasserproben im Zuge des NAP entnommen wurden, Probleme gibt. Von elf Proben, wenn ich es richtig zusammengezählt habe, haben vier Überschreitungen bei Boscalit, einige von diesen vier auch Fludioxonil usw. In einer Probe wurde bei Dichlorbenzamid der Grenzwert erreicht. Das ist ein Metabolit eines alten Wirkstoffes, der längst schon verboten ist.

Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll ist, dass wir hier Uferschutzstreifen einführen, dass wir die Leidtragenden entsprechend entschädigen und dafür sorgen, dass die Wassergräben von Kontamination weitestgehend befreit werden, dass wir die Oberflächenwässer von dieser Kontamination weitestgehend schützen können. Das ist, denke ich, durchaus sinnvoll. So etwas lässt sich auch durchsetzen, wie das offensichtlich die Landesregierung 2008 selbst gedacht hat. Ich glaube, dass diese Regelung beibehalten werden sollte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): La mozione è ben articolata e naturalmente parte da un episodio, ma spiega come questo episodio si sia ripetuto poi nel corso del tempo e come i presupposti perché simili episodi possano accadere restano. L'impressione è che noi ancora applichiamo le normative cercando di renderle più compatibili possibile con una serie di interessi sul territorio, mettendo l'interesse della salute e l'interesse dell'ambiente allo stesso pari degli interessi economici. Naturalmente la mozione tiene conto degli interessi economici, prevede una compensazione per chi dovesse rinunciare allo sfruttamento di aree, di parti della propria proprietà per la nuova definizione delle distanze e però mi pare che l'impostazione della mozione, correttamente, innanzitutto mette in primo piano la tutela della salute e la tutela dell'ambiente e tiene conto degli interessi economici in termini di rimborso per i contadini e per chi abbia un terreno che viene leggermente ridimensionato nella possibilità dello sfruttamento. Credo che noi dovremmo essere quella provincia che sfrutta tutte le possibilità disponibili per una miglior possibile tutela della salute e dell'ambiente, e qui c'è anche la questione della tutela degli animali, della flora e della fauna dagli effetti dell'uso di pesticidi e simili. Quindi noi voteremo a favore di questa mozione auspicando che ne venga colto il senso profondo che non contrappone salute e ambiente a economia, ma cerca di trovare una convivenza tra diverse esigenze e a nostro parere la trova in maniera equilibrata.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Hier ist zweimal erwähnt worden – das ist wahrscheinlich von einem bestimmten Fall ausgegangen und das ausgerechnet in Plaus –, dass es aufgrund eines Rückstandes von Pflanzenschutzmitteln ein Fischsterben gegeben hat. In der Untersuchung damals hat man festgestellt, dass die Konzentration dieses Mittels im Wasser so hoch war, dass es allein durch Abdrift unmöglich gewesen wäre, eine so hohe Dosierung zu erreichen. Ich habe immer wieder gesagt, dass ich persönlich die Bauern in dieser Umgebung kenne, für die ich die Hand ins Feuer lege. Was damals vorgefallen ist, ist schwer nachzuvollziehen. Es ist vielleicht noch auffällig, dass von den fünf Glyphosat-Anschlägen auf Bauern, wo man Bäume besprüht hat – das sind vier und inklusive dieses Fischsterben fünf – solch zwielichtige Situationen im Umkreis von 5 Kilometern vom Landesrat entfernt vorgefallen sind. Jetzt fehlt nur noch, dass der Landesrat selbst irgendwo verdächtig wird, aber diese Feststellung ist vielleicht schon interessant.

Zum Thema selber. Wie vorhin beim Thema Tierwohl und Tierschutz gesagt wurde, hat sich in den letzten Jahren sehr viel geändert, und zwar nicht nur aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder von Seiten eines öffentlichen Drucks, der ausgeübt wird, sondern in den allermeisten Situationen sind es Abstände, die man freiwillig eingehalten hat. Ich sehe das auch in meinem Gebiet und bei mir selber, obwohl doch einige Anlagen teilweise durch einen Abflussgraben durchtrennt werden, aber wir haben einmal von einer Baumreihe zur nächsten, also auf der anderen Seite des Grabens gemessen - das sind mittlerweile 20 bis 25 Meter, wobei dies auch wertvoller Kulturgrund wäre -, dass man freiwillig diese Abstände einhält, weil man auch nicht will, dass man aufgrund der Arbeiten in der Landwirtschaft das Oberflächengewässer entsprechend verschmutzt.

Was die Regelung selber oder die Änderungen der Regelung anbelangt, um hier auch mehr Klarheit zu haben, darf ich darauf verweisen, dass in der Umsetzung des NAP (nationaler Aktionsplan zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln) auch in diesem Bereich die Umsetzung vorgesehen ist und zurzeit federführend vom Amt für Gewässerschutz diese Regelung in Ausarbeitung ist. Man ist jetzt schon ziemlich weit. Jetzt muss das noch endgültig abgeschlossen werden, um dann auch entsprechend genehmigt zu werden. Wie gesagt, das ist federführend vom Amt für Gewässerschutz in Ausarbeitung, aber daran sind auch andere Ämter beteiligt. Es ist ein entsprechender Vorschlag in Ausarbeitung, der dann in nächster Zeit auch genehmigt werden wird.

Ich ersuche, dass man den Beschlussantrag zurückzieht und wartet, bis der entsprechende Vorschlag vorliegt.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich kenne die Grundlagen dieses auszuarbeitenden Beschlusses nicht. Ich glaube, dass es sogar noch besser angebracht ist, wenn wir darüber abstimmen. Sollte dieser Beschlussantrag durchgehen, dann wäre es ein Auftrag in diesem auszuarbeitenden Beschluss, die 10 Meter vorzusehen, was mein Anliegen wäre. Deswegen möchte ich diesen schon heute noch zur Abstimmung bringen.

Ich denke, dass auch die Antwort auf meine Anfrage mit dem Monitoring des oberflächlichen Grundwassers und der Abzugsgräben durchaus zeigt, dass, wenn hier auch kein Alarmismus angebracht ist, denn 4 von 11 Proben werden überschritten, dies doch ein Thema ist, das man in Angriff nehmen sollte. Ich glaube, dass das eine ausgewogene Regelung ist, die es 2008 schon einmal gegeben hat, dass die entsprechenden Entschädigungen vorgesehen sind, dass es nicht jemandem wirtschaftlich zu Lasten kommen soll und dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sollte dieser Beschlussantrag durchgehen, dann hätten Sie einen Auftrag, ihren auszuarbeitenden Beschluss entsprechend in diese Richtung zu machen. Deswegen ist es, glaube ich, gut, wenn wir darüber abstimmen. Ich denke, dass wir hier keine übertriebene Regelung finden, sondern eine Regelung mit gesundem Hausverstand, die, glaube ich, auf rationalen Kriterien basiert. Deswegen ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 388/15. Apro la votazione: respinta con 4 voti favorevoli, 18 voti contrari e 10 astensioni.

Ritorniamo al punto 23) dell'ordine del giorno, **mozione n. 376/15** del 14/5/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Nessun contributo provinciale per la diffusione dei toponomi e dell'ideologia di stampa fascista!

La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident. Der Landeshauptmann ist jetzt hier. Ich habe den Beschlussantrag schon vorgelesen. Ich lese den beschließenden Teil, in dem die Kernaussage enthalten ist, nochmals vor: *"Deshalb beschließt der Südtiroler Landtag, die Landesregierung damit zu beauftragen und dafür Sorge zu tragen, und dafür Sorge zu tragen, dass alle öffentlichen oder privaten Betriebe, Verbände, Organisationen, die eigenmächtig frei erfundene Orts- und Flurnamen sowie forcierte Übersetzungen von alt überlieferten Markennamen verwenden, künftig von allen öffentlichen Fördermitteln des Landes Süd-Tirol ausgeschlossen werden."*

Ich finde es wirklich unglaublich, dass Private oder auch Gastbetriebe, Touristiker sich herausnehmen, öffentliches Kulturgut einfach übersetzen, sogar Namen, die nicht einmal übersetzt werden müssten, die nicht im sogenannten "prontuario" drinnen stehen. Ich finde, dass hier die Landesregierung unbedingt eingreifen muss, um diesen Kulturfrevel zu beenden. Anscheinend verstehen dies einige Leute nicht, außer wenn man mit Entzug von Fördermitteln droht.

Ich habe letztes oder vorletztes Jahr ein Beispiel gebracht, was einen Markennamen anbelangt. Der Stegener Markt wurde zum Beispiel mit "Mercatino di Stegona" übersetzt. Ich finde, das ist ein Markenname, der nicht übersetzt werden muss wie zum Beispiel auch das Oktoberfest. Das ist auf der ganzen Welt als Oktoberfest bekannt. Der Stegener Markt ist wesentlich kleiner, aber er ist von jeher als solcher über die Grenzen hinaus bekannt.

Ich habe zusätzlich eine Liste zusammengestellt, auf der einige Beispiele stehen, die nicht in diesem sogenannten "prontuario" drinnen stehen: Alta Valle Isarco für das Wipptal, Contrada für den Ortsteil Eggenbach der Gemeinde Karneid oder Lana di Gais für den Weiler Lanebach in der Gemeinde Gais, Monzoccolo für Tschöggberg, Pracupola für den Ortsteil Kuppelwies der Gemeinde Ulten oder Rio Castro für den Gasterer Bach am Ritten, Rio Dosso für den Eggerbach bei Mauls im Wipptal, Salonetto für die Fraktion Schlaneid der Gemeinde Jenesien, San Floriano für den Ortsteil Klamm der Gemeinde Feldthurns oder Santa Maria für die Fraktion Aufkirchen in der Gemeinde Toblach, Val di Clava für das Kalmtal im Passeier. Das sind einige Beispiele, die hier angeführt sind. Deshalb bitte ich um Zustimmung, damit man einem solchen Kulturfrevel Einhalt gebietet. Danke schön!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Quando ho visto il titolo mi sono evidentemente subito allarmato e sono andato a cercare il documento per leggerlo, poi mi sono assicurato a leggere soprattutto l'emendamento, nel senso che una puttanata di questo tipo non meriterebbe neanche un dibattito, tanto è vero che rinuncio anche ad intervenire.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich finde es nicht gut, dass wir die privaten Betriebe strafen sollen, wenn die Politik nicht weiß was sie will. Ich glaube, dass es schon unsere Aufgabe sein sollte zu definieren, was wir bei den Ortsnamen wollen. Deshalb ist mir dies zu weit gegriffen, dass man die Betriebe oder Tourismusverbände strafen soll, die etwas tun, wo wir nicht wissen, wie wir es handhaben sollen oder wir uns hier nicht getrauen. Das Problem auf die Institutionen abzuwälzen, ist einfach nicht korrekt. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich gebe Dir zwar recht, dass manche anfangen wirklich "putanate" zu machen, weil wenn man den Tschöggberg Monzoccolo nennt, dann ist das eine "putanata". Das sind auch Sachen, die nicht gehen, aber auch hier ist wieder die Politik schuld. Draußen macht man diese Sachen, weil von uns keine Weisung kommt. Da ist die Politik, das Hohe Haus vielleicht zu feige. Dieser Antrag geht wirklich zu weit. Man kann nicht die Privaten strafen, wenn wir für ein wirklich politisches oder volkstumpolitisches Thema keinen Nenner finden oder teilweise auch Angst haben. Dieser Antrag geht, meines Erachtens, wirklich zu weit.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Bei aller Entrüstung würde ich doch bitten, Kollegen, die Frauen, die der Prostitution nachgehen, aus dieser Debatte draußen zu lassen.

Ansonsten wäre ich glatt ein Stück weit mit dem Kollegen Stocker einverstanden, was in diesem Haus selten passiert. Ich denke mir, dass dieser Antrag einfach nicht ernst zu nehmen ist. Wie soll man sich so etwas vorstellen? Nennen wir es Provokation. Diciamo una provocazione, una delle tante del resto. Es ist eine Provokation, um immer wieder einen Keil zu treiben, um immer wieder eins drüberzubügeln den Menschen im Land, die eine bestimmte Sprache verwenden. Diese Sprache beinhaltet einfach auch bestimmte Ortsnamen. Ich kann nicht verstehen, warum man das immer wieder machen muss, immer wieder eine kleine Provokation, dann noch eine und dann noch eine, noch absurder und noch ein Stück absurder so wie

diese. Kollege Zimmerhofer, kannst Du uns bitte erklären, wie Du das praktisch umsetzen würdest? Der italienische Kulturverein von einer Ortschaft, die eine italienische Übersetzung hat, die Euren Standards nicht entspricht, bekommt plötzlich keine Landesförderung mehr? Da müsste die gesamte Landesförderung neu gedacht werden, um bestimmte Vereine, sogar Betriebe von einer Förderung auszuschließen, weil die Geschichte einen bestimmten Ortsnamen, einen bestimmten Namen hervorgebracht hat. Absurder geht es einfach wirklich nicht mehr. Deshalb kann man das einfach nur unter die Kategorie Provokation einschließen. Ich glaube, das sind genau jene, die uns allen überhaupt nicht gut tun.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollegin Foppa, es ist die gleiche Provokation, wenn man einen Beschlussantrag vor sich liegen hat und ihn bewusst nicht nach Buchstaben liest, sondern etwas ganz anderes hineininterpretiert als was in Wort und Punkt in diesem Beschlussantrag steht.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das sind alles Namen, die nicht offiziell sind. Diese gibt es nicht im Italienischen. Das sind Namen wie beispielsweise der Stiergarten in Sexten, wo die Seilbahn gebaut worden ist und die Seilbahngesellschaft den Namen Stiergarten gebraucht, den es im Italienischen weder in der Verwendung der Gemeinde noch in der Verwendung der Italiener gibt, mit der Begründung, dass in Südtirol alle Namen zweisprachig sein müssen. Man hat einen neuen Namen erfunden und irgendjemand dieser Seilbahngesellschaft hat willkürlich aus Stiergarten Orto del Toro gemacht. Dagegen verwehren wir uns.

Und genau dagegen zielt dieser Antrag ab, dass man hergeht und sagt, man erfindet einfach einen neuen Namen und tut so, als ob dieser Teil des Kulturgutes wäre. Das steht im beschließenden Teil des Beschlussantrages drinnen und nichts anderes. Ich weiß schon, dass die Grünen möchten, dass alle Namen in Südtirol erfunden und italianisiert werden, wo es nur geht, aber das wollen wir nicht. Wir sagen – das ist eine Grundsatzfrage, Kollege Stocker -, wie man auch mit Kulturgut umgeht. Sie werden feststellen, dass es auch in anderen Regionen Europas Gesetze gibt, die das Kulturgut schützen. Das fängt beispielsweise mit der Verwendung des Wappens des Landes an. Das kann man auch nicht irgendwie verwenden, wie man will oder für Werbezwecke missbrauchen und genauso sind auch Namen ein Kulturgut.

Eine Sache ist die Diskussion, wie wir die Ortsnamenregelung regeln. Da gebe ich Dir vollkommen recht, da muss die Politik aktiv werden, denn man kann nicht erwarten, dass dies Vereine machen. Aber es ist leider eine Unsitte, dass in Südtirol Namen neu erfunden werden, teilweise von Gemeinden und vor allem von Tourismusbetrieben, weil sie glauben, dass das zu Südtirol dazugehört, weil es fast von der Politik nicht erwünscht wäre, wenn ein Begriff nur im Originalnamen vorhanden wäre. Das ist einfach eine Unsitte, die, unserer Meinung nach, unterbunden gehört.

Deswegen sagen wir, wenn Tourismusvereine Fördermittel bekommen, ... Das soll keine Strafe sein, das Land soll keine Strafe ausstellen. Wenn ein Privater seinen Hotelbetrieb nennt wie er will oder ihn in seinen Prospekten nennt wie er will, dann ist es seine private Angelegenheit. Wenn aber beispielsweise eine Seilbahngesellschaft vom Land Fördermittel bekommt dafür, dass sie eine neue Lifтанlage baut und dann hergeht und das Kulturgut des Landes missachtet, indem es neue Namen dazu erfindet wissentlich, dass das ein Kulturfrevel ist, dann sind wir der Meinung, dass dies nicht durch finanzielle Mittel gefördert werden sollte.

Das hat nichts mit der Diskussion über die Ortsnamenregelung in Südtirol zu tun. Da fallen leider sehr, sehr viele Namen in Südtirol darunter. Da fällt der Stiergarten darunter. Da fällt Monzoccolo darunter, das leider auch von den Tourismusorganisationen in Jenesien und auch am Tschöggelberg verwendet wird, obwohl es diesen Namen im Italienischen überhaupt nicht gibt. Das gibt es im Ultental in Verwendung mit Kupelwies, wo es auch diesen pseudoitalienischen Namen nicht gibt. Hier sollten wir als Politik auch den Mut haben zu sagen, dass wir bei diesen Namen, die, warum auch immer, von Tolomei nicht übersetzt und nicht verfälscht worden sind, doch nicht selber hergehen und verfälschen. Da werden doch nicht wir mit einem Beitrag auch noch finanziell diese Verfälschung der Namen fördern? Da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein, aber bitte seien wir zumindest politisch so redlich, über die Anträge so zu diskutieren, wie sie drinnen stehen und es nicht anders darzustellen, um die politischen Mitbewerber zu diskreditieren.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Solo una considerazione anche piacevole. Un secondo solo, che cerco una cosa mentre il tempo scorre inesorabile. Tanto il tempo è mio e lo gestisco io, come dicevano le signore una volta. Con un'altra cosa però, non col tempo.

È una cosa interessante che io ho sentito, io seguo sempre per interesse scientifico le argomentazioni che vengono prodotte; certamente io poi mi faccio le mie idee – tanto è vero che in Consiglio regionale sono stato 9 ore a cercare di spiegare un concetto che nessuno ha condiviso, quindi 69 non lo hanno condiviso, lo ha condiviso il Governo Renzi che ha fatto ricorso alla Corte Costituzionale proprio esattamente sui medesimi presupposti che avevo indicato io nel corso dei miei interventi in Consiglio regionale, quindi la cosa mi conforta, c'è una serie di cose forse che devono essere messe maggiormente a fuoco a livello locale.

La questione è questa: quando si afferma – mi piace seguire queste argomentazioni – che ci sono alcune denominazioni in lingua italiana e queste non vanno bene perché non sono nel Prontuario Tolomei, la cosa mi fa sorridere perché è invece proprio questa la forza della toponomastica, nel senso che il cosiddetto Prontuario, che poi è diventato legge è un riferimento di legge ma a prescindere dalla legge le cose non si sono fermate al 1940, le cose sono progredite, oggi ci sono centinaia di denominazioni in lingua italiana che non sono nel Prontuario Tolomei, ma questa è la conferma della vivacità di un territorio. A Bressanone la Zona 13 che è un bruttissimo nome, comunque è un nome utilizzato dagli italiani, ma non esisterà mai sul Tolomei, o Siberia a Bolzano per i Piani, non esisterà sul Prontuario Tolomei, eppure gli italiani lo usano. Per esempio mi è venuto in mente il caso vicino a dove abitano alcuni nostri colleghi di Verdins che nel Prontuario è Verdins, però quelli di Scena si sono arrabbiati perché hanno detto che sul cartello c'è stata una drammatica italianizzazione, cioè Verdines. La cosa curiosa è che gli integralisti per la purezza razziale, etnica e culturale del territorio hanno voluto che il nome italiano evoluto Verdines – da Verdins era diventato Verdines – fosse riportato alla forma di Tolomei. Verrebbe da dire grazie, nel senso che hanno tolomeizzato una denominazione, ma è paradossale perché invece il bello dei nomi di Verdines presso Scena era proprio che da tolomeico Verdins era diventato Verdines, il che significa che gli italiani hanno modificato le cose nel tempo, come Prodonico sopra Appiano è diventato Predonico e per paradosso il Comune di Appiano lo ha chiamato Pradonico utilizzando il Prontuario Tolomei, tornando indietro nella storia, cancellando la cultura italiana che cresce e si radica, su questo dovrete riflettere, per capire che il mondo non è un museo pieno di muffa, ma è qualcosa che si evolve, quindi fa nascere anche nomi e denominazioni nuove. Questo sarebbe il bello dell'Alto Adige

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, obwohl es einen Aspekt gibt, den ich teile, aber nicht, wie er hier formuliert ist, nämlich, dass es ein Bewusstsein braucht dafür, was gewachsenes Namensgut ist, dass es ein Kulturgut ist und dass es gut ist, wenn die Menschen das haben. Es gibt eine Reihe von Initiativen der Landesverwaltung, um das zu stärken. Wir haben zum Beispiel die Kartographie mit den historischen Ortsnamen in allen Sprachen. Es gibt historische Namen deutschen, ladinischen und italienischen Ursprungs, Ursprungs sogar noch des Mittelhochdeutschen. Da ist alles Mögliche dabei. Das ist genau wissenschaftlich erforscht und dokumentiert und das ist ein Kulturgut. Wir haben das in einer wunderschönen CD und DVD dargestellt, wo man das auch ansehen kann. Es ist auch für mich nicht nachvollziehbar, wie man glaubt, unbedingt Namen zu Marketingzwecken dazuzugeben, wo man doch dieses Namensgut hat. So weit, so gut.

Dieser Antrag ist absolut nicht nachvollziehbar. Es bräuchte wahrscheinlich noch mehr Sensibilisierung, dass es ein Namens- und auch ein Kulturgut ist und dass es wahrscheinlich den Marketingzweck gar nicht erreicht. Das ist meine persönliche Auffassung und diese ist nicht ganz nur eine Bauchmeinung, sondern durch die Gründe belegt, warum unser Land besonders interessant ist, gerade wegen der Vielfalt - ich betone Vielfalt, aber hier treffen wir uns vielleicht dann nicht wieder -, auch der kulturellen Vielfalt und der Besonderheit.

Abgesehen davon, dass man dafür rechtliche Voraussetzungen schaffen müsste - wir müssten Gesetze im Landtag verabschieden, die dies vorsehen, dies ganz nebenbei bemerkt – glaube ich, dass das der völlig falsche Zugang ist. Ich wundere mich auch ein bisschen, dass man sagt, das gilt für jene, die man außerhalb des Tolomeischen, weil man diese gesetzlich verwenden darf, ... Wir haben einen völlig anderen Zugang und das ist unser Vorschlag, mit dem Thema Toponomastik generell umzugehen. Die Durchführungsbestimmung in der vorgelegten Form ist leider nicht umgesetzt worden, wo wir sagen, es gab ein historisches Unrecht und das ist so. Das darf auch nie bestritten werden mit dieser Nationalisierungspolitik, wo

man versucht hat, alles auszulöschen und neu zu machen. Es gibt inzwischen eine Geschichte, die seither auch passiert ist. Das ist das Hier und Heute, in dem wir leben.

Deshalb kann es nicht Zugang sein, dass wir uns auf den "prontuario" von Tolomei beziehen und sagen, das ist richtig und das andere ist falsch. Wir wollen auch nicht diesen bestätigt wissen, das ist die klare Aussage. Wir sagen aber auch nicht ganz einfach, die historische Lösung in dem Sinne, dass alles, was vorher war, noch gilt und alles andere gelöscht wird, denn das kann nicht im Sinne auch der Weiterentwicklung unseres Landes sein, dass man diesen Ansatz macht. Deshalb haben wir abgestellt auf das tatsächlich verbreitete und verwendete Namensgut. Da sind historische Namen, da sind inzwischen weit gebräuchliche und verwendete Namen dabei, die ursprünglich faschistische Erfindungen sind, die inzwischen aber Teil des Allgemeinguts geworden sind und nicht mit einem faschistischen Zugang, sondern über Generationen als der Name dieses Ortes weitergegeben, wir wissen faschistischen Ursprungs, aber inzwischen eine andere Bedeutung hat und dass wir das erheben und verwenden. Das heißt Wiederherstellung sämtlichen historischen Namensgutes und Verwendung jener Namen, die dazugekommen sind, die tatsächlich weiten Gebrauch finden als pragmatische Lösung im Sinne auch einer Region, die inzwischen diese geschichtliche dunkle Epoche überwunden hat und nach vorne blickt. Das würde wiederum genau entgegenlaufen einem Zugang, wo wir auch erreichen, dass es vielleicht einen Konsens für eine solche Lösung gibt. Solange wir mit solchen Vorschlägen vorgreifen, dann wird es immer, wenn man eine solche pragmatische Lösung bringt, jene geben, die auf die Zweinamigkeit und nicht auf die Zweisprachigkeit pochen, wie wir es sagen, dass diese ein gesetzliches Prinzip ist. Bei den Namen braucht es eine pragmatische vernünftige Lösung und nicht das Pochen auf ein Prinzip. Deshalb die Ablehnung dieses Antrages.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich hätte eine Frage an Sie und an das Landtagspräsidium. Mir ist es jetzt wieder eingefallen, weil der Landeshauptmann gesagt hat, dass man den Wert der Namen auch vermitteln sollte. Wir hatten hier im Landtag einmal eine Abstimmung, welche mehrheitlich genehmigt wurde, wo der Landtagspräsident beauftragt wurde, ein Konzept auszuarbeiten, um den Wert der historischen Ortsnamengebung auch für die italienischsprachige Bevölkerung zu vermitteln. Ich habe dann nie wieder etwas gehört. Es würde mich interessieren, inwieweit das Landtagspräsidium tätig geworden ist, weil das natürlich auch in einem direkten Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag steht.

PRESIDENTE: L'ordine del giorno dell'Ufficio di presidenza abbiamo dovuto rinviare, perché era tardi. La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Stocker, das Problem abwälzen. Wenn jeder entscheiden kann, den Namen so zu übersetzen, wie er will, dann geht das sicher nicht. Das wäre wirklich Kulturfrevell im wahrsten Sinne des Wortes.

Kollegin Foppa, hier geht es um neu erfundene Namen. Kollege Knoll hat dies bestens erklärt.

Herr Landeshauptmann, die SVP verschleppt das Problem seit Jahren und Jahrzehnten, das muss man sagen. Jetzt kommt es wieder ins Wahlprogramm. Das Thema wird wieder aufgeworfen und wird hineingeschrieben, aber passieren tut eigentlich gar nichts. Je länger man das Problem hinauszieht, umso schwieriger ist es, das Problem Toponomastik auch zu lösen, umso mehr muss man Kompromisse eingehen usw. Vielleicht hat der Kollege Steger in Rom die Möglichkeit, diesbezüglich zu intervenieren, dass man eine Lösung findet. Danke!

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 376/15 per parti separate, come richiesto dal consigliere Stocker.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 9 voti favorevoli e 22 voti contrari.

Apro la votazione sulla parte deliberativa: respinta con 3 voti favorevoli, 21 voti contrari e 6 astensioni.

Punto 30) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 397/15 del 16/6/2015, presentata dall'ex consigliere Leitner e dai consiglieri Blaas, Oberhofer e Stocker S., riguardante la riduzione della burocrazia per garantire la sopravvivenza del volontariato.**"

Punkt 30 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 397/15 vom 16.6.2015, eingebracht vom ehemaligen Abgeordneten Leitner und von den Abgeordneten Blaas, Oberhofer und Stocker S., betreffend den Bürokratieabbau zum Erhalt des Ehrenamtes.**"

Il Südtiroler Jugendring ha recentemente inviato ai rappresentanti politici della nostra provincia una circolare in cui fa presente che una crescente mole di oneri burocratici grava pesantemente sulle associazioni e organizzazioni di volontariato che operano in Alto Adige. Lo Jugendring ha redatto un elenco dettagliato di tutte le disposizioni che ostacolano il lavoro delle associazioni e organizzazioni di volontariato, e invitato la politica provinciale a impegnarsi con urgenza per la necessaria riduzione della burocrazia.

I crescenti oneri burocratici, oltre ad aumentare le responsabilità dei presidenti delle associazioni, comportano notevoli oneri finanziari per le casse di questi enti. In effetti la burocrazia sta mettendo a repentaglio il futuro del volontariato in Alto Adige.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
sollecita*

*i sindaci dei comuni della provincia, la Giunta provinciale
e i parlamentari altoatesini a Roma e Bruxelles*

a impegnarsi a livello comunale, provinciale, statale ed europeo per una riduzione generalizzata della burocrazia e in particolare per l'abolizione ovvero l'allentamento degli oneri burocratici che gravano sulle associazioni e organizzazioni di volontariato.

Der Südtiroler Jugendring hat vor kurzem die politischen Vertreter unseres Landes in einem Rundschreiben auf die stark zugenommenen bürokratischen Schikanen hingewiesen, welche die ehrenamtlichen Vereine und Organisationen des Landes sehr belasten. Der Jugendring listete die Vielzahl von Regelungen, die den Vereinen und Organisationen ihre ehrenamtliche Arbeit erschweren, detailliert auf und forderte die Landespolitik dazu auf, für einen dringlich notwendigen Abbau der Bürokratie einzutreten.

Die ständig zunehmenden Belastungen führen laut Jugendring nicht nur zu einer größeren Verantwortung der Vereinsvorsitzenden, sondern auch zu einer größeren finanziellen Belastung für die Vereinskassen. Die Bürokratie gefährdet somit die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements in unserem Land.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Bürgermeister des Landes,
die Landesregierung sowie
die Abgeordneten Südtirols
in Rom und Brüssel dazu auf,*

sich auf Gemeinde-, Landes-, Staats- und EU-Ebene für einen generellen Bürokratieabbau einzusetzen und sich insbesondere für die Abschaffung bzw. Lockerung der bürokratischen Hürden, welche ehrenamtliche Vereine und Organisationen belasten, stark zu machen.

La parola al consigliere Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Der Ersteinbringer ist leider nicht mehr in diesem Landtag vertreten, aber ich werde versuchen, diesen Beschlussantrag in seinem Namen kurz zu präsentieren.

"Bürokratieabbau zum Erhalt des Ehrenamtes. Der Südtiroler Jugendring hat vor kurzem die politischen Vertreter unseres Landes in einem Rundschreiben auf die stark zugenommenen bürokratischen Schikanen hingewiesen, welche die ehrenamtlichen Vereine und Organisationen des Landes sehr belasten. Der Jugendring listete die Vielzahl von Regelungen, die den Vereinen und Organisationen ihre ehrenamtliche Arbeit erschweren, detailliert auf und forderte die Landespolitik dazu auf, für einen dringlich notwendigen Abbau der Bürokratie einzutreten.

Die ständig zunehmenden Belastungen führen laut Jugendring nicht nur zu einer größeren Verantwortung der Vereinsvorsitzenden, sondern auch zu einer größeren finanziellen Belastung für die Vereinskassen. Die Bürokratie gefährdet somit die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements in unserem Land.

Dies vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Bürgermeister des Landes, die Landesregierung sowie die Abgeordneten Südtirols in Rom und Brüssel dazu auf,

sich auf Gemeinde-, Landes-, Staats- und EU-Ebene für einen generellen Bürokratieabbau einzusetzen und sich insbesondere für die Abschaffung bzw. Lockerung der bürokratischen Hürden, welche ehrenamtliche Vereine und Organisationen belasten, stark zu machen."

Das ist, glaube ich, ein Anliegen, das den Landtag und die Fraktionen voll interessiert, weil es schon mehrmals angesprochen wurde. Es geht darum, dass die Auflagen immer krasser werden, immer komischere Formen annehmen. Es passiert, dass kurz vor einem Fest Auflagen kommen, dass man dies und jenes aus diesen und jenen Gründen nicht verwenden kann. Wir haben die absurde Situation beim Bruncker Altstadtfest, dass plötzlich kein Glas, sondern nur mehr Becher verwendet werden können. Das widerspricht unserer Kultur, aber es ist nicht nur ein Problem, dies den Leuten immer wieder zu erklären, warum und wieso, sondern es ufert auch in eine Bürokratie aus mit Verantwortlichen, mit Sicherheitsauflagen und dergleichen, die ein kleiner Betrieb nicht mehr stemmen kann.

Ich habe in der Vergangenheit gehört, dass es Bestrebungen gibt, dass man ehrenamtliche Vereine dahingehend unterstützt, diese mit der ganzen Bürokratie auch zu entlasten, das heißt, dass es eine Anlaufstelle geben soll. Das ist auch begrüßenswert. Das ist ein erster Vorschlag, eine Willensbekundung, in diese Richtung tätig zu werden. Ich glaube, dass ich mit dieser Forderung bei den Zuständigen der Landesregierung öffentliche Türen einrennen müsste, denn das Ehrenamt ist ein starkes Element in unserem Lande. Es ist genau dieser Unterschied zu anderen Gemeinschaften, der uns über das Ehrenamt verbindet, der auch den ländlichen Raum vor Abwanderung bewahrt, der draußen in den Dörfern und in den kleinsten Weilern dazu da ist, ein Gemeinschafts-, ein Wir-Gefühl zu haben.

Aus diesem Grunde ist es, glaube ich, wichtig, dass wir diesen Menschen guten Willens entgegenkommen, dass wir ihnen ein Signal geben, dass die Politik nicht nur Vorschriften machen und nicht nur Regeln erstellen kann, sondern auch gewillt ist, über eine Erleichterung eine zusätzliche Anerkennung dem Ehrenamt zukommen zu lassen. In diesem Sinne ersuche um die Zustimmung. Das wäre ein wichtiges Signal. Es ist nicht nur ein Verdienst dieser oder der anderen Fraktion. Es wäre wirklich ein Signal von Seiten des Landtages in Richtung Ehrenamt.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Es ist keine Frage, dass wir diesem Beschlussantrag gerne zustimmen, den der unvergessene Kollege Leitner eingebracht hat. Hier ist wirklich ein Problem angesprochen, das sehr breitflächig gefühlt und empfunden wird. Kollege Stocker und ich haben immer das Vergnügen, beim Südtiroler Theaterverband zur Jahresversammlung mit wechselnder SVP-Präsenz gemeinsam aufzutreten. Dabei resümiert der dortige Geschäftsführer, Herr Helmuth, jeweils die neuesten bürokratischen Errungenschaften. Er macht das in einer sehr humoristischen Weise, aber zugleich merkt man daraus, wie das ganz schön nerven kann. Es ist vor allem den Verbänden sehr zu danken, dass sie gewissermaßen für ihre Mitgliedsvereine sehr viel von diesen bürokratischen Lasten in diesem Zusammenhang abfedern und damit das Ganze ein wenig abdämpfen.

Es ist schon so, dass diese Landesregierung mit dem Entschluss im Koalitionsprogramm angetreten ist und vorab verkündet hat, dass der Bürokratieabbau zu ihren zentralen Zielen zählen würde. Man muss der Landesregierung neidlos zuerkennen, dass sie in dieser Legislatur vieles erreicht hat, aber beim Bürokratieabbau ist leider Gottes der Krebsgang eingetreten, das heißt, dass noch mehr geworden ist. Das ist auch eine Kritik in der Wirtschaftszeitung, die einen sorgfältigen Check in den letzten Wochen durchgeführt hat, was erreicht und was nicht erreicht wurde mit grünen und roten Markern. Der Bürokratieabbau zum Problem zählt hier vor allem im Bereich der Jugendlichen. Es wäre sicher an der Zeit, das Ganze gezielt anzugehen. Es gibt staatliche Normen, die abgedämpft werden können. Wir wissen auch, dass es die Abgeordneten in Rom in der letzten Legislaturperiode vermocht haben, sehr vieles auf anderen Ebenen abzuwenden, aber es wäre wirklich notwendig, eine Generalrevision in diesem Bereich vorzunehmen. Aus diesem Grund kann man diesem sehr allgemein gehaltenen auf die Jugendvereine zielenden Antrag durchaus zustimmen, in der Hoffnung, dass etwas geschieht und in der Gewissheit, dass relativ wenig geschehen wird.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Das ist natürlich ein sehr, sehr guter Beschlussantrag, weil es um das Ehrenamt geht. Die Politiker dürfen das Ehrenamt nie vergessen, weil gerade in unserem Land das Ehrenamt einen hohen Stellenwert genießt, auch weil es so viele ehrenamtliche und gut funktionierende Vereine gibt. Wie im Beschlussantrag angeführt, herrscht in vielen Vereinen ein hoher Bürokratismus, der es den Ehrenamtlichen, vor allem den jugendlichen Ehrenamtlichen einfach nicht mehr schmackhaft macht, sich in solchen Vereinen zu engagieren.

Wir wissen, dass es im letzten Sommer den gesamtstaatlichen Kodex des dritten Sektors gab, der am 2. August 2017 veröffentlicht wurde, der eine Reihe von Bestimmungen enthält, die grundlegende Änderungen für das Vereinswesen mit sich bringt. In diesem Zusammenhang gab es Ende November eine Anfrage. In der Antwort bezüglich dieses Dienstleistungszentrums, in welcher Landeshauptmann Kompatscher geantwortet hat, schreibt er, und ich baue ganz, ganz stark auf dieses Dienstleistungszentrum, dass das eine sinnvolle Einrichtung für das Ehrenamt wird. Das betrifft unter anderem Dienstleistungen zur Förderung des Ehrenamtes, Schulungstätigkeiten für Organisationen und freiwillige Fortbildungs- und Beratungsdienstleistungen für die Organisationen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten oder das Freiwilligenwesen, Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten und andere unterstützende Dienste für die Organisationen.

Auch der Hinweis des Südtiroler Jugendringes diesbezüglich, auch wenn das schon ein paar Jahre her ist, ist begrüßenswert. Eine kleine Schelte an den Jugendring sei mir hier erlaubt. Wenn man als Abgeordneter dem Jugendring schreibt und man sich mit ihm auch hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeit treffen möchte und es dem Jugendring oder den Verantwortlichen des Jugendringes aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, sich mit einem Abgeordneten zu treffen, dann ist das nicht sehr begrüßenswert. In diese Richtung noch einmal das Angebot an den Jugendring: Vielleicht schaffen es die Verantwortlichen des Jugendringes trotzdem in Zukunft sich in dieser Hinsicht mit einem Abgeordneten auseinanderzusetzen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Vergangenen 2. August ist das gesetzesvertretende Dekret zur sogenannten Reform des dritten Sektors in Kraft getreten. Das sieht auch eine Reihe von grundlegenden Änderungen für das Vereinswesen vor, auch im Bereich Buchhaltung, Anforderungen an die Bilanz, auch entsprechende Kontrollen. Das wird in der Diskussion manchmal vergessen. Es sieht auch eine Reihe von Erleichterungen für die Vereine und von zusätzlichen Fördermöglichkeiten vor. Auch das muss schon genannt werden. Einige Inhalte dieses Dekretes sind sehr zu begrüßen, vor allem die Steuerabsetzbarkeit von Beträgen oder dass gewisse Spenden usw. bis zu einem gewissen Ausmaß steuerfrei bleiben, was bisher nicht gegeben war. Es gibt also in diesem Dekret auch eine Reihe von Erleichterungen für die Vereinstätigkeit. Allerdings waren wir sehr darauf bedacht, dass die Besonderheiten Südtirols und unseres Vereinswesens Berücksichtigung finden, denn diese sind noch einmal anders als in anderen Regionen. Abgesehen davon, dass bei uns noch viel mehr an solcher ehrenamtlicher Tätigkeit existiert, stellt sich das auch inhaltlich zum Teil doch anders dar.

So ist es zum Beispiel gelungen, die freiwilligen Feuerwehren im dritten Sektor zu belassen, also ihnen weiterhin diese Vereinsform zuzuerkennen auch im Sinne dieser Bestimmungen mit all den Erleichterungen, die das Zivilgesetzbuch zuerkennt, die dann die Finanzregelungen zuerkennt usw., obwohl die Feuerwehren hoheitliche Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit wahrnehmen. Es gibt eine eigene gesetzliche Bestimmung, die besagt, dass Südtirols Feuerwehren davon ausgenommen sind. Das ist zum einen gelungen.

Es gibt eine grundsätzliche Schutzklausel in Artikel 100, dass die Bestimmungen in den Ländern Trentino und Südtirol nur gelten, sofern sie mit den statutarischen Bestimmungen, also mit dem Autonomiestatut in Einklang zu bringen sind. Es gilt, sämtliche Bestimmungen des Statuts und die davon abgeleiteten, so ist das zu sehen und somit haben wir eine Schutzklausel.

Entscheidend ist jetzt, was in den Umsetzungsdekreten – es ist ein gesetzesvertretendes Dekret, das nur einen Rahmen darstellt - erfolgt. Diese sind jetzt erst in Ausarbeitung und somit sind wir sehr darauf bedacht, genau zu kontrollieren, dass das jetzt auch in den Umsetzungsdekreten erfolgt, dass es entweder Regelungen sind, die für uns gut gehen oder dass dort steht, dass es für Südtirol aufgrund dieser Schutzklausel nicht gilt und wir das dann selbst eigenständig regeln.

Ein ganz wichtiger Punkt war die Führung des Vereinsregisters. Hier ist es gelungen, auch wieder sicherzustellen, dass weiterhin das Land Südtirol das Register der ehrenamtlich tätigen Vereine und Organisationen führt, obwohl dies auch im Sinne dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen eine zentrale Rolle spielt, weil der Staat praktisch seine Steuerbegünstigung von diesem Register abhängig macht, aber es

entscheidet weiterhin das Land Südtirol und nicht der Staat, wer ins Register kommt. Automatisch sind damit die Steuererleichterungen verbunden. Das wollte man zunächst natürlich nicht und zu sagen, das werden schon wir entscheiden, wer die Voraussetzungen hat, nein, das entscheidet weiterhin das Land. Da sind wir auch ein bisschen im Clinch mit der Steueragentur, das muss ich auch sagen, denn dort hatte man in der Vergangenheit noch unter den alten Bestimmungen versucht zu sagen, wir sind aber der Meinung, wir erfüllen die Voraussetzungen nicht, deshalb steht die Steuerbegünstigung nicht zu. Unsere Position übrigens bestätigt dann auch, dass es eine Entscheidung in Rom der zentralen Finanzbehörde war. Ausschlaggebend ist einzig und allein, ob die Landesregierung entschieden hat, diesen Verein einzutragen und dieser steht das zu und wir sind jene, die kontrollieren. Selbstverständlich haben wir die Pflicht zu kontrollieren, ob es nicht ein gewerbliches Unternehmen ist, denn es gibt auch diese Versuche. Auch das darf ich darstellen. Von Fitnesscentern usw. hat es solche Versuche gegeben, dies als Verein zu kaschieren. Es ist unsere Pflicht, das zu kontrollieren und solche Vereine nicht einzutragen oder zu löschen, sobald das festgestellt wird.

Wir haben inzwischen auch unsere Beratungstätigkeit verstärkt. Wir haben entsprechend auch mehr Budget vorgesehen und auch das Personal wird aufgestockt im Amt für Kabinettsangelegenheiten, um die Beratung zu intensivieren. Diese Entscheidungen haben wir bereits getroffen, aber mindestens genauso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist es, dass inzwischen ein sogenanntes Dienstleistungszentrum eingerichtet wurde, wie es von der Reform des dritten Sektors vorgesehen ist, welches aber von den Vereinen getragen wird. Die Reform sieht vor, dass es nicht die öffentlichen Verwaltungen sind, die ihre Aufgabe im Bereich Beratung machen, sondern noch einmal in jeder Region und in den beiden Ländern Trient und Südtirol es auch ein von den Vereinen gegründetes Servicezentrum geben kann, das dann gefördert wird aus Mitteln, die aus den Stiftungen der Banken generiert werden. Somit holen wir auch dieses Geld aus Rom zurück dafür - das war bisher im Fonds für ehrenamtliche Tätigkeiten, das kriegt jetzt dieser Verein der Vereine, um es so zu nennen - und natürlich zusätzlich aus Landesmitteln. Ich denke, das ist eine vernünftige Form. Ich kann begrüßen, was auf staatlicher Ebene ausgedacht worden ist, denn es sind die Vereine selbst, die am besten wissen, was sie brauchen und somit sind es diese, die jetzt einen Dachverein gegründet haben. Da sind alle großen Dachverbände vertreten. Es waren über 30 Vereine und Organisationen, also all die mitgliederstarken großen Vereine, aber auch die Dachverbände Südtirols sind dort drinnen. Das ist beim Notar gegründet worden. Diese werden künftig selbst bestimmen können, welche Dienstleistungen sie brauchen. Das wird aus diesen Fondsmitteln, die wir aus Rom zurückholen und aus der Zuweisung des Landes finanziert werden, also alles Dinge, die genau diesem Antrag entsprechen, die nicht in Umsetzung sind, sondern schon umgesetzt sind. Das ist schon gemacht worden.

Jetzt müssen wir bei jedem einzelnen Umsetzungsdekret zur Reform entsprechend agieren, beraten, sicherstellen. Das sind die nächsten Schritte, sobald die Dekrete kommen. Ich gehe davon aus, dass bis zu Wahlen keine neuen Dekrete mehr erlassen werden. Das wird dann die nächste Regierung wahrscheinlich umsetzen. Wir werden natürlich darauf achten, dass es dann so erfolgt, dass unser Vereinswesen davon nicht geschädigt wird. Wir werden uns bemühen, dass die Vereine tatsächlich in der Lage sind, auch die Vorteile der neuen Bestimmungen zu nutzen. Es gibt mögliche Nachteile, die wir entsprechend vermeiden müssen durch gute Beratung, Information, Dienstleistung, aber diese Nachteile, da muss man ein bisschen genauer hinsehen, bringen dann die Vorteile von weniger Steuern, Erleichterung im Bereich von Spenden, Sponsoring usw. auch mit sich. Das muss man schon sagen. Der Staat schaut bei den Vereinen genauer hin. Jene, die wirklich als Vereine anerkannt werden, bekommen dann mehr Vorteile.

Die anderen Dinge, noch ganz kurz, die Kollege Blaas angesprochen hat. Vereine tun sich zunehmend schwer mit Bestimmungen auch in Bezug auf die öffentliche Sicherheit. Das sind die anderen Aspekte, die dazugekommen sind. Das betrifft aber alle Tätigkeiten, auch die gewerbliche Wirtschaft usw. Diese hängen auch zusammen mit diesem Wunsch - das ist ein allgemein gesellschaftliches Problem -, dass es immer einen Verantwortlichen, einen Schuldigen braucht. Die Geschichte ist jene. Dann ist es entweder der Bürgermeister oder der Landeshauptmann, der die Genehmigung erteilt oder der Verantwortliche, der plötzlich ernannt werden muss. Es hängt damit zusammen, dass man früher, wenn etwas passiert ist, gesagt hat, selber schuld, wenn er nicht aufgepasst hat. Jetzt ist es der Festveranstalter, weil man nicht erklärt hat, dass man sich den Krug nicht an den Kopf hauen darf oder dass es überhaupt den Krug gibt. Man hat gesagt, dann wird der schuld sein, der den Krug falsch verwendet hat und nicht, dass es überhaupt einen Krug zum Trinken gibt. Das ist aber nicht nur ein Südtiroler Phänomen, sondern das haben wir in ganz Europa. Das hängt dann auch zum Teil jüngst mit den Terrorschutzmaßnahmen zusammen. Einige dieser Aspekte sind

noch dazugekommen. Hier sollten wir alle gemeinsam daran arbeiten. Diesen Aspekt teile ich, aber das ist jetzt nicht eine Geschichte, die man einfach mit Beschluss machen kann. Wir sollten insgesamt als Gesellschaft vielleicht wieder mehr an die Eigenverantwortung der Menschen appellieren und nicht nur immer darauf schauen und sagen, dass das Gesetz, die öffentliche Verwaltung die Regel so sicherstellen muss, dass das Kind nicht umfallen kann. Das passiert manchmal, wenn es gerade das Laufen gelernt hat. Da ist nicht der Festveranstalter schuld.

Das ist, denke ich, vielmehr der Auftrag als jetzt eine neue Bestimmung und eine neue Regelung zu erlassen, sondern wir müssen insgesamt ein bisschen die Herangehensweise ändern. Wir als Landesregierung sind darin bestrebt, die Regeln mit Maß und Ziel auch anzuwenden. Wir haben jetzt die Voraussetzung aufgrund dieser Reform, einige Dinge auch neu aufzustellen. Die Ablehnung erfolgt aus diesem Grund, weil wir all die wichtigsten Schritte bereits umgesetzt haben. Deshalb glauben wir, dass es diesen Beschluss in dieser Form nicht zusätzlich braucht.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Ehrenamt und Bürokratie sind zwei Dinge, die schwer zueinander passen. Wir sollten versuchen, die Dinge zu entwirren.

Ich erinnere daran, dass der Kollege Leitner diesen Beschlussantrag am 15. Juni 2015 eingebracht hat. In diesem Sinne sind wir nicht auf einer Welle der Aktualität geschwommen, sondern damals schon in weiser Voraussicht tätig geworden. Ich erwarte mir hier schon Zählbares, denn die Geduld draußen bei den Ehrenamtlichen bei der Generationsübergabe von alt gedienten Präsidenten, die das irgendwo noch stets mitgenommen und auch diese Last, noch einmal eine Last und noch einmal zwei Kilogramm draufgelegt haben, ist bei den Jungen nur mehr selten gegeben. Das ist auch ein Generationenproblem. Viele Personen draußen leben für die Vereine. Andernorts würde man Vereinsmeier sagen. Ich ziehe den Hut und sage, Gott sei dank gibt es solche Leute, die ihre Mitarbeiter, ihre Gleichgesinnten motivieren können. Wenn diese Motivation aber verloren geht, dann haben wir ein Problem.

Welche Konsequenz oder welche Außenwirkung wir haben, wenn das Ehrenamt nicht funktioniert, sehen wir am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr Waidbruck. Wenn man plötzlich aus irgendeinem Interesse dem Ehrenamt entgentritt, dann sehen das die Leute, die nicht aus Waidbruck sind und ehrenamtlich bei anderen Feuerwehren tätig sind, doch mit einer gewissen Besorgnis, denn das Bild, das nach außen transportiert wird, ist nicht das beste.

Ich begrüße es, wenn Sie, Herr Landeshauptmann, durch Ihre subtile Art manche dieser Vorschriften aufgezeigt haben, die immer auf der Suche nach einem Schuldigen sind und im zweiten Moment in jahrelangen Prozessen darum gerungen wird, wer es schlussendlich ist und immer mit diesem Damoklesschwert, dass jemand den Hof oder seine Existenz verlieren könnte. Diese Leidenschaft bringen die Jungen dann nicht mehr mit. Da dürfen wir uns nicht wundern.

Ich begrüße es auch, wenn Sie das auch ankreiden, dass es leider auch einige schwarze Schafe gibt, die unter diesen Onlus-Bedingungen kommerzielle Tätigkeiten machen und Geld verdienen. Damit bin ich auch nicht einverstanden. Ich habe mich immer dagegen gestemmt, wurde auch öfters von Vereinen kritisiert, die es sich einfach machen und bei der Gemeinde, beim Land und schlussendlich bei der Region sämtliche Geldquellen anzapfen und im Geiste Europas, wie ich hier höre, dann doch noch versuchen, ihren Reibach zu machen.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, weil ich ihn einfach sinnvoll halte und weil es ein Signal nach außen sein soll. Bitte enttäuschen wir diese Leute nicht, dass es nicht nur ein Signal ist, sondern dass wir Taten setzen.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 397/15. Apro la votazione: respinta con 14 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Punto 31) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 398/15 del 16/6/2015, presentata dal consigliere Urzì, riguardante: Corso intensivo di italiano per i consiglieri di lingua tedesca del Tirolo."**

Punkt 31 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 398/15 vom 16.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend: Italienisch-Intensivkurs für deutschsprachige Abgeordnete Tirols."**

Premesso che

l'italiano è lingua ufficiale dell'Unione europea, nonché una delle lingue più parlate e prestigiose del pianeta soprattutto perché nel corso dei secoli è stata la massima protagonista nella fondazione e formazione del pensiero politico occidentale;

considerato che

ai sensi della deliberazione della seduta congiunta delle tre assemblee legislative (Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, Consiglio della Provincia autonoma di Trento e Tiroler Landtag) svoltasi nell'ottobre 2014, l'assemblea legislativa del Tirolo ha disposto di offrire a tutti i consiglieri e tutte le consigliere di lingua italiana dell'Alto Adige e del Trentino, nel periodo dal 27 al 31 luglio 2015 un corso intensivo di tedesco. I costi saranno a carico dell'assemblea legislativa del Tirolo.

Tutto questo premesso e considerato,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
si impegna*

a prevedere che un analogo corso intensivo della lingua italiana sia offerto a tutti i consiglieri di lingua tedesca del Tirolo. Tutti i costi inerenti saranno a carico del Consiglio provinciale dell'Alto Adige.

Einleitung

Italienisch ist eine der Amtssprachen der Europäischen Union und eine der meist gesprochenen und bedeutendsten Sprachen der Welt, vor allem weil es in unserer Geschichte jahrhundertlang oberste Voranstellung in der Entstehung und Entwicklung des westlichen politischen Gedankenguts genoss.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen:

Laut Beschluss des Dreierlandtages (Landtage der Autonomen Provinz Bozen, der Autonomen Provinz Trient und Tirols) im Oktober 2014 bietet der Tiroler Landtag für alle italienischsprachigen Abgeordneten Südtirols und des Trentino einen Deutsch-Intensivkurs an, der zwischen 27. und 31. Juli 2015 stattfinden wird. Die dafür anfallenden Kosten werden vom Tiroler Landtag übernommen.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
sich der Südtiroler Landtag,*

zu veranlassen, dass ein entsprechender Italienisch-Intensivkurs für alle deutschsprachigen Abgeordneten Tirols angeboten wird. Alle dafür anfallenden Kosten werden vom Südtiroler Landtag übernommen.

La parola al consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie presidente. Di questo avevamo già parlato anche in circostanze diverse, anche nel corso di una recente seduta congiunta dei Consigli delle Province di Bolzano e Trento e del Tirolo. Praticamente si partiva da un presupposto: si parla tanto dello sviluppo delle politiche interregionali e interfrontaliere e allora c'è una buona base di partenza per lo sviluppo di queste politiche, quella della reciproca comprensione linguistica. La mozione dice sostanzialmente: "Premesso che l'italiano è una lingua ufficiale dell'Unione Europea, nonché una delle lingue più parlate del pianeta, soprattutto perché nel corso dei secoli è stata la massima protagonista della fondazione e formazione del pensiero politico occidentale, considerato che ai sensi della deliberazione della seduta congiunta delle tre assemblee legislative – quelle che ho citato in precedenza – svoltasi nell'ottobre 2014, l'assemblea legislativa del Tirolo ha disposto di offrire – e ce lo ricordiamo tutti – a tutti i consiglieri e tutte le consigliere di lingua italiana dell'Alto Adige e del Trentino, forse i colleghi di lingua tedesca non lo ricorderanno, ma il Tirolo ha offerto un corso di lingua tedesca e i costi saranno a carico dell'assemblea legislativa del Tirolo. Interessante quello che chiedeva il collega Knoll, cioè quanti lo hanno fatto. Non lo so, però forse potrebbe essere che in Trentino qualcuno vi abbia aderito, questo è da verificare. Tutto ciò premesso, quindi, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per ricambiare la cortesia si impegna a prevedere un analogo corso intensivo della lingua italiana

per tutti i consiglieri di lingua tedesca del Tirolo, con ovviamente il costo a carico del bilancio della Provincia. È un investimento, non si tratta di una spesa a perdere, così come è accaduto per il Tirolo. Il Tirolo ha investito una cifra per sostenere una politica di integrazione, la stessa cosa facciamo noi. Questo è quanto, credo che non ci sia null'altro da aggiungere, dopo seguirò con attenzione l'intervento del collega Stocker che avrebbe qualcosa di interessante da dire, mi sembrava di capire dalle sue espressioni.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll hat das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Meines Wissens nach ist das ja gemacht worden. Ich weiß von den Kollegen des Tiroler Landtages, dass diese Italienischkurse angeboten und auch besucht wurden. Der Antrag ist von 2015. Vielleicht kann uns der Landtag darüber Auskunft geben. Ich weiß nicht, ob es von Südtirol organisiert wurde. Ich weiß, dass diese Kurse stattgefunden haben und dass auch im Vorfeld des Dreier-Landtages einige Kollegen des Tiroler Landtages diese Kurse besucht haben.

PRÄSIDENT: Kollege Knoll, Sie haben recht. Damals ist in diese Richtung etwas beschlossen und auch durchgeführt worden. Ich kann Ihnen jetzt nicht die genaue Zahl sagen, aber wir werden Ihnen die Informationen nachliefern.

Abgeordneter Stocker, bitte.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Eines möchte ich schon sagen. Lieber als Arabischkurse für die Carabinieri zu finanzieren, Kollege Tommasini - das möchte ich ganz klar sagen -, weil das ein absoluter Schwachsinn und Blödsinn ist, den Ihr je aufgeführt habt, ist mir lieber man finanziert so etwas. Lieber so etwas, weil das gut investiertes Geld ist, wie das andere, was Ihr Euch von Seiten der italienischen Kultur erlaubt hat. Das ist eine Schweinerei sondergleichen, wenn ich es so sagen darf.

PRÄSIDENT: Der Landtag kann in dem Fall nicht Stellung nehmen, aber er kann sich darüber informieren. Wie auch Kollege Knoll schon nachgefragt hat, werden wir uns informieren, ob das schon durchgeführt worden ist oder nicht. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen nachliefern. Wir können den Beschlussantrag gerne vertagen und das nächste Mal eine Antwort geben.

Der Abgeordnete Urzì erklärt sich damit einverstanden.

Wir vertagen die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 398/15.

Punkt 34 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 404/15 vom 23.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Schnellladestationen für Elektroautos auf der A22."**

Punto 34) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 404/15 del 23/6/2015, presentata dal consigliere Urzì, riguardante: Stazioni di ricarica veloce per auto elettriche sulla Autostrada A22."**

Einleitung

Um eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen in unserem Land zu erreichen, sind umfassende Maßnahmen, wie etwa jene zur energetischen Gebäudesanierung und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen sowie die Einführung von Bestimmungen zur Abfallvermeidung erforderlich. Es ist klar, dass zur Erreichung greifbarer Resultate ein noch stärkeres Engagement erforderlich ist;

Personen- und Güterverkehr verursachen weiterhin auch in Südtirol einen großen Anteil der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen;

Die technischen Fortschritte in der Automobilindustrie ermöglichen es uns heute, auf eine Mobilität mit "emissionsfreien" Fahrzeugen abzielen, wobei Elektroautos derzeit die einzige Möglichkeit darstellen, dieses Ziel in relativ kurzer Zeit zu erreichen;

ein Elektromotor ist im Vergleich zum Verbrennungsmotor weit effizienter und auch viel geräuschärmer. Er stößt weder Kohlendioxid (CO₂) noch Feinstaub oder andere Schadstoffe aus; derzeit hat der voll aufgeladene Akku eines Elektroautos nur 150-200 Kilometer Reichweite.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen:

Um die Verwendung von umweltfreundlichen Fahrzeugen zu fördern, ist die Zurverfügungstellung von Ladestellen für Elektroautos von vorrangiger Bedeutung. In diesem Zusammenhang erscheint es außerdem als erforderlich, Schnellladesäulen zu bevorzugen, da sie es erlauben, einen Akku innerhalb von 15 bis 30 Minuten voll aufzuladen;

es ist notwendig, diese Schnellladesäulen auch auf der Autobahn A22 einzurichten.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

sich für den Aufbau eines Netzes an Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge mit Standorten bei den Tankstellen entlang des im Landesgebiet befindlichen Abschnitts der Autobahn A22 einzusetzen und gegebenenfalls bei den zuständigen staatlichen Stellen um entsprechende Förderungen für umweltfreundliche Mobilität zu ersuchen.

Premesso che

l'obiettivo di riduzione delle emissioni di gas serra nel nostro Paese richiede l'adozione di importanti misure, tra cui gli interventi di ristrutturazione energetica degli edifici, il sostegno alle energie rinnovabili, l'introduzione di norme per la riduzione dei rifiuti, ma è evidentemente necessario aumentare ulteriormente l'impegno al fine di ottenere risultati apprezzabili;

il trasporto, sia di merci che di persone, incide tutt'oggi in maniera pesante sulle emissioni di gas serra e di sostanze inquinanti e da tale fenomeno non è immune la nostra provincia;

i progressi dell'industria automobilistica consentono ormai di puntare sulla mobilità mediante veicoli "a emissioni zero" e l'automobile elettrica è attualmente l'unica tecnologia che consente di raggiungere tale obiettivo in tempi relativamente brevi;

il motore elettrico, rispetto a quello termico, è di gran lunga più efficiente ed è anche molto più silenzioso e, naturalmente, durante l'utilizzo non emette anidride carbonica (CO₂), polveri sottili né altre sostanze inquinanti;

attualmente le auto elettriche con una ricarica possono raggiungere solamente 150-200 chilometri di autonomia.

Considerato che

per la promozione e l'incentivazione dell'uso di veicoli ecosostenibili, la realizzazione di postazioni per la ricarica di veicoli elettrici assume carattere di assoluto rilievo ed in tale ambito appare determinante favorire l'installazione di colonnine per la ricarica veloce, che permettano di poter effettuare un "pieno" di energia elettrica in un lasso di tempo contenuto e variabile dai 15 ai 30 minuti;

appare quanto mai opportuno che tale tipologia di colonnine per la ricarica veloce siano installate anche sull'Autostrada A22.

Tutto questo premesso e considerato,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

ad attivarsi per la realizzazione di una rete di colonnine per la ricarica elettrica veloce per veicoli elettrici nell'ambito delle stazioni di rifornimento site sulla tratta di pertinenza provinciale dell'Autostrada A22, se del caso richiedendo presso le autorità statali opportuni incentivi nell'ambito delle politiche tese a favorire una mobilità ecosostenibile.

Der Abgeordnete Urzì hat das Wort, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): La ringrazio presidente, questa mozione prevede sostanzialmente un impegno alla Giunta provinciale di attivarsi per la realizzazione di una rete di colonnine per la ricarica veloce di veicoli elettrici nell'ambito delle stazioni di rifornimento site sulla tratta di pertinenza provinciale dell'autostrada A22, e se del caso richiedendo presso le autorità statali opportuni incentivi nell'ambito delle

politiche tese a favorire una mobilità ecosostenibile. Si tratta quindi sostanzialmente di garantire la possibilità di fare il pieno di energia in un tempo contenuto fra i 15 e i 30 minuti per promuovere questo tipo di mobilità. Crediamo che questo tipo di iniziativa sia quanto mai importante e necessaria, considerato che le auto elettriche possono permettersi una tratta di 150-200 chilometri in autonomia e che quindi un lungo viaggio lungo l'autostrada del Brennero diventa improponibile se non vengono garantite le opportune ricariche. Quindi auspico, presidente, che questa mozione, possa trovare l'accoglienza da parte del Consiglio e la condivisione.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist ein Antrag, der grundsätzlich sicherlich zu unterstützen ist, wiewohl ich doch sagen möchte, dass es von Seiten der Europäischen Union schon ein bisschen mehr Einsatz erfordern würde, was diese Elektromobilität anbelangt. Wenn wir uns andere Staaten weltweit anschauen, dann gibt es dort sehr innovative Modelle. Ich zweifle ehrlich gesagt daran, dass diese Ladestationen wirklich zukunftsfruchtig sind. Bei den Schnellladestationen gibt es zwei unterschiedliche Stecker sozusagen, die man dafür verwenden kann. Wenn man sieht, dass jeder Autohersteller fast schon unterschiedliche technische Voraussetzungen für die Ladestationen bietet, dann fragt man sich, worin eigentlich die Zukunft liegt. Liegt die Zukunft darin, Batterien aufzuladen oder wäre nicht die Zukunft viel eher darin, dass die Autohersteller einheitliche Batterien verwenden, die man aufgeladen an der Tankstelle einfach wechselt und dann weiterfahren kann? Gerade in Israel gibt es bereits derartige Modelle, wo sich das bereits sehr gut bewährt hat. Man lädt die Batterie nicht auf, sondern wechselt sie einfach. Das würde voraussetzen, dass in Europa zumindest einheitliche Batterien für die Elektroautos verwendet werden. Nachdem das in Europa mal wieder nicht geregelt wird und alles andere schon, ist es so, dass das mit den Ladestationen so eine Sache ist. Es gibt Stationen, die schnell laden, die langsam laden. Es gibt unterschiedliche Steckdosen, um das jetzt einmal trivial auszudrücken, die man dafür verwendet. Das sind alles Dinge, die nicht unbedingt für die Zukunft ausgerichtet sind.

Mich würde in diesem Zusammenhang vor allem von der Landesregierung Folgendes interessieren. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit diesen Green Korridor auf der Autobahn propagiert. Man hat vor vier oder fünf Jahren die Zukunft eigentlich noch im Wasserstoff gesehen. Auch in Bozen an der Autobahneinfahrt Süd wurde diese Wasserstoffzentrale errichtet. Mein Kollege Zimmerhofer und ich haben uns diese Zentrale einmal bei einem Lokalausgang genauer angesehen. Wir durften auch einmal eine Probefahrt mit einem Wasserstoffauto machen. Das ist alles ganz schön und gut, nur hat man irgendwo den Eindruck, dass es dabei verblieben ist, vielleicht davon abgesehen, dass die Wasserstoffbusse in Bozen testweise einmal eingeführt wurden, aber sonst hat man von dieser Wasserstofftechnologie nicht mehr viel gehört. Deswegen würden mich doch die Pläne interessieren, die auf der Brennerautobahn angedacht worden sind. Sind diese überhaupt jemals in dieser Form wie geplant umgesetzt worden? Hat man diese inzwischen auch an die Fortführung der neuen Technologien im Bereich auf die Elektromobilität angepasst? Gibt es irgendwie Kooperationen auch mit den angrenzenden Ländern wie mit dem Trentino, mit dem Bundesland Tirol, mit Bayern usw.? Es nützt ja nichts, wenn wir das in Südtirol nur für uns alleine machen und es dann rundherum keine Infrastrukturen gibt, das heißt, dass das für Südtirol für einen ausgewählten Kreis technisch interessanter ganz interessant sein wird, aber darüber hinaus keine Wirkung erzielen. Deswegen bitte ich um Auskunft zu diesen Fragen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Grundsätzlich ist zu sagen, dass es nicht so ist, dass man damals mehr auf Wasserstoff gesetzt hat und es jetzt nicht mehr weitergegangen ist. Es ist eigentlich so, dass wir sowohl beim Wasserstoff als auch bei der Energie dabei sein wollen. Wir sind auch überzeugt, dass dies sehr wichtig und richtig ist.

Was diese Thematik anbelangt, muss man sagen, dass die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge grundsätzlich eine sehr sinnvolle Maßnahme ist. Das Land arbeitet bereits daran mit den Südtiroler Energieversorgern, ein Grundnetz von Ladesäulen über ganz Südtirol zu verteilen. Wir möchten diese Kapillarität überall selbstverständlich erreichen, weil das auch notwendig ist. Die Autobahn A22 ist prinzipiell in die Netzwerkarbeit mit dem Land und die Abteilung Green Mobility zum Thema Elektromobil eingebunden.

Die sehr langwierige Situation rund um die Verlängerung der Autobahnkonzession hat die Pläne zum Ausbau der Infrastrukturen für die Elektromobilität bis jetzt leider auch ein wenig gebremst. Die A22 wird in ihren Entwicklungsplänen jedenfalls die Installation von Ladestationen an allen Raststätten vorsehen. Rastplatz am Brenner. Am Brenner war schon Ende 2015 die erste Schnellladestation von Tesla in Betrieb. Derzeit gibt es dort insgesamt 8 Ladestationen von Tesla und auch eine öffentliche multifunktionale Ladestation bis zu 50 Kilowatt.

EWA ist ein EU-Projekt, wo ENEL und verschiedene Autohersteller auch dabei sind, welches entlang der italienischen Hauptverkehrsachsen und somit auch entlang der A22 die Errichtung von insgesamt 200 Schnellladesäulen vorsieht. Insgesamt sind bereits 30, das sind 15 Prozent der vorgesehenen Ladesäulen, gestartet und montiert worden.

Alperia und A22. In diesem Sinne wurde Alperia Smash Mobility von der Gesellschaft A22 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Infrastruktur mit Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge entlang der gesamten Autobahnstrecke zu entwickeln. Die Studie wurde Anfang Dezember 2017 der A22 vorgestellt und hat folgende Themen vertieft: Vorausschau der Zunahme der Elektrofahrzeuge in den nächsten 10 Jahren entlang der A22, Typ des Schnellladesystems von hier bis in 10 Jahren mit fortschreitendem Übergang von derzeit Schnellladestationen mit 50 bis zu 150 Kilowatt, also dreimal so viel, der ideale Standort in Abhängigkeit von der Position auf der Autobahnachse und der Netzverfügbarkeit des Stromnetzbetreibers, Definition der notwendigen Kosten und deren Finanzierungsmittel und consequenten Definition der Gesamtzahl der Anlagen, mögliche Servicemanagementmodelle sobald die Infrastruktur errichtet wird. Die A22 wird in Kürze die Entscheidung zur Umsetzung der geplanten Investitionen treffen. Die Arbeiten sollen dann im heurigen Jahr angefangen sowie auch abgeschlossen sein. Die Landesregierung steht über die Abteilung Mobilität in engem Kontakt mit der A22, damit die verschiedenen Projekte zur Errichtung von Schnellladestationen für die Elektrofahrzeuge entlang der Autobahn zügig auch umgesetzt werden. Heutzutage gibt es bereits Möglichkeiten bis 200, aber auch von 300 bis 400 weiterzukommen.

Nur ganz kurz, was die Batterien anbelangt, Kollege Knoll. Das stimmt. Dort haben wir auch das Glück, dass Südtirol eine Industrie hat, die diesbezüglich sehr innovativ ist und auch ganz viel macht, was die Forschung für unsere Zukunft und den Batterieaustausch und nicht das Batterieladen anbelangt. Diese sind, das kann man fast sagen, führend auf dem Weltmarkt geworden. Deswegen erwarten wir uns auch wirklich etwas ganz Positives, was diese Problematik, auch industriell gesehen, anbelangt, und eine Zukunft für Südtirol darstellen wird.

Aus den Argumenten, die ich versucht habe vorzutragen, muss man sagen, dass diesbezüglich manches gemacht wird. Es geht gut weiter bzw. man merkt, dass jährlich wieder etwas dazukommt. Auch die Technik entwickelt sich hier sehr rasch. Wir versuchen, immer dabei zu sein bzw. mitzumachen.

Ich möchte ganz kurz auf die Wasserstoffthematik zurückkommen, weil dort auch vorgesehen ist, dass wir beim nächsten Programm auf EU-Ebene mitmachen werden und das wird wiederum Inputs geben, damit man sich mit Wasserstoff ausrüstet bzw. dies eine Energiequelle für die Zukunft sein wird.

Aus diesen Gründen, die ich versucht habe vorzubringen, ersuchen wir, den Beschlussantrag nicht anzunehmen.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 404/15. Apro la votazione: respinta con 5 voti favorevoli, 16 voti contrari e 8 astensioni.

I punti 35) e 36) all'ordine del giorno dobbiamo rinviare, perché il consigliere Pöder è assente giustificato.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Wir haben die ersten 35 Punkte, so wie es immer üblich ist, der Oppositionen bearbeitet. Nachdem heute so viele vertagt worden sind, beantrage ich, die Sitzung zu unterbrechen und ersuchen, dass wir als Fraktion die nächsten bearbeiten können oder vorschlagen, dass wir gleich mit der Mehrheitszeit weitergehen, nachdem ich gesehen habe, dass sich auch die Minderheiten nicht leicht tun, die Beschlussanträge, die sie auch nicht so gut im Kopf haben, bearbeiten zu dürfen. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt mit den Arbeiten der Mehrheit weiterfahren. Dann wird es eine kürzere Sitzungswoche als normal, aber ich denke, das wäre die beste Vorgangsweise. Wenn die Oppositionen lieber hätten, dass wir mit der Oppositionszeit weiterfahren, dann würde ich um eine kurze Unterbrechung der Sitzung ersuchen. Wir brauchen sicher eine Stunde, um die nächsten Beschlussanträge zu bewerten.

PRESIDENTE: Credo che la proposta sia sensata e ovviamente se in aula non c'è nessuno contrario, potremmo passare al tempo per la maggioranza.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta fino alle ore 17.00.

ORE 16.41 UHR

ORE 16.44 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.
La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Grazie presidente. Abbiamo fatto una consultazione tra i colleghi della minoranza, abbiamo anche cercato di metterci in contatto con il collega Pöder per sapere se domani c'è, perché molte sue mozioni sono state rinviate e, visto che non era prevedibile che si arrivasse così avanti con l'ordine del giorno, rischiano di essere rimandate anche le altre mozioni. Allora la soluzione che noi proponiamo sarebbe questa: cominciamo adesso con il tempo della maggioranza, poi domani magari all'inizio della seduta rifacciamo il punto e vediamo se è opportuno e possibile recuperare una parte del tempo della minoranza. Buttar via il tempo della minoranza così non ci piace, quindi se domani il collega Pöder c'è, potremmo riprendere le mozioni un po' più dall'inizio dell'ordine del giorno. Quindi la proposta è di cominciare con il disegno di legge della maggioranza e domani alle 10 rifacciamo il punto per eventualmente recuperare almeno una parte del tempo della minoranza.

PRESIDENTE: Applicando ciò che prevede il regolamento, chiedo se non c'è nessuno contrario all'anticipo del punto n. 319, ovvero il disegno di legge provinciale n. 145/17. Se non c'è nessuno contrario, anticipiamo il punto e al termine del punto rifaremo il punto della situazione.

Se non c'è nessuno contrario passiamo al punto n. 319, cioè al disegno di legge provinciale n. 145/17 "Modifica della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14 'Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale'", presentato dal sottoscritto.

Punto 319) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 145/17: "Modifica della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14 'Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale'."*

Punkt 319 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 145/17: "Änderung des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14 'Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung'."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht

*Gentili consigliere e consiglieri,
il 12 maggio 2017, con l'approvazione della relativa legge provinciale, il Consiglio provinciale per la prima volta ha pienamente assunto la propria competenza in materia elettorale e di determinazione della forma di governo nella Provincia di Bolzano, adempiendo così a quanto prescritto dalla lettera v) del comma 1 e dal comma 4 dell'articolo 4 della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2, concernente modifiche allo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige. Tuttavia, nel corso della trattazione in aula del relativo disegno di legge n. 115/17, si è verificato un errore nelle votazioni sugli emendamenti presentati al comma 8 dell'articolo 16, a causa del quale nel testo del comma 8 dell'articolo 16 approvato dall'aula e pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione manca la disposizione concernente il numero minimo e massimo di candidati per ciascuna lista. Inoltre, nello stesso comma manca un secondo periodo sull'obbligo fon-*

damentale di presentare candidati di ambo i generi, per cui il comma 8 dell'articolo 16 della l.p. n. 14/2017 contiene solo la regolamentazione dettagliata delle quote di genere.

L'articolo 1 del presente disegno di legge sostituisce quindi per intero l'articolo 16 della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14. Fatta eccezione per il comma 8, i commi da 1 a 11 coincidono con il testo della legge pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione (Bollettino Ufficiale del 26/9/2017, n. 39, Supplemento Ordinario n. 2). Il comma 8 del nuovo articolo 16 della presente proposta riprende altresì in modo identico la norma sulle quote di genere pubblicata sul Bollettino Ufficiale della Regione.

Rispetto al testo pubblicato, nel presente disegno di legge sono diversi i primi due periodi riguardanti il numero minimo e massimo di candidati per ciascuna lista (primo periodo del nuovo comma 8) e il principio delle quote di genere (secondo periodo del nuovo comma 8). Come menzionato sopra, questi due periodi sono "andati persi" durante la trattazione in aula a causa di un errore di procedura.

Si tratta dei periodi seguenti, i quali vengono anteposti ai tre periodi sulle quote di genere nella legge pubblicata: "Ciascuna lista di candidati alla carica di consigliere provinciale deve comprendere un numero di candidati non inferiore a 12 e non superiore a 35. Ciascuna lista di candidati deve essere formata da rappresentanti di ambo i generi."

I due periodi corrispondono alla formulazione del disegno di legge approvata dalla I commissione legislativa il 24 febbraio 2017.

Trattandosi anche nel caso del presente disegno di legge di un provvedimento di legge provinciale "statutario", è necessario che esso sia approvato a maggioranza assoluta.

Ciò premesso, di seguito una breve descrizione dei due articoli del disegno di legge.

L'articolo 1 sostituisce l'intero articolo 16 della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14. I commi 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10 e 11 coincidono con il testo della legge pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione del 26/9/2017, n. 39, Supplemento Ordinario n. 2. Al comma 8, i due primi periodi sono "nuovi". Il primo di essi si riferisce al numero minimo e massimo di candidati per ciascuna lista. Il secondo periodo fissa il principio che in ogni lista devono essere rappresentati ambo i generi. Il terzo, quarto e quinto periodo del comma 8 sono uguali al primo, secondo e terzo periodo del comma 8 dell'articolo 16 del testo della legge, così come pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione del 26/9/2017, n. 39, Supplemento Ordinario n. 2.

Il comma 2 del presente disegno di legge contiene la disposizione finanziaria, la quale stabilisce che l'applicazione delle disposizioni in esso contenute non comporta maggiori spese a carico del bilancio provinciale.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Am 12. Mai 2017 hat der Südtiroler Landtag erstmals mit organischem Landesgesetz seine Zuständigkeit in den Bereichen des Wahlrechts und der Bestimmung der Regierungsform des Landes Südtirol vollinhaltlich wahrgenommen. Damit sind die Vorgaben laut Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe v) und Absatz 4 des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, betreffend Änderungen am Sonderstatut für Trentino - Südtirol zwar erfüllt, jedoch hat sich im Zuge der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 115/17 in der Aula ein Fehler betreffend die Abstimmungen der Änderungsanträge zu Artikel 16 Absatz 8 ergeben. So fehlt im Artikel 16 Absatz 8 im vom Plenum abgestimmten und im Amtsblatt der Region veröffentlichten Text die Bestimmung über die Mindest- und Höchstanzahl von Kandidaten pro Liste. Zudem fehlt im selben Absatz ein zweiter Satz über die grundsätzliche Pflicht zur Aufstellung von Kandidaten beider Geschlechter pro Liste, wodurch der Artikel 16 Absatz 8 im LG 14/2017 lediglich die Detailregelung betreffend die Geschlechterquote enthält.

Mit Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird der gesamte Artikel 16 des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14, ersetzt. Ausgenommen Absatz 8, werden die Absätze 1 bis 11 deckungsgleich zu jenem Text übernommen, wie er im Amtsblatt der Region veröffentlicht worden ist (Beiblatt Nr. 2 zum Amtsblatt Nr. 39 vom 26.9.2017). Im Absatz 8 wird die Bestimmung zur Quotenregelung deckungsgleich zu jenem Text übernommen, wie er im Amtsblatt der Region veröffentlicht worden ist.

Nicht identisch zum veröffentlichten Gesetzestext sind im vorliegenden Entwurf im Absatz 8 des neuen Artikels 16 die ersten beiden Sätze über die Mindest- und Höchstanzahl von Kandidaten pro Liste (erster Satz des neuen Absatzes 8) sowie über den Grundsatz der Geschlechterquote (zweiter Satz des neuen Absatzes 8). Diese beiden Sätze sind, wie eingangs erwähnt, aufgrund des Verfahrensfehlers während der Behandlung im Plenum „abhanden“ gekommen.

Es handelt sich um folgenden Sätze, die im Vergleich zum veröffentlichten Gesetz im neuen Absatz 8 den drei Sätzen zur Geschlechterquote vorangefügt werden: „Jede Liste mit Kandidaten für das Amt des Landtagsabgeordneten muss eine Anzahl von Kandidaten enthalten, die nicht geringer als 12 und nicht höher als 35 ist. Die Kandidatenliste muss Vertreter beider Geschlechter umfassen.“

Diese zwei Sätze entsprechen der Formulierung des Gesetzentwurfes, wie dieser vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 24. Februar 2017 verabschiedet worden ist .

Nachdem es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf wiederum um ein sog. „statutarisches“ Landesgesetz handelt, ist dieses mit absoluter Mehrheit zu genehmigen.

Dies vorausgeschickt, werden die 2 Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes kurz beschrieben.

Artikel 1 ersetzt den gesamten Artikel 16 des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14. Die Absätze 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10 und 11 sind deckungsgleich mit dem Gesetzestext, wie er im Beiblatt Nr. 2 zum Amtsblatt der Region Nr. 39 vom 26.9.2017 veröffentlicht worden ist. Im Absatz 8 sind die ersten beiden Sätze „neu“ eingefügt. Der erste Satz bezieht sich auf die Mindest- und Höchstanzahl der Kandidaten pro Liste. Der zweite Satz legt den Grundsatz fest, dass auf jeder Liste Vertreter beider Geschlechter antreten müssen. Der dritte, vierte und fünfte Satz in Absatz 8 sind deckungsgleich mit dem ersten, zweiten und dritten Satz des Artikels 16 Absatz 8 des Gesetzestextes, wie er im Beiblatt Nr. 2 zum Amtsblatt der Region Nr. 39 vom 26.9.2017 veröffentlicht worden ist.

Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes enthält die Finanzbestimmung, die feststellt, dass durch die Anwendung dieses Gesetzes keine Mehrausgaben für den Landeshaushalt entstehen.

Relazione prima commissione legislativa/Bericht erster Gesetzgebungsausschuss

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 145/17 nella seduta del 23 novembre 2017. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il presidente del Consiglio provinciale, Roberto Bizzo, e il direttore dell'ufficio affari istituzionali, Andrea Tezzele.

Il cofirmatario del disegno di legge, cons. Josef Noggler, ha spiegato la necessità di questa proposta legislativa volta a modificare la legge provinciale n. 14/2017 sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale. La modifica si è resa necessaria in seguito a un incidente di percorso verificatosi durante la votazione di un emendamento nel corso della trattazione in aula dell'articolo 16 della legge elettorale. Il presente disegno di legge intende porre rimedio a quell'errore.

Il primo firmatario del disegno di legge, presidente del Consiglio provinciale, Roberto Bizzo, si è associato a quanto dichiarato dal cons. Noggler spiegando che, durante la trattazione della legge elettorale in aula, non è stata notata un'incongruenza di traduzione in un emendamento all'articolo 16. Dato che si tratta di una svista tecnica, l'ufficio di presidenza del Consiglio ha fatto proprio il disegno di legge.

Nell'ambito della discussione generale, la cons. Myriam Atz Tammerle ha affermato di essere d'accordo in linea di principio con la correzione proposta. La consigliera si è però dichiarata contraria alla quota di genere e ha quindi richiesto una votazione per parti separate sulla seconda parte del comma 8 dell'articolo 1 del disegno di legge provinciale n. 145/17.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 145/17.

I singoli articoli sono stati approvati con gli esiti di voto riportati qui di seguito.

Articolo 1: la commissione ha inizialmente trattato un emendamento del cons. Noggler volto a sostituire, nel nuovo articolo 16, comma 2 della legge provinciale n. 14/2017, le parole "che hanno diritto di votare nei comuni della provincia di Bolzano per l'elezione del Consiglio provinciale" con le parole "che il giorno della pubblicazione del decreto di convocazione dei comizi elettorali hanno diritto di votare nei comuni della provincia di Bolzano per l'elezione del Consiglio provinciale". Dopo la spiegazione da parte del cons. Noggler l'emendamento è stato approvato a maggioranza con una correzione nel testo italiano che prevede la sostituzione della parola "convocazione" con la parola "indizione". La commissione ha inoltre approvato all'unanimità una correzione linguistica al testo tedesco del comma 8 proposta dalla cons. Atz Tammerle volta a inserire, dopo le parole "Anteil an Kandidaten", le parole "eines Geschlechtes". L'articolo così modificato è stato sottoposto a una votazione per parti separate, come richiesto dalla cons. Atz Tammerle: la commissione ha dapprima votato l'articolo nel suo complesso, che è stato approvato con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 2 astensioni. La votazione per parti separate sulla seconda parte del comma 8 è quindi divenuta superflua.

L'articolo 2 è stato approvato, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

In sede di dichiarazione di voto il cons. Alessandro Urzi ha chiesto ai capigruppo della maggioranza di confermare che in aula la maggioranza non avrebbe presentato ulteriori emendamenti al disegno di legge e che quindi non sono previste altre modifiche alla legge elettorale.

Il cons. Dieter Steger ha confermato di non essere a conoscenza di ulteriori propositi di modifica della legge elettorale.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 145/17 è stato approvato con 4 voti favorevoli (presidente Amhof e cons. Noggler, Schiefer e Steger) e 4 astensioni (cons. Atz Tammerle, Oberhofer, Urzi e Heiss).

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 145/17 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 23. November 2017 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Landtagspräsident, Roberto Bizzo, und der Direktor des Amtes für institutionelle Angelegenheiten, Andrea Tezzele, teil.

Der Mitunterzeichner des Gesetzentwurfes, Abg. Josef Noggler, erklärte vorab die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landesgesetzes Nr. 14/2017 betreffend die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung. Die Änderung sei deshalb notwendig, da es bei der Behandlung des Artikels 16 des Wahlgesetzes im Plenum zu einem Missgeschick bei der Abstimmung über einen Änderungsantrag gekommen sei. Der dadurch entstandene Fehler solle mit dem aktuellen Gesetzentwurf behoben werden.

Der Erstunterzeichner des Gesetzentwurfes, Landtagspräsident Roberto Bizzo, schloss sich den Ausführungen des Abg. Noggler an und erklärte, dass bei der Behandlung des Wahlgesetzes im Plenum eine Ungereimtheit in der Übersetzung eines Änderungsantrages zum Artikel 16 übersehen worden sei. Da es sich um ein technisches Versehen gehandelt habe, habe das Präsidium des Landtages sich den Gesetzentwurf zu Eigen gemacht.

Im Rahmen der Generaldebatte erklärte die Abg. Myriam Atz Tammerle, dass die Korrektur des Wahlgesetzes für sie grundsätzlich in Ordnung sei. Sie sprach sie allerdings gegen eine Geschlechterquote aus und beantragte deshalb eine getrennte Abstimmung über den zweiten Teil des Absatzes 8 des Artikels 1 des Landesgesetzentwurfes Nr. 145/17.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 145/17 vom Ausschuss mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss behandelte zuerst einen Änderungsantrag des Abg. Noggler, wonach im neuen Artikel 16 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 14/2017 die Wörter „die in den Gemeinden des Landes für die Wahl zum Südtiroler Landtag wahlberechtigt sind“ durch die Wörter „die am Tag der Veröffentlichung der Wahlausschreibung in den Gemeinden des Landes für die Wahl des Südtiroler Landtages wahlberechtigt sind“ ersetzt werden. Nach Erläuterung des Abg. Noggler wurde der Änderungsantrag mit einer sprachlichen Korrektur im italienischen Wortlaut, wonach

das Wort „convocazione“ durch das Wort „indizione“ ersetzt wurde, mehrheitlich genehmigt. Weiters nahm der Ausschuss einstimmig eine von der Abg. Atz Tammerle vorgeschlagene sprachliche Korrektur im Absatz 8, wonach nach den Worten „Anteil an Kandidaten“ die Worte „eines Geschlechtes“ eingefügt werden sollten, an. Der so abgeänderte Artikel wurde, wie von der Abg. Atz Tammerle beantragt, einer getrennten Abstimmung unterzogen: Zuerst wurde über den Artikel in seiner Gesamtheit abgestimmt, welcher mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt wurde. Die getrennte Abstimmung über den zweiten Teil des Absatzes 8 wurde somit hinfällig.

Artikel 2 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung ersuchte der Abg. Alessandro Urzi die Fraktionssprecher der Mehrheit um Bestätigung, dass die Mehrheit im Plenum keine weiteren Änderungsanträge zum Gesetzentwurf einbringen werde und somit keine weitere Änderung des Wahlgesetzes geplant sei.

Der Abg. Dieter Steger bestätigte, dass ihm keine weiteren Änderungsvorhaben am Wahlgesetz bekannt seien.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 145/17 mit 4 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Noggler, Schiefer und Steger) und 4 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle, Oberhofer, Urzi und Heiss) genehmigt.

PRESIDENTE: Il presente disegno di legge riguarda di fatto la modifica tecnica per reinserire all'interno della legge per l'elezione del presidente del Consiglio provinciale il testo che era erroneamente saltato. Il cofirmatario, cioè il collega Noggler, ha spiegato che la necessità di questa proposta va a modificare il testo in quanto, in seguito a un incidente di percorso che riguardava la traduzione di un emendamento, era saltato un pezzo importante della legge, per cui chiedo veramente ai colleghi di approvare il presente disegno di legge.

E' aperta la discussione generale. Se non ci sono richieste di intervento, metto in votazione il passaggio dalla discussione generale a quella articolata. Apro la votazione: approvato con 27 voti favorevoli e 2 astensioni.

Art. 1

Modifica della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14 "Disposizioni sull'elezione del Consiglio provinciale, del presidente della Provincia e sulla composizione ed elezione della Giunta provinciale"

1. L'articolo 16 della legge provinciale 19 settembre 2017, n. 14, è così sostituito:

"Art. 16 (Formazione delle candidature) – 1. Le liste dei candidati sono depositate presso la struttura provinciale competente in materia elettorale tra il cinquantunesimo giorno e le ore 12 del quarantasettesimo giorno antecedente quello dell'elezione, eccettuate le domeniche, e comunque durante l'orario di servizio.

2. La dichiarazione di presentazione di ciascuna lista di candidati alla carica di consigliere provinciale deve essere sottoscritta da non meno di 400 e non più di 600 elettori, che il giorno della pubblicazione del decreto di indizione dei comizi elettorali hanno diritto di votare nei comuni della provincia di Bolzano per l'elezione del Consiglio provinciale.

3. Nessun elettore può sottoscrivere più di una dichiarazione di presentazione di lista di candidati.

4. In deroga a quanto disposto dal comma 2, nessuna sottoscrizione è richiesta per la presentazione di liste da parte di partiti o raggruppamenti politici che nelle ultime elezioni hanno presentato candidature con proprio e identico contrassegno ottenendo almeno un seggio nel Consiglio provinciale o nel Parlamento italiano o nel Parlamento europeo. In tale caso la dichiarazione di presentazione della lista è sottoscritta da una delle persone di cui all'articolo 14, comma 3.

5. Le sottoscrizioni previste dai commi 2 e 4 devono essere autenticate, anche cumulativamente, dai soggetti e con le modalità indicati all'articolo 14 della legge 21 marzo 1990, n. 53, e successive modifiche.

6. Il deposito è effettuato dalle persone indicate dall'articolo 15.

7. I candidati alla carica di consigliere provinciale, questi ultimi contrassegnati da numeri arabi progressivi, devono essere elencati con l'indicazione del cognome, nome, luogo e data di nascita, sesso, gruppo linguistico di appartenenza, ed eventualmente del soprannome o del nome volgare.

8. Ciascuna lista di candidati alla carica di consigliere provinciale deve comprendere un numero di candidati non inferiore a 12 e non superiore a 35. Ciascuna lista di candidati deve essere formata da rappresentanti di ambo i generi. In ciascuna lista di candidati nessuno dei due generi può essere rappresentato in misura superiore a due terzi, con eventuale arrotondamento all'unità superiore o inferiore. Se, al momento del suo deposito, una lista comprende candidati dello stesso genere in misura superiore a due terzi, i candidati del genere sovrarappresentato sono cancellati dalla lista partendo dall'ultimo candidato di detto genere. Se un candidato del genere sottorappresentato non è stato ammesso alle elezioni dall'ufficio elettorale centrale, non si procede ad ulteriore cancellazione dalla lista.

9. Fatto salvo quanto disposto dal comma 7, per le candidate può essere indicato solo il cognome da nubile o può essere aggiunto o anteposto il cognome del marito. Chi ha costituito un'unione civile e ivi dichiarato di voler assumere un cognome comune ai sensi dell'articolo 1, comma 10, della legge 20 maggio 2016, n. 76, può anteporre o posporre il cognome comune.

10. Nessuno può essere candidato alla carica di consigliere provinciale in più di una lista.

11. La dichiarazione di presentazione della lista dei candidati alla carica di consigliere provinciale deve contenere la descrizione succinta del contrassegno che identifica la lista."

Art. 1

Änderung des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14, „Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung“

1. Artikel 16 des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14, erhält folgende Fassung:
„Art. 16 (Aufstellung der Kandidaten) – 1. Die Kandidatenlisten werden bei der für die Abwicklung der Wahlverfahren zuständigen Verwaltungsstruktur des Landes in der Zeit zwischen dem einundfünfzigsten Tag und 12 Uhr des siebenundvierzigsten Tages vor dem Wahltag, mit Ausschluss des Sonntags, während der Dienstzeiten hinterlegt.

2. Die Kandidatenlisten sind mit einer Erklärung vorzulegen, die von nicht weniger als 400 und nicht mehr als 600 Personen, die am Tag der Veröffentlichung des Wahlausschreibungsdekretes in den Gemeinden des Landes für die Wahl des Südtiroler Landtags wahlberechtigt sind, unterzeichnet sein muss.

3. Kein Wähler darf mehr als eine Erklärung über die Vorlegung einer Kandidatenliste unterzeichnen.

4. In Abweichung zu den Bestimmungen laut Absatz 2, ist keine Unterschriftenleistung für die Vorlegung von Listen von Seiten der Parteien oder politischen Gruppen erforderlich, die bei den letzten Wahlen eine Liste mit eigenem und identischem Listenzeichen vorgelegt und im Landtag oder im Parlament oder im Europäischen Parlament mindestens einen Sitz erhalten haben. In diesem Fall muss die Erklärung über die Vorlegung der Listen von einer der Personen laut Artikel 14 Absatz 3 unterzeichnet werden.

5. Die Unterschriften gemäß den Absätzen 2 und 4 müssen, auch in einem einzigen Akt, von den Personen und nach den Vorschriften gemäß Artikel 14 des Gesetzes vom 21. März 1990, Nr. 53, in geltender Fassung, beglaubigt werden.

6. Die Hinterlegung wird durch die Personen laut Artikel 15 vorgenommen.

7. Die Kandidaten für das Amt des Landtagsabgeordneten, letztere mit fortlaufenden arabischen Ziffern gekennzeichnet, müssen mit Angabe des Zunamens, des Vornamens, des Geburtsortes und -datums, des Geschlechts, der Sprachgruppenzugehörigkeit sowie gegebenenfalls mit Übernamen oder Vulgonamen angeführt werden.

8. Jede Liste mit Kandidaten für das Amt des Landtagsabgeordneten muss eine Anzahl von Kandidaten enthalten, die nicht geringer als 12 und nicht höher als 35 ist. Die Kandidatenliste muss Vertreter beider Geschlechter umfassen. In jeder Kandidatenliste darf keines der beiden Geschlechter mehr als zwei Drittel der Kandidaten stellen, wobei eventuelle Bruchteile auf die

nächste Einheit auf- bzw. abgerundet werden. Falls eine Liste im Moment der Hinterlegung der Kandidatenliste einen Anteil an Kandidaten eines Geschlechts aufweist, der höher als zwei Drittel ist, werden die Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts von der Liste gestrichen, beginnend beim letzten Kandidaten ebendieses Geschlechts auf der Liste. Falls ein Kandidat des unterrepräsentierten Geschlechts von der Landeswahlbehörde nicht zu den Wahlen zugelassen wird, wird keine weitere Streichung von der Liste vorgenommen.

9. Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 7, kann für die Kandidatinnen auch nur der Zuname im Ledigenstand angeführt werden oder es kann der Zuname des Gatten hinzu- oder vorangestellt werden. Wer eine zivilrechtliche Gemeinschaft geschlossen und hierin erklärt hat, den gemeinsamen Zunamen gemäß Artikel 1 Absatz 10 des Gesetzes vom 20. Mai 2016, Nr. 76, annehmen zu wollen, kann den gemeinsamen Zunamen hinzu- oder voranstellen.

10. Kein Kandidat darf auf mehr als einer Liste kandidieren.

11. Die Erklärung der Vorlegung der Liste der Kandidaten für das Amt zum Landtagsabgeordneten muss eine knappe Beschreibung des Listenzeichens beinhalten, das die Liste kennzeichnet.“

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 25 voti favorevoli e 3 astensioni.

Art. 2

Norma finanziaria

1. La presente legge non comporta nuove o maggiori spese a carico del bilancio provinciale.

Art. 2

Finanzbestimmung

1. Dieses Gesetz bringt keine neuen oder Mehrausgaben für den Landeshaushalt mit sich.

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 21 voti favorevoli e 9 astensioni.

Ci sono dichiarazioni di voto? Nessuna.

Metto in votazione il disegno di legge provinciale n. 145/17. Apro la votazione: approvato con 23 voti favorevoli e 4 astensioni.

Proporrei l'anticipo del punto 317), mozione n. 828/17, presentata dai consiglieri Noggler, Wurzer e Schiefer, riguardante i grandi predatori – la mano pubblica si faccia interamente carico delle misure a tutela delle greggi.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten für eine Sitzung der SVP-Fraktion.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e interrompo la seduta fino alle ore 17.00.

ORE 16.50 UHR

ORE 17.16 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

E' stato presentato un emendamento alla mozione n. 828/17. In attesa di ricevere la traduzione dell'emendamento proponerei di passare al successivo punto.

Punto 319) all'ordine del giorno: "**Voto n. 94/17 del 5/10/2017, presentato dai consiglieri Noggler, Schiefer, Steger e Wurzer, riguardante: Ridurre la probabilità di attacchi di lupi e orsi con precisi piani di gestione e definire meglio le norme penali in materia.**"

Punkt 319 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 94/17 vom 5.10.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Schiefer, Steger und Wurzer, betreffend: Angriffe durch Wolf und Bär – Wahrscheinlichkeit durch strikte Managementpläne senken und Strafrechtsbestimmungen präzisieren."**

Il ritorno dei grandi predatori nei territori montani si pone in conflitto con l'agricoltura di montagna e le abitudini di vita della popolazione.

Per questo motivo è necessario ridurre il grado di protezione di questi animali in una misura che possa garantire il mantenimento della produzione agricola nelle zone di montagna e ne consenta sviluppi futuri. Le condizioni economiche, di per sé già più difficili in montagna rispetto ai territori urbani, non possono quindi essere ulteriormente aggravate.

Le popolazioni di grandi predatori hanno da tempo raggiunto una consistenza tale da garantire che la loro sopravvivenza non sia più in pericolo, mentre invece la crescente presenza di questi animali sta già mettendo a rischio la sopravvivenza dell'agricoltura di montagna.

La maggiore presenza di grandi predatori solleva anche nuove domande per quanto riguarda il diritto penale. Con le popolazioni di lupi e orsi che vanno crescendo, aumenta la probabilità che si creino situazioni in cui le persone vedono la loro vita e i propri averi esposti agli attacchi di questi animali.

Infatti non è stato ancora inequivocabilmente chiarito se, in caso di minaccia dell'incolumità di persone, animali o cose, valga nei confronti di orsi o lupi il principio della legittima difesa. Il punto centrale della questione è il concetto giuridico "dell'offesa ingiusta".

Secondo una parte importante della giurisprudenza, l'offesa ingiusta, se non è perpetrata da una persona, è attribuibile solo ad animali che sono sotto la sorveglianza e il controllo di una persona. L'animale nei confronti del quale si agisce per legittima difesa deve quindi servire da strumento di offesa oppure l'offesa è ingiusta in quanto non è stato rispettato l'obbligo di sorveglianza dell'animale (per esempio nel caso di un cane scappato).

Visto che quando sono coinvolti animali predatori come lupi e orsi non è possibile ipotizzare la violazione dell'obbligo di sorveglianza, è esclusa la legittima difesa, e si possono applicare solo le norme penali riferite allo stato di necessità. Tuttavia in questo caso non è compresa la tutela dei beni di proprietà delle parti coinvolte. In pratica significa che gli animali domestici e da allevamento dovrebbero restare indifesi ed esposti al rischio di attacchi.

Dalla sentenza della Corte di Cassazione n. 25526 del 18 giugno 2009 si desume che la legittima difesa trova applicazione anche quando è coinvolta la fauna selvatica. Tuttavia una sentenza non è sufficiente per chiarire in modo definitivo una questione interpretativa.

Finché permangono tali incertezze, i cittadini percepiscono il sistema giuridico come qualcosa che li ostacola, e non come un sistema che tutela le loro libertà. Ci si chiede in effetti se in caso di un attacco, per esempio agli animali nella stalla o al pascolo, il diritto pretende che i proprietari assistano senza reagire.

Uno sguardo all'UE offre due spunti utili per risolvere il problema: da un lato con l'introduzione della caccia regolamentata senza rigidi formalismi si riduce la probabilità che si verifichino attacchi. Serve quindi almeno un tetto massimo per le popolazioni.

Dall'altro, nel diritto penale è detto chiaramente che l'uccisione per legittima difesa può avvenire anche per tutelare i diritti patrimoniali (come succede in Svezia: vedi la legge in materia di tutela ambientale al capitolo 8, paragrafo 1 e la disciplina della caccia al paragrafo 28).

Per questi motivi

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita il Parlamento ad adoperarsi

- affinché il legislatore sfrutti tutte le possibilità esistenti nel quadro del diritto europeo per adeguare le norme in materia di caccia - soprattutto nelle regioni di montagna - alle disposizioni vigenti in altri Stati membri dell'UE, al fine di mettere al centro la sopravvivenza dell'agricoltura di montagna e le libertà della popolazione;

- affinché il legislatore garantisca che la legittima difesa sia estesa agli attacchi di animali selvatici ovvero che le persone possano agire per tutelare il diritto all'incolumità individuale e i loro diritti di proprietà;

- affinché il legislatore garantisca che la norma speciale sulla proporzionalità dell'azione per legittima difesa (di cui ai commi 2 e 3 dell'articolo 52 del Codice penale) sia estesa esplicitamente all'alpicoltura.

Die Rückkehr der Großraubtiere in den Berggebieten schafft einen Zielkonflikt mit der Berglandwirtschaft und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung.

Es ist daher notwendig, den Schutzstatus der Großraubtiere auf ein Maß zu senken, welches das Fortbestehen der Bewirtschaftungsformen im Berggebieten gewährleistet und auch künftige Entwicklungen ermöglicht. Die ohnehin schon erschwerten Wirtschaftsbedingungen am Berg im Vergleich zu urbanen Räumen dürfen also nicht weiter erschwert werden.

Die Populationen der Großraubtiere haben längst einen Stand erreicht, der das Überleben der Arten nicht gefährdet. Das vermehrte Aufkommen der Großraubtiere gefährdet jedoch bereits zum aktuellen Zeitpunkt das Fortbestehen der Berglandwirtschaft.

Zudem wirkt das vermehrte Auftreten der Großraubtiere neue Fragen im Strafrecht auf. Schließlich wird es durch die wachsenden Wolfs- und Bärenpopulationen wahrscheinlicher, dass es zu Situationen kommt, in denen sich der Mensch und sein Hab und Gut den Attacken von Wolf und Bär ausgesetzt sieht.

Ob die Notwehr auch dann zur Anwendung kommt, wenn ein Wolf oder ein Bär die Unversehrtheit des Menschen oder seiner Vermögensrechte aktuell bedroht, ist nicht ohne Zweifel geklärt. Die Frage dreht sich um den Rechtsbegriff des „rechtswidrigen Angriffs“.

So lässt ein renommierter Teil der Rechtslehre darauf schließen, dass der rechtswidrige Angriff, wenn er nicht vom Menschen selbst ausgeht, nur von jenen Tieren ausgehen könne, die unter der Aufsicht und Kontrolle einer Person stehen. Das Tier, gegen das sich die Notwehr richtet, müsse also entweder als Instrument des Angriffs dienen, oder der Angriff sei rechtswidrig, weil die Aufsichtspflicht über das Tier verletzt wird (beispielsweise durch einen entlaufenen Hund).

Da gegenüber den Großraubtieren keine Verletzung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden kann, würde also die Notwehr gegenüber Wolf und Bär ausgeschlossen, und es käme lediglich die Anwendung der Strafrechtsbestimmungen über den Notstand in Frage. In diesem Falle wäre jedoch für die Betroffenen der Schutz der eigenen Vermögensgüter ausgeschlossen. Das will in der Praxis heißen, dass die Haus- und Nutztiere schutzlos dem Angriff ausgesetzt bleiben müssten.

Zwar lässt das Kassationsgericht im Urteil Nr. 25526 vom 18. Juni 2009 darauf schließen, dass die Notwehr auch bei Wildtieren zur Anwendung kommen könne. Ein Urteil kann aber die Interpretationsfrage nicht abschließend klären.

So lange die Unklarheiten bestehen, empfinden die Bürger das gesamte Rechtssystem immer mehr als Hürde gegen ihre Existenz anstatt als System zum Schutz ihrer Freiheiten. Es besteht tatsächlich der Zweifel, ob das Recht von ihnen auch noch verlangt, einer etwaigen Attacke – z. B. auf die Tiere im Stall oder auf der Weide – hilflos zuschauen zu müssen.

Ein Blick in die europäischen Mitgliedsstaaten gibt zwei Ansatzpunkte zur Lösung der Problematik: Zum einen wird die Wahrscheinlichkeit der Angriffe reduziert, indem eine geregelte Jagd ohne unüberwindbare Formalismen vorgesehen wird. Es braucht also zumindest eine Obergrenze für die Populationen.

Zum anderen ist im Strafrecht zweifelsohne geklärt, dass die Tötung im Rahmen der Notwehr auch zum Schutz der Vermögensrechte gilt (so zum Beispiel in Schweden: Umweltschutzgesetz Kapitel 8, Paragraph 1 und Jagdverordnung Paragraph 28).

Aus dieser Begründung heraus

begehrt der Südtiroler Landtag
beim Parlament

- dass der Gesetzgeber alle Möglichkeiten innerhalb des EU-Rechts nützt, um die geregelte Jagd vor allem in den Bergregionen an die Regelungen jener Mitgliedsstaaten anzugleichen, um den Fokus auf das Fortbestehen der Berglandwirtschaft und auf die Freiheiten der Bevölkerung anzustreben;

- dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass die Notwehr auch bei Angriffen durch Wildtiere zur Anwendung kommt, und zwar in jenem Sinne, dass die Menschen zum Schutz der Unversehrtheit von Personen und ihrer Vermögensrechte einschreiten können;
- dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass die Sonderbestimmung über die Verhältnismäßigkeit der Notwehr (im Sinne der Absätze 2 und 3 des Artikel 52 StGB) ausdrücklich auch auf die Flächen der Almwirtschaft auszudehnen ist.

I consiglieri Noggler e Wurzer hanno presentato un emendamento sostitutivo:

"Ridurre la probabilità di attacchi di lupi e orsi con precisi piani di gestione.

Il ritorno dei grandi predatori nei territori montani si pone in conflitto con l'agricoltura di montagna e le abitudini di vita della popolazione.

Per questo motivo è necessario ridurre il grado di protezione di questi animali in una misura che possa garantire il mantenimento nelle zone di montagna dei sistemi di produzione agricola e ne consenta sviluppi futuri. Le condizioni economiche, di per sé già più difficili in montagna rispetto ai territori urbani, non possono quindi essere ulteriormente aggravate. Le popolazioni di grandi predatori hanno da tempo raggiunto una consistenza tale per cui la loro sopravvivenza non è più in pericolo, mentre invece la crescente presenza di questi animali sta già mettendo a rischio la sopravvivenza dell'agricoltura di montagna. Inoltre con le popolazioni di lupi e orsi in continua crescita aumenta la probabilità che si creino situazioni in cui le persone vedono la loro vita e i propri averi esposti agli attacchi di questi animali.

I cittadini che si trovano ad affrontare questo problema percepiscono il sistema giuridico come qualcosa che li ostacola, e non come un sistema che tutela le loro libertà. Ci si interroga in effetti se in caso di un attacco, per esempio agli animali nella stalla o al pascolo, il diritto pretenda che i proprietari assistano senza reagire. Uno sguardo alla situazione negli altri Paesi dell'UE offre due spunti da cui partire per risolvere il problema. Da un lato con l'introduzione della caccia regolamentata senza rigidi formalismi si riduce la probabilità che avvengano attacchi. Serve quindi almeno un tetto massimo per le popolazioni. Dall'altro, nel diritto penale è detto chiaramente che l'uccisione per legittima difesa può avvenire anche per tutelare i diritti patrimoniali (come già succede in Svezia: vedi la legge in materia di tutela ambientale al capitolo 8, paragrafo 1 e la disciplina della caccia al paragrafo 28).

Per questi motivi

Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita il Parlamento

a provvedere affinché il legislatore sfrutti tutte le possibilità esistenti nel quadro del diritto dell'UE per regolamentare la caccia al lupo e all'orso nelle regioni di montagna al fine di mettere al centro la sopravvivenza dell'agricoltura di montagna."

"Angriffe durch Wolf und Bär – Wahrscheinlichkeit durch strikte Managementpläne senken.

Die Rückkehr der Großraubtiere in den Berggebieten schafft einen Zielkonflikt mit der Berglandwirtschaft und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung.

Es ist daher notwendig, den Schutzstatus der Großraubtiere auf ein Maß zu senken, welches das Fortbestehen der Bewirtschaftungsformen in den Berggebieten gewährleistet und auch künftige Entwicklungen ermöglicht. Die ohnehin schon erschwerten Wirtschaftsbedingungen am Berg im Vergleich zu urbanen Räumen dürfen also nicht weiter erschwert werden. Die Populationen der Großraubtiere haben längst einen Stand erreicht, der das Überleben der Arten nicht gefährdet. Das vermehrte Aufkommen der Großraubtiere gefährdet jedoch bereits zum aktuellen Zeitpunkt das Fortbestehen der Berglandwirtschaft. Zudem wird es durch die wachsenden Wolfs- und Bärenpopulationen wahrscheinlicher, dass es zu Situationen kommt, in denen sich der Mensch und sein Hab und Gut den Attacken von Wolf und Bär ausgesetzt sieht.

Die betroffenen Bürger empfinden das Rechtssystem immer mehr als Hürde gegen ihre Existenz anstatt als System zum Schutz ihrer Freiheiten. Es besteht tatsächlich der Zweifel, ob das Recht von ihnen auch noch verlangt, einer etwaigen Attacke – z. B. auf die Tiere im Stall oder auf der Weide – hilflos zuschauen zu müssen. Ein Blick in die europäischen Mitgliedsstaaten gibt zwei Ansatzpunkte zur Lösung der Problematik: Zum einen wird die Wahrscheinlichkeit der Angriffe reduziert, indem eine geregelte Jagd ohne unüberwindbare Formalismen vorgesehen wird. Es braucht also zumindest eine Obergrenze für die Populationen. Zum anderen ist im Strafrecht zweifelsohne geklärt, dass die Tötung im Rahmen der Notwehr auch

zum Schutz der Vermögensrechte gilt (so zum Beispiel in Schweden: Umweltschutzgesetz Kapitel 8, Paragraph 1 und Jagdverordnung Paragraph 28).

Aus dieser Begründung heraus,

begehrt
der Südtiroler Landtag
beim Parlament,

dass der Gesetzgeber alle Möglichkeiten innerhalb des EU-Rechts nützt, um die geregelte Jagd auf Wolf und Bär in den Bergregionen vorzusehen, um somit den Fokus auf das Fortbestehen der Berglandwirtschaft zu legen."

La parola al consigliere Noggler, prego.

NOGGLER (SVP): Der Begehrensantrag wurde ersetzt, wobei es hier minimale Änderungen gibt.

"Angriffe durch Wolf und Bär – Wahrscheinlichkeit durch strikte Managementpläne senken.

Die Rückkehr der Großraubtiere in den Berggebieten schafft einen Zielkonflikt mit der Berglandwirtschaft und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung.

Es ist daher notwendig, den Schutzstatus der Großraubtiere auf ein Maß zu senken, welches das Fortbestehen der Bewirtschaftungsformen in den Berggebieten gewährleistet und auch künftige Entwicklungen ermöglicht. Die ohnehin schon erschwerten Wirtschaftsbedingungen am Berg im Vergleich zu urbanen Räumen dürfen also nicht weiter erschwert werden. Die Populationen der Großraubtiere haben längst einen Stand erreicht, der das Überleben der Arten nicht gefährdet. Das vermehrte Aufkommen der Großraubtiere gefährdet jedoch bereits zum aktuellen Zeitpunkt das Fortbestehen der Berglandwirtschaft. Zudem wird es durch die wachsenden Wolfs- und Bärenpopulationen wahrscheinlicher, dass es zu Situationen kommt, in denen sich der Mensch und sein Hab und Gut den Attacken von Wolf und Bär ausgesetzt sieht.

Die betroffenen Bürger empfinden das Rechtssystem immer mehr als Hürde gegen ihre Existenz anstatt als System zum Schutz ihrer Freiheiten. Es besteht tatsächlich der Zweifel, ob das Recht von ihnen auch noch verlangt, einer etwaigen Attacke – z. B. auf die Tiere im Stall oder auf der Weide – hilflos zuzuschauen zu müssen. Ein Blick in die europäischen Mitgliedsstaaten gibt zwei Ansatzpunkte zur Lösung der Problematik: Zum einen wird die Wahrscheinlichkeit der Angriffe reduziert, indem eine geregelte Jagd ohne unüberwindbare Formalismen vorgesehen wird. Es braucht also zumindest eine Obergrenze für die Populationen. Zum anderen ist im Strafrecht zweifelsohne geklärt, dass die Tötung im Rahmen der Notwehr auch zum Schutz der Vermögensrechte gilt (so zum Beispiel in Schweden: Umweltschutzgesetz Kapitel 8, Paragraph 1 und Jagdverordnung Paragraph 28).

Aus dieser Begründung heraus,

begehrt
der Südtiroler Landtag
beim Parlament,

dass der Gesetzgeber alle Möglichkeiten innerhalb des EU-Rechts nützt, um die geregelte Jagd auf Wolf und Bär in den Bergregionen vorzusehen, um somit den Fokus auf das Fortbestehen der Berglandwirtschaft zu legen."

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe den ersten Antrag, der eingereicht wurde, mit dem Ersetzungsantrag verglichen. Meiner Meinung nach fehlen jetzt die wichtigsten Punkte im beschließenden Teil. Bitte?

NOGGLER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In den Prämissen geht Ihr darauf ein, dass es Länder gibt, in denen diese Regelung getroffen wurde. Im ursprünglichen Text wird im beschließenden Teil genau darauf Rücksicht genommen, das heißt, dass man auch auf die Sonderbestimmungen und auf die Verhältnismäßigkeit in den anderen Ländern Rücksicht nimmt. Das ist im beschließenden Teil aber nicht mehr drinnen. Was kann jetzt dieser Antrag effektiv noch ausrichten? Gesetzlich ist es in Italien nicht erlaubt. Bitte?

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Warum fordern wir das nicht konkret? Wir fordern das im Rahmen der bestehenden Gesetze. Ich würde das italienische Parlament auffordern, die italienische Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass eine geregelte Jagd von Bär und Wolf ...

ABGEORDNETE: (*unterbrechen*)

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Von mir aus gesehen ist das, wie es formuliert ist, missverständlich, aber bitte, das ist Euer Antrag. Ihr müsst das selbst formulieren, wie Ihr es haben wollt. Es wäre, denke ich, schon wichtig gewesen, den Hinweis gerade auf die anderen Länder mit hineinzunehmen, in denen das möglich ist. Wenn das nicht gewünscht ist, dann bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Grazie presidente. Questo voto non è condivisibile, non sta dentro la logica con cui questi animali sono protetti a livello anche del diritto dell'Unione Europea, l'Italia poi ha una serie di normative. A me pare che la cosa più seria sia quella che si sta facendo con anche l'assessorato e l'ufficio caccia e pesca, cioè tentare di trovare un accordo a livello italiano sui piani di gestione dell'orso e del lupo, cioè dei grandi predatori. Ricordo che questi grandi predatori sono animali protetti e che il contenimento, la gestione di queste specie è finalizzata alla convivenza tra esseri umani e grandi predatori, non è finalizzata a fare piazza pulita dei grandi predatori o altre cose. Questa cosa del diritto di sparare come legittima difesa è una sorta di liberalizzazione del diritto di abbattere questi grandi predatori che non è compatibile né con la normativa nazionale, né con la normativa europea. Io credo, colleghi della Volkspartei, che bisognerebbe essere più seri. Capisco che le elezioni si avvicinano e qualcuno, come i colleghi che hanno firmato questa cosa, vuol dare dei segnali all'elettorato – io interpreto questo voto semplicemente così – però ricordo che c'è stato un percorso che non ha visto un atteggiamento lineare da parte della Volkspartei. Per esempio ricordo che quando in Trentino iniziò il progetto Life Ursus fu firmato un protocollo d'intesa con il Trentino anche dalla Provincia autonoma di Bolzano, che tra l'altro prevedeva una serie di misure, di programmi di gestione, ecc. e il firmatario si chiamava Luis Durnwalder. Poi c'è anche un'altra cosetta forse che vi può divertire: ho qui una lettera del presidente del Parco Adamello-Brenta, Alessandro Dalpiaz, che il 4 giugno 1997 ringrazia per il sostegno al progetto di reintroduzione di esemplari di orso bruno nel Parco Adamello-Brenta a livello europeo un certo europarlamentare; dice "Nella certezza di farLe cosa gradita Le allego una breve nota di aggiornamento ... e quindi il sottoscritto e la giunta del Parco colgono l'occasione per ringraziarLa – egregio europarlamentare – del prezioso contributo personale profuso per il buon esito dell'iniziativa, raccomandando comunque un contributo di attenzione in particolare presso il Ministero della sanità per il definitivo sblocco di tutta la situazione." Questa lettera di ringraziamento era indirizzata all'onorevole Michl Ebner, che si era dato molto da fare per sbloccare la situazione e far andare avanti anche dal punto di vista dei finanziamenti il progetto Life Ursus, di immissione di esemplari di orso bruno nel parco Adamello-Brenta. Quindi credo che bisogna su questo essere un po' più seri – voi siete un partito di governo, quindi dovete essere seri – andare avanti con il lavoro che l'assessorato sta facendo, tentare di trovare una soluzione a livello nazionale e soprattutto, prendendo seriamente il tema della gestione dei grandi predatori che è un tema complesso, voi lo sapete meglio di me, e che andrebbe affrontato tutto in forma preventiva e non con la corsa a sparare quando succedono incidenti o danni che però mi risulta che in questa fase siano molto ridotti.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich werde den Antrag voll inhaltlich unterstützen. Ich möchte etwas dazusagen. Es geht hier nicht um eine Wahlmaßnahme. Ich glaube, die Bewirtschaftung von Almgebieten und Almweiden, aber auch in Berggebieten oberhalb der Waldgrenze ist sehr ernsthaft. Diese Maßnahme, diese Zuständigkeit für die Entnahme bzw. Regulierung Wolf und Bär ist, glaube ich, eine Anstrengung des Landes, dass wir als autonome Provinz Bozen die Zuständigkeit erhalten. Ich bestreite nicht, dass Wolf und Bär nicht schützenswert sind und ich bestreite auch nicht, dass sie auf europäischer Ebene geschützt werden, aber überall und in allen Ländern ist es unterschiedlich, das heißt, dass die Entnahme dort kein Problem ist. Bei uns ist die Entnahme ein Problem und wir wissen, wie in den letzten Jahren die Vermehrung und die Rudelbildung zugenommen haben. Das Life Ursus Projekt hat ganz einfach geklungen, und zwar ein bis zwei Bären, aber wir wissen, wie das nicht nur im Bereich der Bären, sondern auch im Bereich der Wölfe ausgeartet ist.

Ich möchte daran erinnern, dass auch der Landeshauptmann in diesem Bereich schon öfters in Rom interveniert und versucht hat, eigenständige autonome Zuständigkeiten zu erhalten, damit Almen und Berggebiete oberhalb der Waldgrenze nach wie vor dem Tier und den Menschen auch zur Verfügung stehen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Wir werden diesem Antrag auch zustimmen. Die Kollegin Hochgruber Kuenzer hat es mir jetzt vorweggenommen. Ich sehe das, was wir hier besprechen, auch nicht als ein Wahlkampfzuckerl. Wir müssen uns schon auch in die betroffenen Bauern hineinfühlen. Ich habe im vergangenen Jahr den Vergleich gemacht. Man muss sich das einmal vorstellen. Wenn Wölfe Hunde in der Stadt reißen würden, dann bin ich überzeugt, dass die Aufregung viel, viel größer wäre. Wenn heute Wölfe in die Stadt gehen und dort Hunde reißen würden, dann bin ich überzeugt, dass wir längst schon irgendeine Abschussaktion oder irgendeine Reglementierung auf dem Tisch. Wenn es aber draußen auf dem Land und oben bei den Bergbauern ist, dann ist man nicht so sensibel. Das ist kein Wahlkampfthema, sondern ein ernstes Thema. Ich bin überzeugt, dass, wenn man diese Sache nicht in den Griff bekommt, man sich auch nicht wundern braucht. Es täte mir leid, wenn man draußen zur Selbsthilfe greift. Das sollen wir verhindern, indem die Politik die Rahmenbedingungen schafft, dass wir die Sache noch steuern könnten. Wenn man die Ansiedlung eines Wolfes oder auch eines Bären beschließt, dann muss es so sein, dass es nicht zum großen Schaden für andere kommt. Manchmal gibt es auch Fehlentscheidungen, auch das muss man sagen, denn nicht jede Entscheidung ist eine gute und richtige Entscheidung. Ich bin der Meinung, dass es jetzt schon bald eine Fehlentscheidung ist, weil es zu einem zu großen Schaden kommt. Deshalb ja zu diesem Antrag, der richtig und wichtig ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Irrationalität, mit der diese Debatte teils geführt wird, zeigt für mich eines auf – ich spreche jetzt nicht von unserer hier, aber von jener, wie ich es in den letzten Monaten erlebt habe -, dass es auch hier darum geht, worüber wir manchmal in anderen Kontexten sprechen, nämlich um einen Diskurs der Veränderung. Hier findet gerade eine Veränderung statt und darauf wird, wie es meistens ist, wenn sich gesellschaftliche oder auch landschaftliche Veränderungen abspielen, zuerst einmal mit einer Ablehnung reagiert, manchmal gar mit Trotz. Wenn ich jetzt erlebt habe, wie einzelne Gemeinden beschließen, dass sie wolfsfrei werden, dann ist das für mich irgendwo eine Abwandlung von einer gesellschaftlichen Trotzreaktion und einer Abwehrreaktion. Ich finde das ein wenig kurios. Man hatte sich in bestimmten Zeiten auch in unserem Land dazu durchgerungen, mit Diversität und auch mit einer gewissen Quote an Gefahr zurechtzukommen.

Ich habe schon einmal daran erinnert, dass man in unserem Land beispielsweise mit Schlangen einen Umgang gefunden hat. Lange Zeit hat man Giftschlangen, aber auch andere Schlangen, weil sie verwechselt wurden, grundsätzlich ausgerottet. Dann hat man irgendwann verstanden, dass sie einen Anteil an der Biodiversität, einen Anteil in der Nahrungskette und insgesamt in der schützenswerten Fauna haben. Dann hat man wieder zurückgefunden zu alten Kenntnissen, wie man sich vor Schlangen auch in der Bewegung in der Natur schützen kann, wie sich auch Kinder beispielsweise schützen können und wie man eventuell auch Nutztiere davor schützt. Ein Beispiel nur dazu. Jetzt - und das ist das, was mich eigentlich auch sehr sorgt - findet man wieder zurück zur alten Ausrottungsmentalität. Diese sehe ich im Hintergrund. Das ist das, was mich eigentlich sehr besorgt.

Ich habe eine zeitlang auch beobachtet, wie sich der Landesrat in dieser ganzen Debatte bewegt hat. Eine zeitlang stand wirklich die "gestione", also die Führung, die Lenkung, das Management dieses ganzen Themas im Vordergrund. Man hat eine zeitlang noch versucht, sachlich auch zu diskutieren, Lösungen anzubieten, wie man auch zusammenleben kann. Irgendwann ist das Ganze gekippt, eskaliert und schließlich ist man nur mehr einer verzerrten Wahrnehmung nachgerannt. Bitte denken Sie immer wieder daran, was für einen Anteil an Verlusten von Nutztieren die Großraubtiere haben. In der Wochenzeitung "FF" war das vor einiger Zeit in einer Grafik sehr schön aufgelistet. Verschwindend gering im Vergleich zu anderen Verlusten durch Witterung, Straßenverkehr usw. und aufgebauscht in der öffentlichen Debatte, dass es einfach nicht mehr möglich ist, diese sachlich zu führen. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass auch die Landesregierung und auch die Mehrheit den sachlichen Ton beibehält und auf der Managementlinie weiterfährt, anstatt tatsächlich auf den anderen Zug aufzuspringen. Dieser Antrag führt wahrscheinlich tatsächlich in die andere Richtung. Das finde ich schade. Wir werden deswegen ganz sicher dagegen stimmen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mich wundert es nicht, dass die EU an Akzeptanz immer mehr verliert. Man sieht, wie sie sich Richtung Katalonien verhalten hat. Bei solchen Verordnungen bei Bär und Wolf, ohne die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen, werden Sachen auf das Auge gedrückt, ohne die Leute zu fragen. Ich habe in der letzten Haushaltsrede schon einmal darüber gesprochen.

Ich spreche jetzt für beide Anträge, einmal zum Begehrensantrag und dann zum Beschlussantrag, weil diese sozusagen verwandt sind. Ich bin selber Hobbyalmer und habe dort einige Jungtiere. Diese haben wirklich keine Chance gegen Wolf und Bär, wenn es darauf ankommt. Im Grunde müsste die Alm aufgelassen werden. Wir haben eine Menge Geld für die Straßenerschließung, für die Hütte selber gezahlt. Da wurde sehr viel Geld ausgegeben. Jetzt sollte der Steuerzahler nochmals Geld ausgeben für die Sicherungsmaßnahmen. Das ist irgendwo unglaublich.

Ich glaube, dass diese Großraubtiere in unserem Land keine Zukunft haben. Das Land ist viel zu viel erschlossen. Wir müssen uns schon entscheiden, was wir wollen, entweder ein Naturreiservat für Wildtiere oder eine gepflegte Almlandschaft und ein Tourismusland, wie wir es haben.

Ich werde den Begehrensantrag unterstützen, aber den Beschlussantrag, dass man zusätzlich noch Geld ausgibt für Schutzmaßnahmen, die im Grunde nicht realistisch sind, ablehnen. Wer die Situation vor Ort kennt, der weiß genau, dass es fast unmöglich ist, solche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb ist das aus meiner Sicht hinausgeschmissenes Geld zusätzlich zu den ganzen Bestimmungen, die die Leute noch tragen müssen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente. Solo sull'ordine dei lavori: siccome anche molte associazioni ambientaliste hanno gli occhi puntati su questo argomento chiedo sin d'ora il voto nominale.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Im Zusammenhang mit der Bär- und Wolfthematik waren, glaube ich, die Hauptgejagten weniger das Großwild, sondern vor allem die Landesregierung, der zuständige Landesrat und der Landeshauptmann. Der mediale Druck, den vor allem Landesrat Schuler und auch der Landeshauptmann haben erleben müssen, hat, glaube ich, einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitskraft absorbiert, und zwar in einer Zeit, in der er eigentlich wesentlich anderswo besser eingesetzt worden wäre. Man muss schon sagen, dass diese medialen Attacken und die damit notwendige Verteidigung eigentlich jedes vertretbare Maß überstiegen hat. Ich halte das für problematisch. Ich muss mich wirklich fragen, was mit dieser ganzen medialen Thematik im Schilde geführt wurde. Ich glaube, man muss die Probleme in ihrem realistischen Rahmen sehen. Wenn man die Wolf- bzw. Bärenthematik aufgreift, Landesrat Schuler, Sie haben jetzt das Wort ergriffen, wahrscheinlich werden Sie sich später selber replizieren, ... Der Landeshauptmann? Okay. Er hat sich zum normalen Landtagsabgeordneten zurückgestuft.

Die Bärenproblematik hat sich seit 2010 deutlich abgemildert, wo wir wirklich noch 56 Risse an Haustieren auf 7 im Jahr 2014 hatten. In den letzten Jahren ist das ein bisschen nach oben gegangen und die Schäden sind in einem absolut erträglichen Rahmen geblieben, und zwar 2010 von 21.000 auf 9.000 im Jahre 2014 abgesunken. Hier muss man wirklich sagen, die Situation ist unter Kontrolle, ist im Griff. Ich glaube nicht, dass dies hier zu dramatisieren wäre.

In Hinblick auf die Wolfsfrage muss man sich fragen, wie viele Wölfe in unserem Territorium ansässig sind. Bisher sind eigentlich noch keine Wölfe richtiggehend ansässig. Es sind, wenn man so will, zwei bis drei Stück, die eine überschaubare Zahl von Tieren gerissen haben. Für die betroffenen Bauern, für die betroffenen Almregionen sicher eine Art von Damoklesschwert, sicher eine Art von Bedrohung, Kollegin Hochgruber Kuenzer, keine Frage, aber die Möglichkeiten, die man im Bereich in diesem Fall nicht des Impf-, sondern des Herdenschutzes nutzen könnte, wurden bisher in keiner Weise ausgeschöpft mit der Begründung, dass das nicht klappen würde. A priori hat man das schon gesagt. Die Möglichkeiten, die seitens der EU finanziell zur Verfügung gestellt wurden, sind nicht ausgeschöpft. Ich glaube, das muss man vorerst einmal ansetzen und in dieser Hinsicht tätig werden.

Ich erinnere auch daran, dass die Schafzucht in Südtirol von 1990 auf 2016 doch sehr deutlich zugenommen hat. 1990 hatten wir noch 32.000 Schafe, Kollege Noggler, und jetzt sind wir auf 42.000. Auch mehr Ziegen sind dazugekommen. Es geht hier wirklich um eine angestiegene Population, die vorerst nicht zurückgedrängt wurde, aber man muss sich auch nach der Haltung dieser Schafe fragen, man muss sich fragen, wie diese geschlachtet werden. Es gibt eine Reihe von Fragen in diesem Zusammenhang, die man auch stellen muss.

Ein letztes Wort noch. Die Frage der Entnahme, der Abschüsse von Wölfen ist in anderen europäischen Ländern sicher zulässig. Ob sie wirkt, ist eine andere Frage, Landesrat Schuler, denn wir wissen sehr genau, dass daraufhin versprengte Wolfsrudel eigentlich noch aggressiver werden. Man muss vor allem zur Prävention und vor allem zu Abrüstung im medialen Wolfsgetöse greifen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Neben den Menschen waren zwei Tierarten imstande, sich mehr oder weniger an alle Bedingungen auf dieser Welt anzupassen. Zum einen ist es der Wolf, zum anderen der Kohlrabe. Diese beiden Tierarten sind so anpassungsfähig, dass sie fast auf der ganzen Welt verbreitet sind. Es hat immer mehr Konfliktsituationen zwischen Mensch und Wolf gegeben. Wenn der Wolf in unseren Breitengraden ausgerottet worden ist, dann hatte das einen Grund, aber nicht jenen, dass der Pelz so wertvoll gewesen wäre, dass man aufgrund des wertvollen Pelzes das Tier gejagt hätte oder aufgrund des guten Fleisches, sondern weil es diese Konfliktsituation gegeben hat. Dieser Konflikt ist seit der Ausrottung des Wolfes nicht bereinigt worden, im Gegenteil. Diese Konfliktsituation hat sich noch verschärft, weil der Mensch viel mehr von der Landschaft, von der Natur Besitz ergriffen hat und auch die Landwirtschaft entsprechend präsent in der Landschaft und in der Umwelt ist.

In anderen Regionen Italiens ist dieser Konflikt bereinigt worden, weil es den Mensch und die Nutztierhaltung in diesen Regionen ganz einfach nicht mehr gibt. Dort hat man diese Konfliktsituation nicht mehr. Deshalb ist es auch kein allzu großes Problem, wenn sich die Wölfe dort wieder ausbreiten. Das ist der große Unterschied. In Sardinien und Sizilien, auf den großen Inseln gibt es noch keine. Wenn sie nicht jemand mit dem Schiff hinbringt, dann wird es dort auch keine geben.

Zum anderen ist es so, dass wir hier eine streng geschützte Tierart haben. Die meisten meinen, dass es im Sinne des Artenschutzes wichtig ist, dass diese auch präsent sind, aber was heißt Artenschutz? Das heißt, dass man alle Arten sehen muss, also das ganze Ökosystem. Auch bei uns spielt die Jagd eine wichtige Rolle, um dieses Gleichgewicht zu wahren. Da kann man die Großraubtiere nicht davon ausnehmen. Das muss auch verständlich werden.

Wenn wir von einem Management reden, Kollegin Foppa, dann bedeutet das nicht der absolute Schutz einer Tierart. Das ist kein Management. Ein Management heißt auch, dass eine Regulierung möglich sein muss, und zwar wie in allen Staaten Europas, wo es bei einer bestimmten Anzahl an Wölfen auch eine Abschussregelung gibt, nur nicht in jenen Mitteleuropas, wo er erst kürzlich wieder heimisch geworden ist oder immer mehr auch vorzufinden ist wie in Deutschland, in Österreich und auch im nördlich italienischen Raum.

Hier geht es nicht um den medialen Druck, Kollege Heiss, sondern um Vorausschau. Eines ist die Situation, wie es 2017 war, die unterschiedlich war. Wenn es insgesamt auch nicht so viele gewesen sind, aber für die Betroffenen war es ein enormer Schaden. Man muss das auch aus deren Sicht sehen, weil auch diese einen Bezug zu ihren Tieren haben. Ein Bauer hat mir erzählt - dabei hatte er Tränen in den Augen -, wie er seinem Sohn erklären musste, dass sein Kalb, das er ihm geschenkt hat, der Wolf gerissen hat. Man kann sich vorstellen, wie diese Situation ist. Vorausschauend auch deshalb, weil man sich auch die Entwicklung anschauen muss. In Italien gab es 1976 100 Wölfe, jetzt gibt es über 2.000, obwohl über 300 jedes Jahr illegal beseitigt werden. Das kann auch nicht das Ziel sein, denn wenn eine Regulierung fehlt, dann hilft sich der Mensch irgendwo selber. Wenn es eine Vermehrung theoretisch von 20 und 30 Prozent pro Jahr gibt, dann kann man sich vorstellen, dass es in einem Land, das für den Wolf ein regelrechtes Paradies darstellt, ein Angebot von der Früh bis am Abend zwischen den einzelnen Nutztieren, die hier vorzufinden sind, gibt. Wenn man schaut, wie diese Entwicklung war und wie sie sein wird in den nächsten Jahren, dann ist dies das Beängstigende. Hier können wir nicht die Augen verschließen und sagen, dass es nicht so viele Risse gab, die dem Wolf zuzuschreiben sind. Gerade vorhin hat mich der Amtsdirektor verständigt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit heute und gestern ein Wolf in Lana auf einer Meereshöhe von 300 Metern, also fast schon im Talboden, jeweils drei Lämmer gerissen hat. Man kann sich dann vorstellen, wie die Menschen darauf reagieren werden. Auch das müssen wir sehen. Deshalb braucht es eine Regulierung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich möchte auf das, was Kollege Knoll gesagt hat, eingehen. Hier fehlt aus meiner Sicht nichts, denn es ist ganz klar dargelegt. Auch Italien soll die Spielräume, die auch im Rahmen der vorhandenen EU-Regelungen, Habitat-Richtlinie usw. gegeben sind, ausnützen, um auch Entnahmen zu ermöglichen – die Begriffe sind Schutzjagd usw., die es dann dazu gibt -und

das in den verschiedenen Ländern zu machen. In den Prämissen ist angeführt, dass dies andere Länder gemacht haben, ohne dann im Detail zu sagen, welche Artikel geändert werden sollen, sagt man, dass Italien diese Spielräume nützen soll. Somit ist dieser Antrag aus dieser Sicht klar.

Zum Inhaltlichen. Kollege Schuler und ich haben uns mit dieser Materie ziemlich oft befasst. Keine Sorge, Kollege Heiss, wir hatten schon genügend Kraft und Ressourcen, uns um die anderen Dinge im Land auch zu kümmern. Selbstverständlich haben wir uns dieses Themas angenommen sowohl bei den Treffen im Umweltministerium in Rom als auch in Brüssel mit der zuständigen Behörde. Es waren immer Wild-Biologen usw. anwesend, also wirklich die Fachleute, die sich gerade mit der Habitat-Richtlinie auf EU-Ebene befassen. Wir waren beim Treffen dabei. Es ist ganz klar ein Hinweis gekommen. In Brüssel hat man gesagt, Ihr müsst mit Italien reden, denn es soll auch wie die anderen Länder Managementsysteme etablieren. Managementsysteme gehen von Schutzmaßnahmen, von Information über alle möglichen Dinge bis hin auf der anderen Seite zur geregelten Entnahme. Das ist auch in den anderen Ländern so. Das ist alles mit beinhaltet. Hier die Aufforderung an den Staat Italien, das ist noch zu tun. Es ist der ausdrückliche Hinweis – das ist jetzt keine Forderung, die sagt, wir wollen wild herumballern - im Rahmen der geltenden EU-Bestimmungen, das heißt ganz klar, dass die Habitat-Richtlinie dabei ist und dort soll man diese Spielräume nützen.

Zur Information und zur Erinnerung. Es war Gegenstand einer Anfrage gestern anlässlich der Aktuellen Fragestunde. Dort haben wir parallel dazu gesagt, eine Durchführungsbestimmung, wo gegebenenfalls das Land diese Kompetenz wahrnehmen kann, weil es der Staat verabsäumt, Managementsysteme zu etablieren. Das ist parallel. Parallel sagt man, der Staat könne das genauso machen und entsprechend die Regelungen anpassen.

In Brüssel haben wir gesagt, dass es im Anhang zur Richtlinie angebracht wäre, den Wolf von der Kategorie 4 in die Kategorie 5 herabzustufen, weil inzwischen auch die Voraussetzungen für das Beibehalten in Kategorie 4 nicht mehr gegeben sind, und zwar angesichts der Population, die in Europa jetzt vertreten ist. Die ursprünglichen Schutzziele sind nicht nur erreicht, sondern auch überschritten worden. Man kann auch positiv sagen, die Ziele sind erreicht worden, aber dann muss man auch entsprechend reagieren. Es gibt jetzt dort, wo es Konfliktsituationen gibt, auch Möglichkeiten, das Phänomen wieder einzudämmen und nicht ganz einfach weiter so wie bisher. Das ist ein Zuwachs von rund einem Drittel jährlich bis zu – ich formuliere es so – durchaus Wirklichkeit. Deshalb geht es, wie es Kollege Schuler gesagt hat, um die Perspektive.

Ich darf noch darauf verweisen, dass es noch einen weiteren Antrag gibt, der zur Behandlung kommen wird, wo es auf der anderen Seite um die Schutzmechanismen geht. Wir arbeiten schon auf all diesen Ebenen. Es geht darum, dass das Land auch unterstützt, wenn man jetzt versucht, solche Schutzsysteme auch zu etablieren in diesem schwierigen Umfeld, das wir haben, wo man sagt, so einfach ist das nicht vielleicht wie anderswo, um zu schauen, ob das funktioniert, und gemeinsam mit den Betroffenen versucht, Systeme auch in der Praxis auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Das wird auch Gegenstand eines Antrages sein und auch das werden wir befürworten wie diesen Antrag.

Es geht hier sicher nicht darum, irgendwelche Panikstimmung zu verbreiten, sondern darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich eine Entwicklung abzeichnet, die zu einer Verschärfung des Konflikts führt und dass man dann sagt, wir müssen jetzt die Voraussetzungen schaffen, um Maßnahmen zu treffen.

NOGGLER (SVP): Ich bin mit den Wortmeldungen sehr zufrieden. Ich möchte mich für das Verständnis der Berglandwirtschaft bedanken.

Kollegen Dello Sbarba, Heiss und Foppa, das ist natürlich klar. Das ist die Meinung der Städter, denn Sie in der Stadt sind keiner Gefahr ausgesetzt, zumindest noch nicht. Wenn der Wolf in die Stadt kommt, dann werden wir weitersehen. Aber erlauben Sie mir zu sagen, dass Sie von einer Berglandwirtschaft keine blasse Ahnung haben, denn sonst wären einige Sachen, die Sie hier gesagt haben, sicherlich nicht angebracht. Mit Wolf und Bär gibt es keine Berglandwirtschaft. Das sollte, glaube ich, bereits bekannt sein.

Dass die sogenannten "montanari" das ökologische Gewissen der Städter sein sollen, ist mittlerweile Gewohnheit. Aber dass Sie jetzt noch verlangen, dass die Bergbauern lernen sollen, mit dem Wolf zu tanzen - so in etwa heißt der Film - oder zumindest mit dem Wolf zusammenleben sollen, ist, glaube ich, allerhand. Deshalb weise ich das zurück, dass es keine Regelung geben soll und dergleichen.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Begehrensantrag.

PRESIDENTE: Metto in votazione il voto n. 94/17 per appello nominale, come richiesto dalla consigliera Foppa.

Apro la votazione:

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

Il voto è approvato con 23 voti favorevoli, 3 voti contrari e 1 astensione.

Presenti 32 consiglieri, votanti 27, non votanti 5 (Artioli, Stocker M., Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Amhof, Atz Tammerle, Bizzo, Blaas, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Wurzer, Zimmerhofer, Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Dello Sbarba, Foppa, Heiss.

Si è astenuto il consigliere Urzì.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.54 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF (24)
ARTIOLI (2, 29, 30)
ATZ TAMMERLE (8)
BLAAS (6, 9, 14, 56, 60)
DELLO SBARBA (4, 34, 35, 50, 66, 77)
FOPPA (7, 12, 17, 44, 45, 52, 78, 79)
HEISS (15, 57, 79)
HOCHGRUBER KUENZER (23, 45, 77)
KNOLL (7, 14, 22, 32, 35, 44, 53, 55, 62, 64, 76, 77)
KÖLLENSPERGER (20, 26, 36, 49, 51)
KOMPATSCHER (3, 30, 35, 54, 58, 80)
MAIR (18, 35)
MUSSNER (2, 8, 29, 30, 64)
NOGGLER (76, 81)
SCHULER (46, 51, 80)
STEGER (65, 72)
STOCKER M. (24, 33)
STOCKER S. (1, 16, 52, 62, 78)
THEINER (16)
URZÌ (2, 32, 33, 39, 46, 52, 54, 61, 63)
WURZER (22, 40)
ZIMMERHOFER (37, 52, 55, 79)
ZINGERLE (58)